Geschäftsbericht 2022/23

Analysen & Perspektiven

MIV
MILCH
INDUSTRIE
VERBAND

Inhalt

	Vorwort	4
1	Agrarpolitik und Markt	8
2	Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events	24
3	Wissenschaft und Forschung	32
4	Recht und Qualität	48
5	Tarifpolitik, Arbeit und Soziales	54
6	Logistik und Beschaffung	60
7	Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie	70
8	Der MIV im Netzwerk und seine Gremien	80
	Mitglieder	90
	Fördermitglieder	94

Liebe Mitglieder und Förderer, liebe Freundinnen und Freunde des Milchindustrie-Verbandes,

das Umfeld, in dem wir arbeiten, ändert sich schneller denn je. Nicht nur die Milchwirtschaft steht dadurch vor enormen Herausforderungen, im Grunde genommen sind alle Branchen betroffen. Die Politik verfolgt zwar große und wichtige Ziele, allerdings nicht immer mit den richtigen Mitteln. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Transformation stehen ganz oben auf der Agenda, hinzu kommt die Wahrung des Friedens in Europa.

Die Staatsverschuldung nimmt zu, nicht nur in Deutschland. Neue, teure Programme und Verordnungen werden aufgelegt, die kontrolliert werden müssen – die Bürokratie und der Beamtenstaat wachsen. Die Inflation bleibt auf hohem Niveau, sie lässt sich kaum bändigen und raubt den Verbrauchern die Kaufkraft. Gewerkschaften drohen den Unternehmen mit Streiks, um noch bessere Lohnabschlüsse zu erreichen. Woher soll das Geld kommen, wie können Unternehmen das erwirtschaften? Ist die Hauptaufgabe unserer Unternehmen nicht, Wertschöpfung zu erzielen durch die Herstellung von Lebensmitteln? Wieviel Bürokratie und Dokumentation ist notwendig und möglich, ohne unternehmerisches Handeln zu lähmen?

Die Milchwirtschaft soll in den Transformationsprozess der Landwirtschaft eingebunden werden, so der Wunsch der Politik. Am besten soll dies noch vor dem nächsten Wahlkampf sichtbar werden. Die Molkereiwirtschaft steht für positive Transformationsprozesse zur Verfügung. Dabei sollte nur eines nicht vergessen werden: Die Milchbranche ist schon seit geraumer Zeit auf diesem Weg, Nachhaltigkeit ist für sie kein Modewort. Der Prozess braucht weiterhin Zeit und Durchhaltevermögen. Und auch die Vorschläge hierzu müssen klug formuliert sein: Mit Werbeverboten, wissenschaftlich unklaren Forderungen an die Tierhaltung und mit noch mehr Bürokratie richtet man in meinen Augen nur Schaden an.

Ein besonderes Augenmerk sollten wir auf den Nachwuchs lenken: Überall fehlen Berufseinsteiger und Fachleute. In Produktionsbetrieben gibt es wenig Homeoffice und die Molkereiwirtschaft arbeitet rund um die Uhr, damit aus wertvollen Rohstoffen Lebensmittel werden. Umso mehr müssen wir uns um junge Menschen kümmern – die Berufsausbildung muss attraktiver werden, auch wenn es Geld kostet.

Die Kommunikation um „Milch“ nimmt zu. In diesem Zusammenhang gibt es gute und schlechte Nachrichten: Für die guten steht unsere Initiative Milch in Berlin; ein Ansatz, um unsere Begeisterung für Milch und unsere großartigen Milchprodukte zum Verbraucher zu bringen. Für schlechte Nachrichten muss man nur der aktuellen Berichterstattung der Medien folgen: Angeblich sei bei pflanzlichen Alternativen alles besser. Wichtige Argumente wie Kreislaufwirtschaft, hochwertige Nährstoffe sowie die Verwertung von für den Menschen nicht nutzbarer Biomasse

Mitglieder des MIV-Vorstandes und Gäste bei der Sommer-Sitzung im Juli 2023 in Wismar

sprechen dagegen eine eindeutige Sprache für die Milch. Verbraucher sollten für sich entscheiden, was ihnen guttut und was schmeckt – ohne Bevormundung. Nicht ideologische Scheuklappen sollten die Diskussion dominieren, vielmehr wissenschaftlich fundierte Meinungen!

Wir sollten daher das „Wir" in Deutschland wieder mehr in den Fokus rücken. Das vehemente Verteidigen von Partikularinteressen ergibt kein gutes Bild und die Herausforderungen sind groß. Der Milchindustrie-Verband steht dafür auch im nächsten Jahr an der Seite seiner Mitglieder und angeschlossenen Milcherzeuger.

Auch in diesem Jahr gilt mein Dank den Kolleginnen und Kollegen im Hauptamt in den Geschäftsstellen Berlin, Brüssel und Peking für ihren unermüdlichen Einsatz im Sinne unserer Mitgliedsunternehmen sowie meinen ehrenamtlich tätigen Vorstandskolleginnen und -kollegen. Ebenso danke ich den befreundeten Verbänden in Berlin und Brüssel für die hervorragende Kooperation in übergeordneten Interessen.

Viel Vergnügen nun bei der aktuellen Ausgabe unseres MIV-Jahresberichts.

Peter Stahl
Vorstandsvorsitzender
des Milchindustrie-Verbandes

Agrarpolitik und Markt

MILCHPREISE

UTP

VERBRAUCHER

BIO-MILCH

EU

1.

UKRAINE-KRIEG

Milchmarkt 2022: Preisrekorde trotz extremer Unsicherheit

Eine Fülle von außerordentlichen Herausforderungen, aber auch durch ungekannt hohe Preise haben den Milchmarkt in Deutschland 2022 gekennzeichnet. Die Milchanlieferung war letztendlich stabil und damit höher als ursprünglich erwartet. Milchprodukte erzielten neue historische Höchstpreise. Erstmals haben die Milcherzeugerpreise die Marke von 50 Cent im Jahresdurchschnitt übertroffen. Aber bereits 2023 zeigt sich die erwartete Abkühlung, schreibt die ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH:

Rekordinflation und steigende Kosten

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Jahr 2022 für die Milchwirtschaft und andere Branchen wesentlich stärker verändert als in den Vorjahren. Die Inflationsrate ist stark gestiegen und war die höchste der vergangenen 70 Jahre. Sie hat im Jahresdurchschnitt in Deutschland 7,9 % betragen. Zwischen September und November lag die Teuerungsrate sogar im zweistelligen Bereich. Die Preise für Lebensmittel legten überdurchschnittlich zu und haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Schnitt um 13,4 % erhöht.

Die Vorleistungen für die Industrie haben sich noch stärker verteuert und lagen im August und September sogar um mehr als 40 % höher als im Vorjahr. Ein Hauptkostentreiber war Energie. Als Folge des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine haben sich die Handelsströme für Erdgas, Kohle und Erdöl grundlegend verändert. Die ausreichende Energieversorgung war zeitweise in Frage gestellt, was zu einer erheblichen Verunsicherung geführt hat. Dem Kaufkraftschwund hat die Bundesregierung durch verschiedene finanzielle Maßnahmen breitflächig entgegengewirkt.

Das Wirtschaftswachstum hat sich 2022 global verlangsamt. Es lag 2022 in Deutschland bei 1,8 %, nach 2,6 % im Vorjahr. Personalengpässe durch die Corona-Pandemie und den demographischen Wandel waren 2022 ein brisantes Thema für die gesamte Wirtschaft. Die Arbeitslosenquote ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr gesunken, gegen Jahresende aber wieder angestiegen. Die Bevölkerung in

Deutschland: Wirtschaftliche Entwicklung

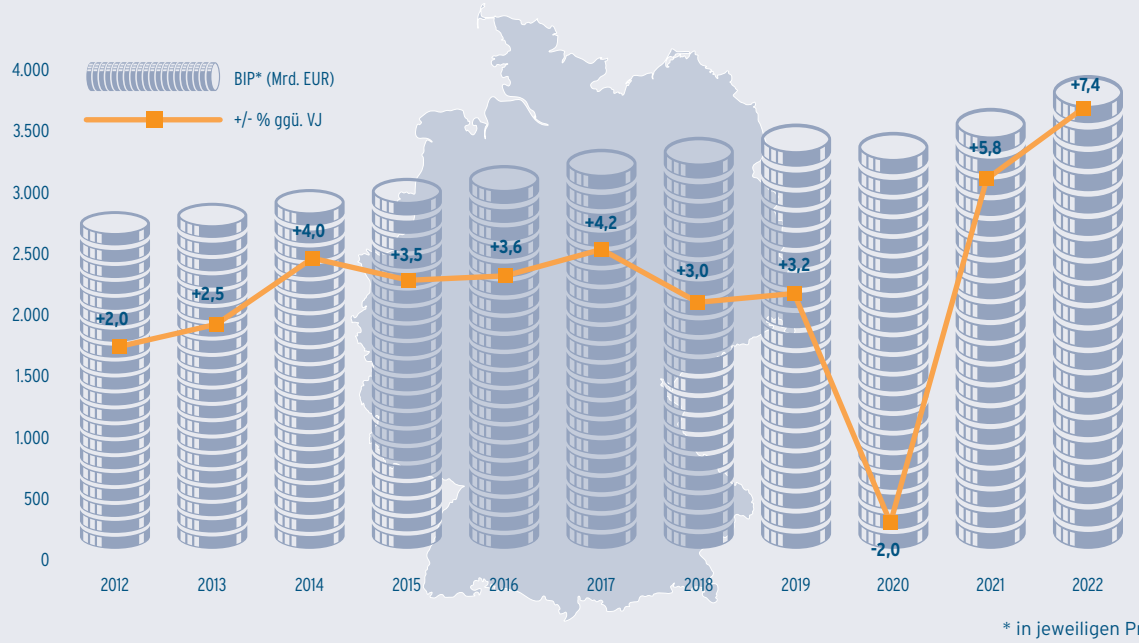

* in jeweiligen Preisen

© ZMB GmbH

Quelle: Statistisches Bundesamt

Deutschland: Strukturwandel der Milchviehhaltung

(Maizählung)

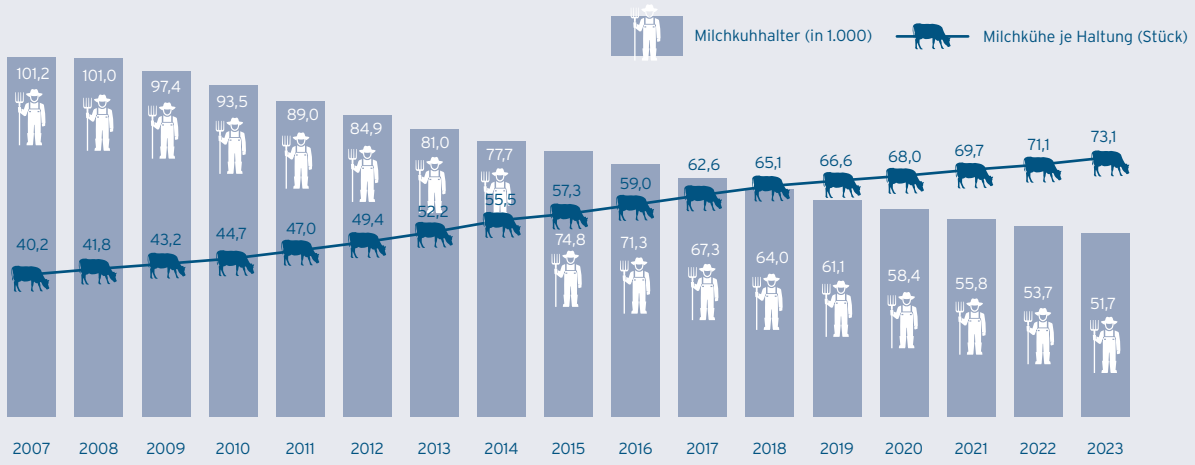

© Milchindustrie-Verband e.V. | Quellen: ZMB GmbH, destatis

Deutschland ist 2022 über eine erhöhte Zuwanderung stärker gewachsen und die Marke von 84 Mio. Einwohnern erstmals seit der Wiedervereinigung übertroffen. Wie bereits im Vorjahr, war die gesamte Wertschöpfungskette Milch 2022 mit Lieferengpässen für die verschiedensten Vorleistungen herausgefordert. Gegen Jahresende haben sich die Lieferengpässe dann aber entspannt.

Milchanlieferung wider Erwarten stabil – niedrigere Inhaltsstoffe

Die Milchanlieferung in Deutschland hat sich 2022 etwa auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert, nachdem sie im Vorjahr erstmals seit dem Ende des Quotensystems merklich eingeschränkt worden war. Mit 31,9 Mio. t wurde der Stand von 2021 gerade wieder erreicht. Zurückgegangen ist aber das Aufkommen von Milchinhaltsstoffen insgesamt. Die Gehalte an Fett und Eiweiß lagen deutlich niedriger als in den Vorjahren, so dass, bezogen auf die Trockenmasse, weniger Rohstoff zur Verfügung stand.

Die saisonalen Schwankungen des Milchaufkommens waren schwächer ausgeprägt als in den Vorjahren. Die Milchmenge war in der Hochphase im Frühjahr niedriger und im Saisontief höher als im Vorjahr.

Im ersten Halbjahr war das Milchaufkommen bei rekordhohen Kosten für Dünger, Futtermittel und Energie sowie unterdurchschnittlichen Qualitäten des Grundfutters aus dem Vorjahr zunächst weiter zurückgegangen. Mit dem deutlichen Anstieg der

Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel

Preisindizes, 2015 = 100

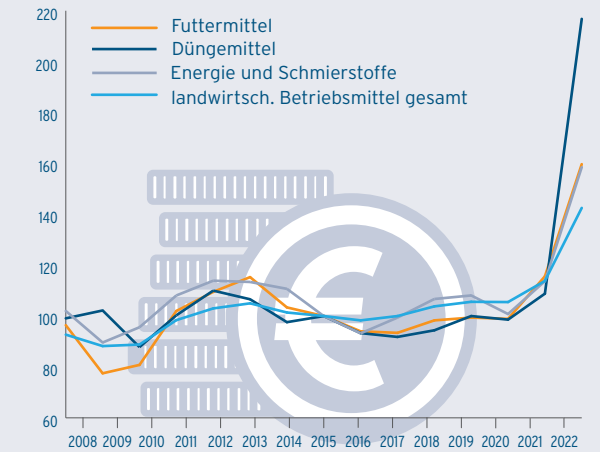

© ZMB GmbH Quellen: ZMB GmbH, destatis

Verbraucherpreise für Butter, Sahne und Konsummilch

EUR je Einheit

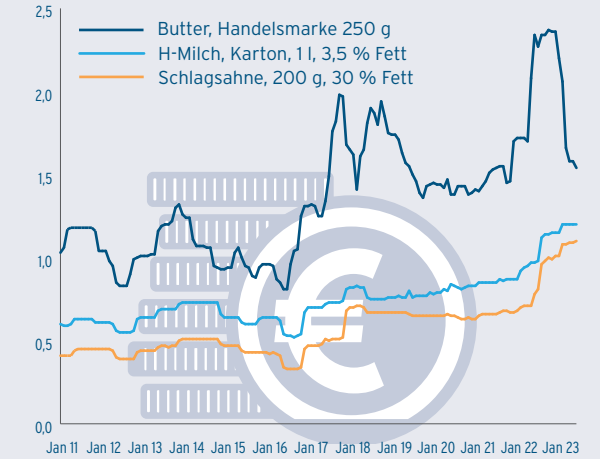

© ZMB GmbH Quellen: ZMB GmbH, Nielsen Handelspanel/Market Track

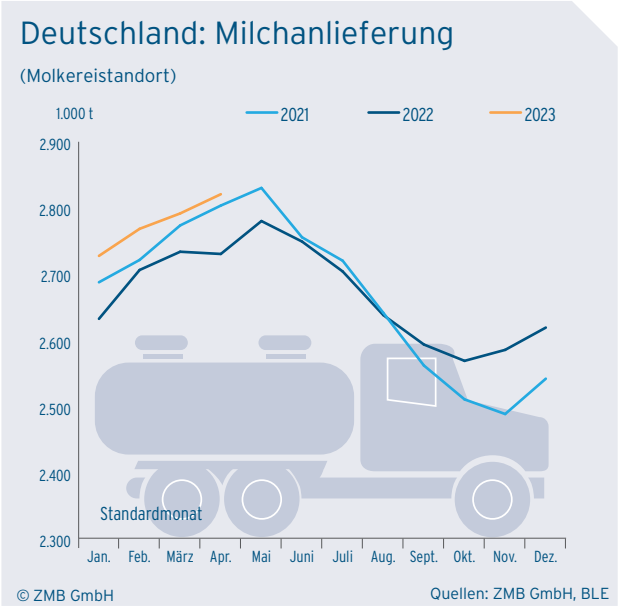

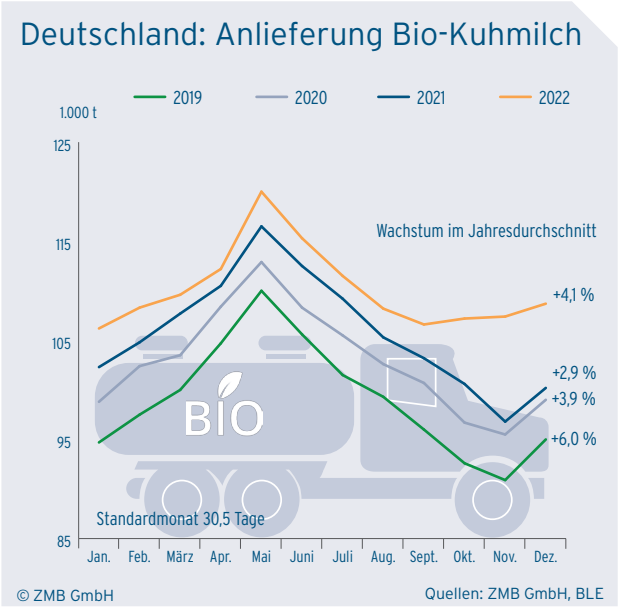

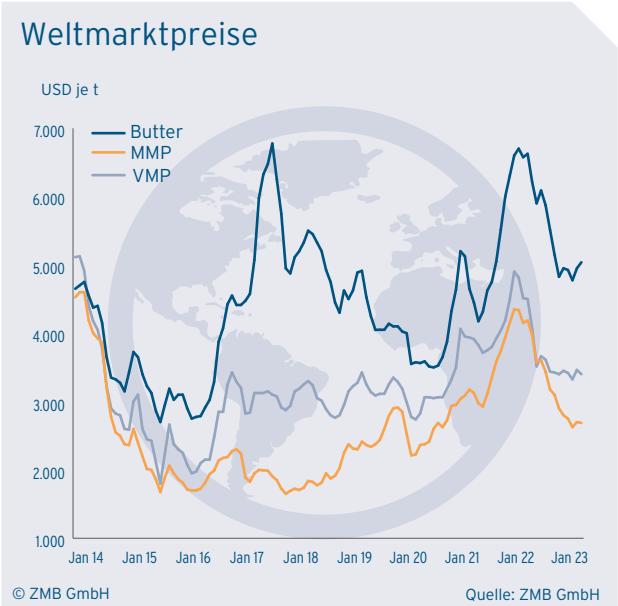

Milcherzeugerpreise im weiteren Jahresverlauf bis zu 60 Cent/kg und darüber ist die Milchproduktion im Herbst trotz schwieriger Rahmenbedingungen wieder stärker angesprungen. Es handelt sich voraussichtlich aber um ein kurzfristiges Phänomen, das mehr auf kurzfristige Mitnahmeeffekte als auf langfristig wirksame Investitionen zurückzuführen ist, zumal die Umweltauflagen, z. B. in Form roter Gebiete, weiter verschärft werden sollen.

Biomilch mit konstantem Wachstum

Die Anlieferung von Biomilch in Deutschland ist 2022 erneut gestiegen. Sie hat im Jahresschnitt um 4,1 % zugenommen, während in anderen EU-Ländern teilweise rückläufige Entwicklungen eingesetzt haben. Der Anteil von Biomilch am Milchaufkommen ist leicht auf 4,2 % gewachsen. Die Herstellung von Biomilcherzeugnissen in den deutschen Molkereien hat hingegen abgenommen. Sie sank nach Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 2022 bei Trinkmilch um 12,0 %, bei Butter um 15,6 % und bei Käse um 2,3 %. Die Folge davon ist u. a. die Verarbeitung von teurer Biomilch zu konventionellen Produkten.

Rückgang der Kuhzahlen verlangsamt

Der Strukturwandel in der Milchviehhaltung hat sich 2023 weiter fortgesetzt, sich im Vergleich zu den Vorjahren aber abgemildert. Dies dürfte auf die hohen Milchpreise zurückzuführen sein und keine langfristige Wende darstellen.

Die Zahl der Milchkuhhaltungen lag im Mai 2023 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 51.674. Das waren 3,7 % weniger als ein Jahr zuvor. Die Betriebsaufgaben haben sich aber im Vergleich zu den Vorjahren verringert. An Milchkühen wurden 3,78 Mio. Tiere gezählt und damit 1,1 % weniger als zum Vorjahreszeitpunkt, wohingegen in den Vorjahren jeweils größere Abnahmen registriert worden waren.

Damit hat sich der Bestandsabbau im Vergleich zu den Vorjahren mit Abnahmen von mindestens zwei Prozentpunkten in mehreren Jahren in Folge aber verlangsamt und war der geringste seit 2018. Ursache für die Entschleunigung dürften die historisch hohen Milchpreise 2022 und zu Beginn 2023 gewesen sein.

Konsummilchmarkt geschrumpft

Der Markt für Konsummilch ist 2022 wieder seinem rückläufigen Trend gefolgt. Die Konsummilchherstellung in den deutschen Molkereien ist erneut verringert worden und auf einen neuen Tiefststand von 4,1 Mio. t gesunken, was einen Rückgang um 6,3 % im Vergleich zu 2021 bedeutet. Die Absätze von Konsummilch sind im deutschen Lebensmitteleinzelhandel nach den Erhebungen von NielsenIQ 2022 um 6,4 % niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Erstmals seit mehreren Jahren sind auch die Verkäufe von Biomilch im Lebensmitteleinzelhandel zurückgegangen. Zugenommen hat hingegen die Nachfrage von Konsummilch aus Weidehaltung, die im Durchschnitt günstiger eingekauft werden als Biomilch. Die Verbraucherpreise für Konsummilch im Lebensmitteleinzelhandel sind 2022 kräftig gestiegen und haben neue Preisschwellen überschritten. Für Vollmilch der Handelsmarke wurde ab der Jahresmitte die Marke von einem Euro je Liter überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Preise im Herbst 2022 um knapp 40 % höher. Die Inflation war bei Milchprodukten stärker ausgeprägt als bei Lebensmitteln insgesamt.

Neben dem Absatz im Inland sind auch die Exporte von Konsummilch zurückgegangen. 2021 waren etwa 16 % der hergestellten Konsummilch exportiert worden. Davon gingen mehr als zwei Drittel nach Drittländern, insbesondere nach China. 2022 sind die Exporte, vor allem nach China, dann merklich gesunken. Geschrumpft ist auch der Markt für Sahne in Deutschland. 2022 sank die Produktion um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Deutschland: Exporte von Milchprodukten

Januar bis Dezember, in 1.000 Tonnen

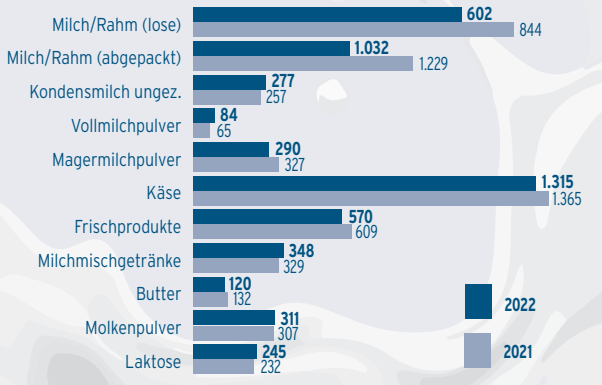

© ZMB GmbH Quelle: Statistisches Bundesamt

Absatz von Milchprodukten im LEH

(Jan.–Dez. 2022, Prozentveränderung ggü. Vorjahreszeitraum)

© ZMB GmbH | Quellen: ZMB GmbH, Nielsen Handelspanel/Market Track

Umsatz und Absatz von Trinkmilch und Milchimitaten im LEH

Januar bis Dezember 2022, Prozentveränderung gegenüber Vorjahreszeitraum

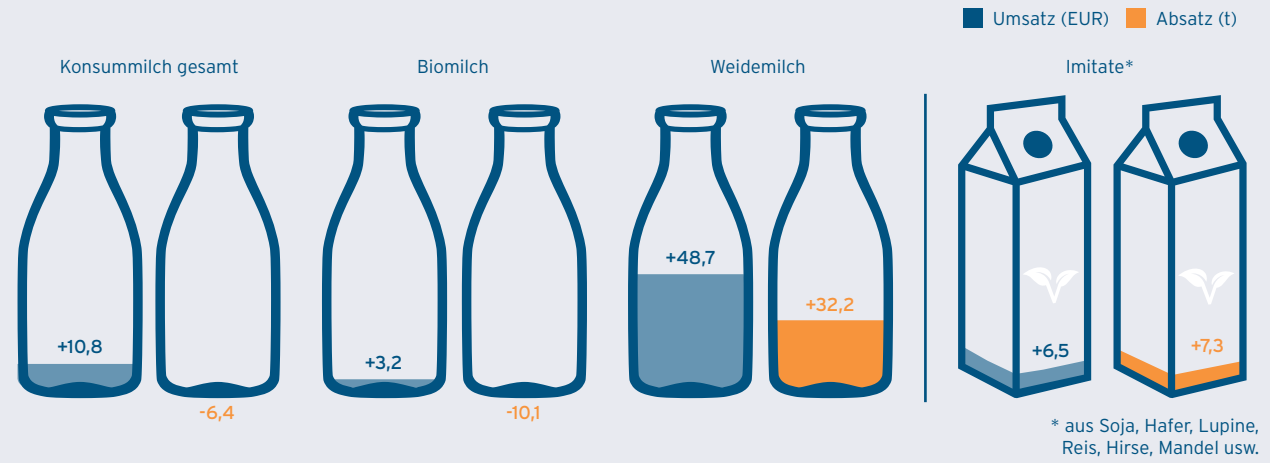

* aus Soja, Hafer, Lupine, Reis, Hirse, Mandel usw.

© ZMB GmbH Quellen: ZMB GmbH, Nielsen Handelspanel/Market Track

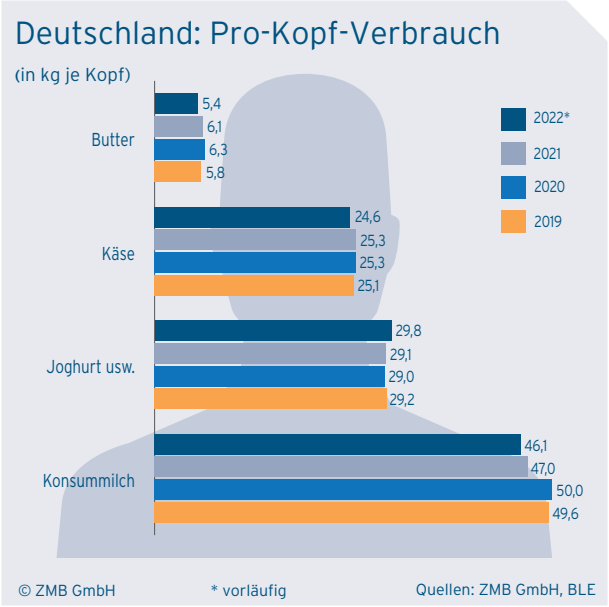

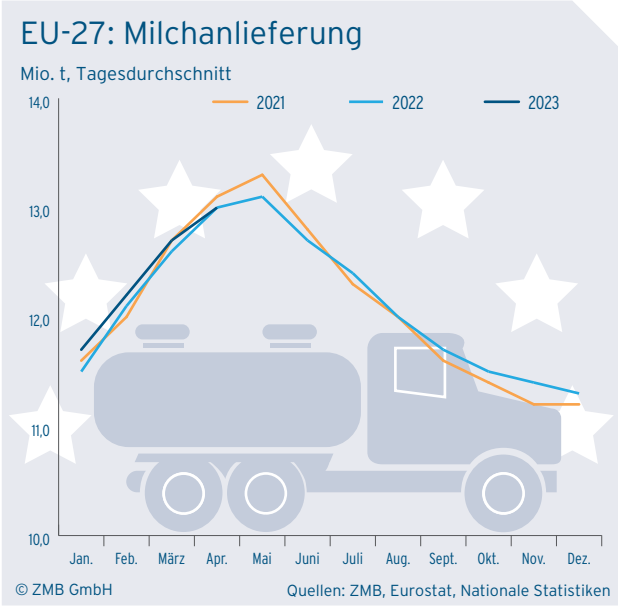

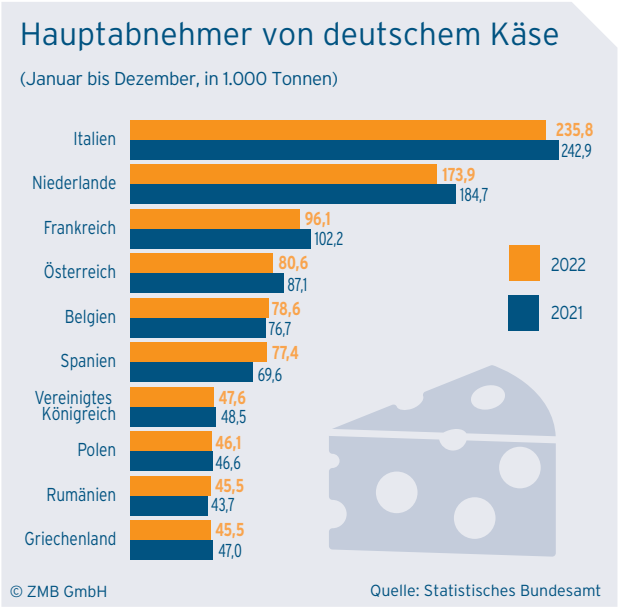

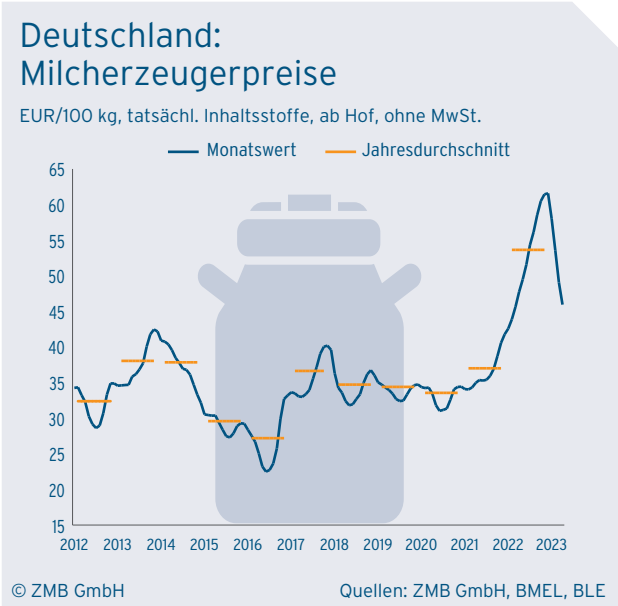

Als eines der wenigen wachsenden Segmente hat sich der Markt für Milchfrischerzeugnisse erwiesen. Die Produktion in dieser Warengruppe stieg insgesamt um 2,5 %. Dabei kam das jahrelange Wachstum von Plain-Produkten zum Stillstand und es wurden wieder mehr Mischerzeugnisse mit Zusätzen hergestellt.

Uneinheitlicher Buttermarkt

Die Lage am deutschen Buttermarkt war 2022 uneinheitlich. Die Produktion hat sich ähnlich entwickelt wie die Milchanlieferung. Sie ist im ersten Halbjahr niedriger ausgefallen als im Vorjahr um die gleiche Zeit und im zweiten Halbjahr ausgeweitet worden. Insgesamt wurden mit 472.600 t sogar 0,3 % mehr erzeugt als im Vorjahr. Der Warenaustausch mit dem Ausland ist 2022 den Statistiken zufolge gesunken. Sowohl die Exportmengen wie auch die Importmengen fielen niedriger aus als 2021. Der Verbrauch dürfte nach einem Rückgang im Vorjahr weiter gesunken sein. Im Lebensmitteleinzelhandel wurde merklich weniger Butter eingekauft als im Vorjahr. Aus den Erhebungen von NielsenIQ im Rahmen des Handelspanels geht für 2022 eine Abnahme um 8,7 % hervor. Zusätzlich sind die Abverkäufe von Mischstreichfetten, über lange Zeit ein Wachstumsmarkt, erstmals um 10,5 % geschrumpft. Bei dem Absatzrückgang dürften neben der Normalisierung des Verbraucherverhaltens nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen die deutlich höheren Verbraucherpreise eine Rolle spielen. Darauf deuten auch die jüngsten Absatzzuwächse hin, die Margari-

ne nach der Jahresmitte 2022 entgegen dem langjährigen Trend verbuchen konnte.

Die Butterpreise sind 2022 weiter gestiegen und haben einen neuen Höchststand erreicht. Die Notierung für Blockbutter hat im Jahresdurchschnitt erstmals die Marke von 6,50 EUR je kg übertroffen und war höher als je zuvor. Noch stärker stiegen die Preise für abgepackte Butter, die sich in den letzten Monaten des Jahres stark von den Blockbutterpreisen abgekoppelt haben.

Für die Verbraucher hat sich Butter deutlich verteuert. Sie mussten für ein 250-g-Päckchen etwa ein Drittel mehr anlegen als im Vorjahr. Die Preise für Mischstreichfette stiegen in ähnlicher Größenordnung. 2023 haben sich dann die Butterpreise deutlich beruhigt, was hoffentlich zu einem Konsumanstieg führen wird. Auch für Margarine musste tiefer in die Tasche gegriffen werden. Jedoch hat sich der Preisabstand zwischen Margarine und Milchfetterzeugnissen vergrößert.

Wachstum des Käsemarktes gestoppt

Der langjährige wachsende Trend des Käsemarktes in Deutschland ist 2022 zum Erliegen gekommen. Erstmals seit 2017 ist die Käseerzeugung eingeschränkt worden. An Käse ohne Schmelzkäse wurden nach Angaben der BLE 2022 mit 2,46 Mio. t 1,3 % weniger hergestellt als im Vorjahreszeitraum. Während die Herstellung von Pasta-Filata-Käse um 2,1 % ausgedehnt worden ist, kam es bei Schnittkäse zu einer Einschränkung um 1,0 %. Bei Frischkäse war ein Rückgang um 3,2 % zu beobachten.

Zurückgegangen ist auch der Käseabsatz im deutschen Lebensmitteleinzelhandel. Die Abverkäufe von Ware aus dem Selbstbedienungsregal, auf die rund 96 % der Gesamtmenge entfallen, sanken 2022 laut den Erhebungen von NielsenIQ um 4,8 % auf 1,07 Mio. t. Das waren geringere Mengen als in den beiden Vorjahren, war aber weiterhin mehr als im Jahr 2019 vor Beginn der Corona-Pandemie. Die Absätze über den Food-Service dürften sich weiter erholt haben, da die Restriktionen für das öffentliche Leben im Vergleich zu den beiden Vorjahren ab dem Frühjahr zunehmend entfallen sind.

Nach einem langjährigen Wachstum sind auch die deutschen Käseexporte 2022 gesunken. Sie gingen um 3,6 % auf 1,31 Mio. t zurück. In Italien, dem größten Markt, war ein Rückgang um 2,9 % hinzunehmen. Die Lieferungen in Drittländer sind überdurchschnittlich um 7,0 % geschrumpft. Der größte Abnehmer außerhalb der EU war das Vereinigte Königreich, wo ein Rückgang um 1,8 % auf 47.563 t stattgefunden hat.

Im ersten Halbjahr 2022 war Käse in Deutschland und der EU kontinuierlich knapp verfügbar gewesen, was einen starken Preisanstieg nach sich gezogen hat. Die Käsepreise haben neue historische Höchstpreise erreicht. Nach der Jahresmitte hat sich die Verfügbarkeit von Käse entspannt und die Preise am Spotmarkt haben in den letzten Wochen des Jahres

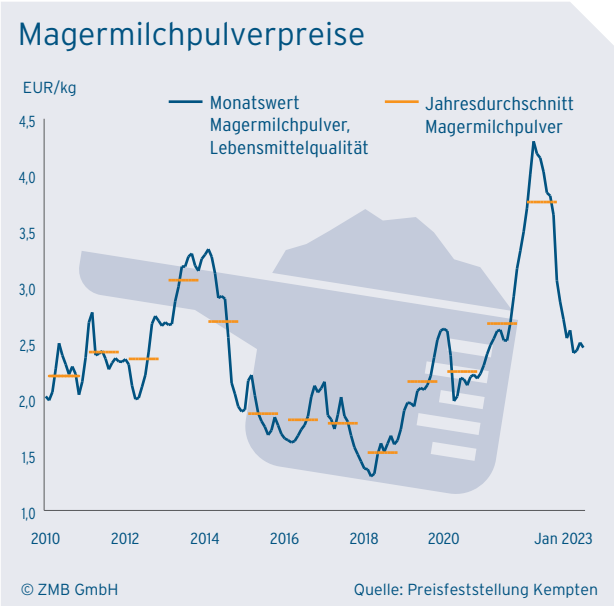

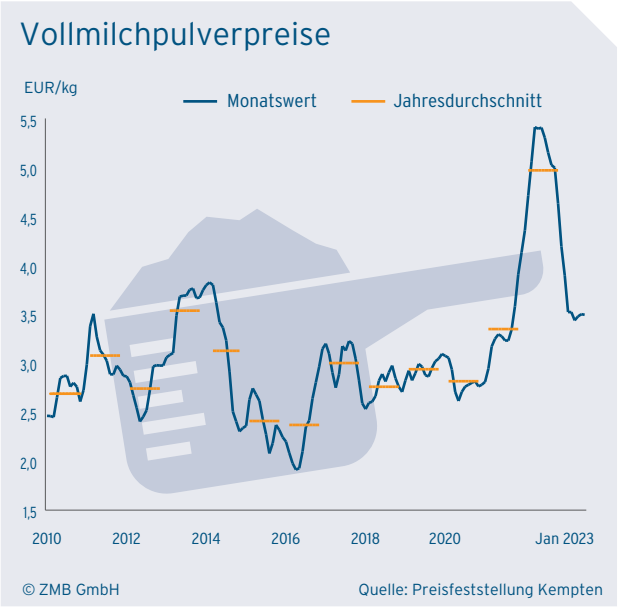

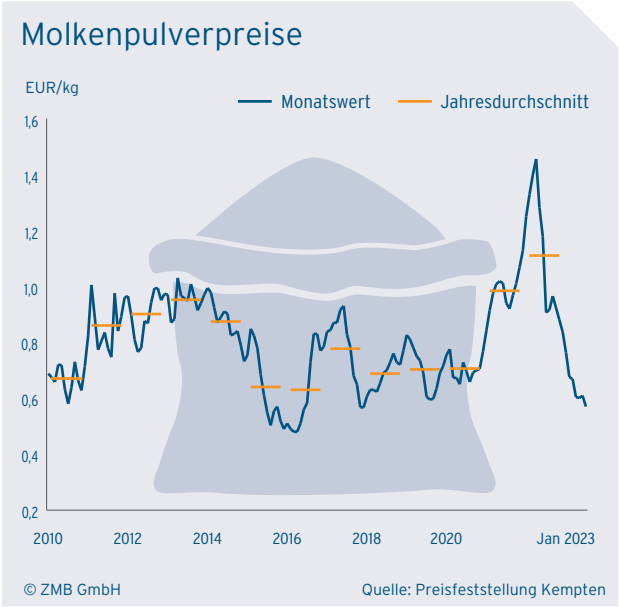

deutlich nachgegeben. Im Jahresdurchschnitt lagen die Notierungen für Schnittkäse um etwa 55 % über dem Vorjahresniveau und waren deutlich höher als je zuvor. Auch für die Verbraucher ist Käse deutlich teurer geworden. Wie bei Trinkmilch wurden bisherige Höchstmarken deutlich übertroffen. Allerdings sind 2023 deutlich günstigere Käsepreise festzustellen.

Volatiler Markt für Magermilchpulver

Die Lage am Markt für Magermilchpulver hat sich im Lauf des Jahres 2022 wechselhaft dargestellt. In den ersten Monaten war das Angebot knapp. Dies war auf eine verringerte Produktion, den Abbau der Bestände in den Vorjahren und eine gute Nachfrage am internationalen Markt zurückzuführen. Auch außerhalb der EU ist die Produktion von Magermilchpulver gesunken, was zu einer Verringerung des weltweiten Angebotes geführt hat. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges ist die Versorgungssicherheit bei den industriellen Abnehmern zunächst stärker in den Vordergrund getreten und zusätzliche Käufe haben den Preisen weiteren Auftrieb verliehen.

Im weiteren Jahresverlauf 2022 hat die Verfügbarkeit wieder zugenommen: Die Produktion ist mit der Erholung des Milchaufkommens und der Einschränkung des Käsemarktes wieder gestiegen. Gleichzeitig hat die Nachfrage am internationalen Markt nachgelassen. Diese Fakten haben die Preise wieder sinken lassen.

Deutschlands Produktion von Magermilchpulver hat 2022 das Vorjahresvolumen von gut 350.000 t knapp erreicht. Die Exporte Deutschlands von Magermilchpulver sind um 11 % auf knapp 290.300 t gesunken. In Drittländern haben sich die Einbußen im Schnitt sogar auf 27 % belaufen. Nach China gingen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes weniger als ein Viertel der Vorjahresmenge. Ausfuhren nach Algerien, einen der größten Absatzmärkte, spielten 2022 für die deutschen Exporteure keine Rolle mehr. Auch die EU insgesamt hat weniger Magermilchpulver exportiert.

Die Preise für Magermilchpulver haben im Jahresverlauf stark geschwankt. Im Jahresdurchschnitt haben die Notierungen ihren bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2007 um etwa einen Euro pro kg übertroffen. Am Jahresende waren die Preise aber niedriger als zu Jahresbeginn. Die Vorräte an Magermilchpulver in der EU, die zu Jahresbeginn außergewöhnlich niedrig gewesen waren, haben sich bis zum Jahresende 2022 mindestens normalisiert, um 2023 weiter günstiger zu werden.

Hohe Preise für Vollmilchpulver

Die Produktion von Vollmilchpulver in Deutschland ist 2022 entgegen dem Trend in der EU ausgeweitet worden. Die Erzeugung von Sahne, Vollmilchpulver und teilentrahmtem Milchpulver wurde um 11,6 % ausgeweitet. An sonstigem Milchpulver wurden 2,2 % mehr hergestellt.

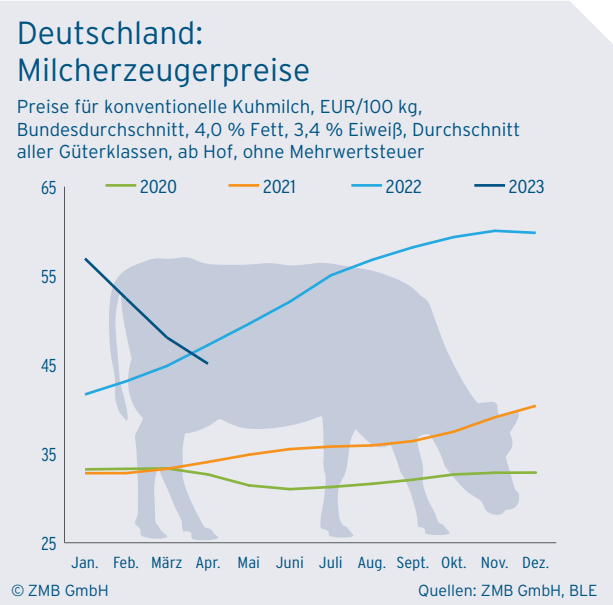

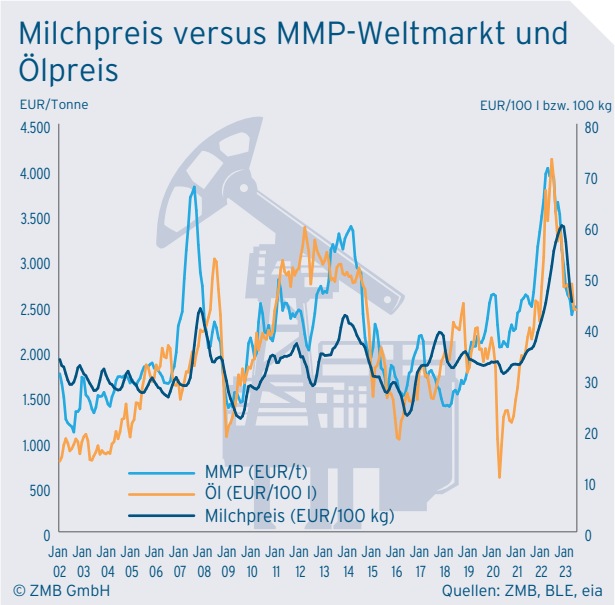

Die Exporte Deutschlands von Vollmilchpulver sind 2022 gestiegen. Die Lieferungen in Drittländer haben sich mehr als verdoppelt, wobei das Wachstum vorrangig im Oman stattgefunden hat. Auch innerhalb der EU wurden etwas höhere Mengen abgesetzt. Die Exporte der EU insgesamt in Drittländer sind indessen gesunken. Die Preise für Vollmilchpulver haben im Jahresdurchschnitt einen neuen historischen Höchststand erreicht und waren in Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Ländern überdurchschnittlich. Ähnlich wie bei Magermilchpulver wurden 2023 dann günstigere Preise von den Notierungskommissionen festgestellt.

Molkenpulver volatil

Die Preise für Molkenpulver waren 2022 sehr volatil. Sie haben im Schnitt einen neuen historischen Höchststand erreicht, waren im Jahresverlauf aber stark schwankend. Seit April bis zum Jahresende haben sie fast um 60 % nachgegeben. Die Herstellung von Molkenpulver war 2022 etwa auf dem Vorjahresniveau stabil. Die Exporte Deutschlands haben sich ebenfalls stabil entwickelt, was die ersten zehn Monate des Jahres betrifft.

Weniger Absatz, aber mehr Umsatz im Einzelhandel

Das Konsumverhalten der Verbraucher ist 2022 stärker zur Normalität zurückgekehrt. Aufgrund der coronabedingten Restriktionen in den Jahren 2020 und 2021 hatte sich der Verbrauch von Lebensmitteln vom Foodservice-Sektor mehr auf den Lebensmitteleinzelhandel verlagert. 2022 wurden mit der Aufhebung der Maßnahmen im Lauf des Jahres wieder mehr Mahlzeiten in Restaurants, Hotels und Kantinen eingenommen. Gleichzeitig wurden weniger Nahrungsmittel im Lebensmitteleinzelhandel eingekauft. Aus den Erhebungen von NielsenIQ im Rahmen des Handelspanels ist zu erkennen, dass die Verkäufe von Molkereiprodukten im Lebensmitteleinzelhandel über alle Segmente hinweg gesunken sind. Auch die hohe Inflation und sinkende Kaufkraft dürften zu den Abnahmen mitbeigetragen haben. Aufgrund von kräftigen Preiserhöhungen, insbesondere ab der Jahresmitte, sind die Ausgaben der Verbraucher für die Produkte aber deutlich angestiegen. Der Umsatz der Einzelhändler mit Milchprodukten hat trotz rückläufiger Mengen erheblich angezogen.

Wachstum des Welthandels unterbrochen

Der internationale Handel mit Milchprodukten ist 2022 abweichend von seinem langjährigen wachsenden Trend geschrumpft. Dabei haben sich die Volumina je nach Produktgruppe unterschiedlich entwickelt. Während die größten Exporteure insgesamt mehr Käse und Butter am Weltmarkt abgesetzt haben als im Vorjahreszeitraum, sind die umgeschlagenen Mengen an Vollmilchpulver, Magermilchpulver und Molkenpulver gesunken. Besonders stark war der Rückgang bei Vollmilchpulver ausgeprägt. China als größter Importeur weltweit hat 2022 weniger Milchpulvererzeugnisse eingeführt als im Vor-

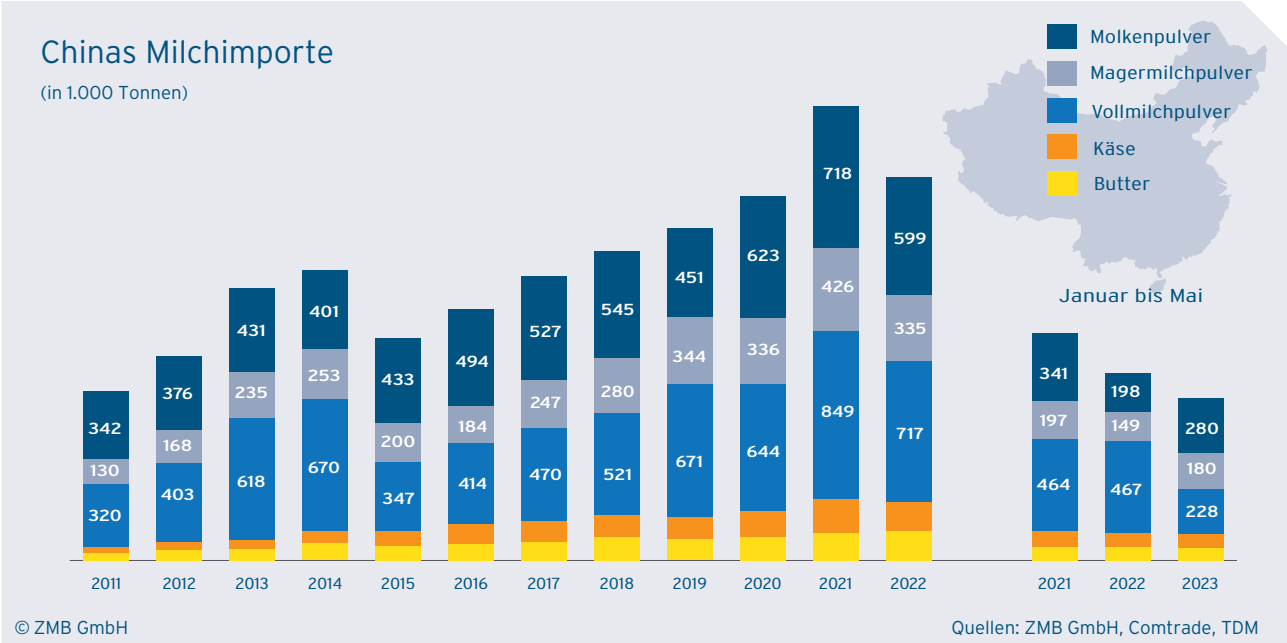

jahr, was bei dem Rückgang des globalen Handels eine wichtige Rolle gespielt hat.

Die Exporte der EU in Drittländer sind 2022 in allen wichtigen Produktkategorien niedriger ausgefallen. Mit Ausnahme von Käse wurden auch die Vergleichsmengen aus dem Jahr 2020 unterschritten.

Deutschlands Ausfuhren von Milchprodukten sind ebenfalls gesunken. Besonders ausgeprägt waren die Rückgänge bei Magermilchpulver, Butter, Kaseinat, Milch und Sahne. Auch die Käseexporte, die in der Vergangenheit stets gewachsen waren, sind eingeschränkt worden.

Milchpreise höher denn je

Die höheren Erlöse für die verschiedenen Milchprodukte haben eine deutliche Anhebung der Milchauszahlungspreise im Lauf des Jahres möglich gemacht. Die 50-Cent-Marke wurde im Jahresdurchschnitt erstmals übertroffen.

Der durchschnittliche Preis für konventionelle Milch ab Hof mit 4,0 % Fett und 3,4 % Eiweiß ohne Mehrwertsteuer hat sich einschließlich Nachzahlungen für 2022 auf 53,2 Cent/kg belaufen. Das waren gut 15,6 Cent mehr als der bisherige Rekordwert von 37,58 Cent im Jahr 2014 und 47 % mehr als im Vorjahr. Auch die Erzeugerpreise für Bio-Milch erreichten einen neuen historischen Höchststand. Der Preisabstand zwischen ökologischer und konventioneller Milch hat sich aber deutlich verringert. Doch bereits seit Januar 2023 mussten die Rohmilchpreise teilweise deutlich zurückgenommen werden, im Norden mehr, im Süden etwas weniger.

Chancen und Risiken für 2023

Zum Ende des Jahres 2022 ist die Hausse am Milchmarkt vorüber. Die hohen Preise entfalten ihre marktregulierenden Kräfte: das Angebot wird stimuliert und die Nachfrage gedämpft. Die hohen Inflationsraten und Kaufkraftverluste könnten die Kauflust auch bei Grundnahrungsmitteln wie Milchprodukten etwas dämpfen. Andererseits wird sich das Bevölkerungswachstum über die vermehrte Zuwanderung stimulierend auf den Bedarf auswirken. Voraussichtlich wird auch im kommenden Jahr stärker zu Produkten der Preiseinstiegsstufe gegriffen werden. Stärker als der Binnenkonsum schwankt üblicherweise der Export auf den Weltmarkt. Dieser könnte bei den inzwischen niedrigeren Preisen wieder stärker an Fahrt aufnehmen, nachdem er sich im zweiten Halbjahr 2022 abgekühlt hat. Viel hängt davon ab, ob sich Chinas Wirtschaft von der Corona-Pandemie rasch erholt und damit der größte Importeur der Welt von Milchprodukten wieder stärker als Käufer in den Weltmarkt zurückkehrt.

Energie wird voraussichtlich für Milcherzeuger, Molkereiindustrie und Verbraucher deutlich teurer bleiben als in der Vergangenheit, auch wenn die stärksten Ausschläge nach oben inzwischen der

Vergangenheit angehören. Die Versorgungssicherheit mit Energie ist als Basis für eine funktionsfähige Milchwirtschaft 2023 unabdingbar.

Das Jahr 2023 hat mit weit überdurchschnittlichen, aber auch sehr uneinheitlichen Preisen für Milchprodukte begonnen. Die Preise sollten sich im Verlauf des ersten Halbjahres wieder angleichen und im Idealfall rasch die Balance zwischen Angebot und Nachfrage wieder herstellen. Wo das neue Niveau liegen wird, ist – wie auch die vergangenen Jahre gezeigt haben – aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten kaum vorhersehbar. Es ist aber davon auszugehen, dass die Produktionskosten sich nicht wieder auf ihren alten Stand einpendeln.

Export mit steigenden Anforderungen der Drittländer

Die deutschen Molkereien suchen sich nicht wahllos Märkte in Drittländern aus, anders als einige politische Entscheidungsträger dies verlauten lassen. Vielmehr stellt der Export einen Baustein der Vermarktungsstrategie dar. Dabei ist die Ausfuhr von Milch und Milchprodukten aus der EU in den vergangenen Jahren nicht einfacher geworden. Die Anforderungen der Drittländer steigen fortlaufend, meist allerdings auch in Anlehnung an EU-Vorgaben.

Insgesamt sind die Exportmengen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und auch der Exportschlager Käse ist leicht unter dem Vorjahr geblieben. Viel deutlicher ist allerdings die Menge bei Konsummilch zurückgegangen, u. a. beruhend auf der zögerlichen Nachfrage der chinesischen Kunden. Auch die Mengen im ersten Quartal 2023 blieben unter dem Vorjahreszeitraum.

Einige Molkereien handeln schon länger ihre Waren nur innerhalb der EU und haben bewusst auf den Handel mit EU-Drittländern verzichtet. Da das Vereinigte Königreich den Alleingang bevorzugt und nicht mehr EU-Mitglied ist, sehen sich diese Unternehmen jetzt dennoch den Verpflichtungen des Handels mit Drittländern gegenüber. Allzu oft betrifft dies über viele Jahre gewachsene Handelsbeziehungen, die aufrechterhalten bleiben sollen. Nun sind andere Zollanforderungen oder Hygienedokumente für die Waren vorzulegen als bei einem reinen innergemeinschaftlichen Handel. In der Theorie ist der Brexit bereits Geschichte, in der Praxis werden seitens des UK allerdings immer wieder Fristen verschoben. Daraus ergeben sich Unstimmigkeiten bei Grenzübertritt, die wiederum zu Verzögerungen bei den Lieferungen führen.

Dass die Dominanz Chinas im globalen Handel bedenklich ist, wurde spätestens während der Pandemie allerorts diskutiert. Auch für die Molkereien in Deutschland und der EU ist die Volksrepublik ein bedeutender Markt. Seit über einem Jahr kämpfen sich die Unternehmen daher durch das neue elektronische Registrierungssystem, das zum Jahreswechsel 2021/2022 durch China gestartet und seitdem immer wieder geändert wurde. In enger Zusammenarbeit mit der Export-Union und den deutschen Behörden konnte den Mitgliedern bei der Bewältigung der vielen Kinderkrankheiten und den Fristen zum neuen System hilfreich zur Seite stehen. Die meisten Unternehmen haben die Registrierung mittlerweile erfolgreich erneuert. Insbesondere für Säuglingsnahrung konnte zwischen den Ministerien in China und Deutschland eine Einigung erzielt werden, so dass ausgewählte Unternehmen hier, anders als in vielen anderen Ländern der Welt, nach langem Ringen ihre Zulassung bekommen konnten. Die Initiative dazu war vor längerer Zeit von Verbandsseite ausgegangen und wurde durch unser Chinabüro sehr unterstützt.

In vielen Staaten der Welt erlangt die Halal-Zertifizierung eine immer größere Bedeutung. Es sind zahlreiche deutsche Unternehmen schon heute auch dafür zugelassen, allerdings gibt es in den vergangenen Monaten immer wieder neue Spielarten von einzelnen Zertifizierungsgesellschaften, die zusätzlichen Aufwand und Kosten bedeuten bzw. bedeuten werden, aber nicht immer zielgerichtet erscheinen.

Erfreulich war, dass Indien die deutsche Molkereiwirtschaft inspiziert und sich dabei sehr offen und interessiert den Abläufen in den Unternehmen gegenüber gezeigt hat. Auch die wirtschaftseigenen Kontrollen sowie das staatliche Kontrollsystem wurden dabei betrachtet. Indonesien wird noch 2023 eine Inspektion in Deutschland durchführen. Beide Länder sind stark an Zwischenprodukten, wie Laktose, Kasein/Kaseinate oder Milcheiweißkonzentraten, aus Deutschland interessiert.

Der Export ist für viele Unternehmen ein wichtiges Standbein bzw. eine wichtige Ergänzung zur Umsatzgenerierung. Damit bleibt die Unterstützung der Mitglieder bei der Erfüllung der Anforderungen aus Drittländern, aber auch die Dokumentation der Änderungen betreffend den innergemeinschaftlichen Handel, eine wesentliche Aufgabe der Verbände.

Agrarpolitik: Nach der Reform ist vor der Reform

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist mit einem Jahr Verzögerung am 1. Januar 2023 in Kraft getreten und gilt bis Ende 2027. Grund war das neue sog. Umsetzungsmodell, wonach die EU Ziele festlegt, die die Mitgliedstaaten in nationalen Strategieplänen umsetzen müssen. Diese wurden von der EU-Kommission im Jahr 2022 geprüft und genehmigt. Die für unsere Branche wichtige Gemeinsame Marktordnung (Verordnung (EU) Nr. 1308/2013) wurde nur in wenigen Bereichen abgeändert. Der Interventionszeitraum für Magermilchpulver und Butter wurde um einen Monat vorgezogen (1. Februar bis 30. September) und für Erzeugerorganisationen wurde die Obergrenze für die von den Verhandlungen abgedeckte Rohmilchmenge von 3,5 % auf 4 % der gesamten EU-Erzeugung angehoben, um dem Brexit Rechnung zu tragen. Des Weiteren führt der neue Art. 210 a eine Ausnahme vom Wettbewerbsrecht für Nachhaltigkeitsvereinbarungen von Landwirten untereinander oder mit anderen Akteuren der Wertschöpfungskette ein, wenn sie höhere Umwelt-, Tiergesundheits- oder Tierschutzstandards entwickeln möchten. Um eine einheitliche und rechtssichere Auslegung des Art. 210 a zu erzielen, arbeitet die EU-Kommission derzeit an Leitlinien, die sie Ende 2023 vorlegen wird. Dazu wurden eine Konsultation sowie eine Konferenz mit Stakeholdern durchgeführt, an der der Milchindustrie-Verband (MIV) teilgenommen hat.

Die EU-Kommission hat intern schon mit Überlegungen zur Reform der GAP nach 2028 begonnen. Eine radikale Reform wird nicht erwartet, da erst die Erfahrungen mit dem neuen Umsetzungsmodell abgewartet werden müssen. Ein entscheidender Punkt wird sein, wieviel Geld im mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 für die neue GAP reserviert wird, um die Inflation auszugleichen.

Das Thünen-Institut wurde von der Bundesregierung beauftragt, bestimmte handelsbeschränkende Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Diese werden Gegenstand der nationalen Milchkonferenz des Landwirtschaftsministeriums am 31. August 2023 in Berlin sein.

Zwei Jahre Unfaire Handelspraktiken – Evaluierung

Das Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (AgrarOLkG) ist am 9. Juni 2021 in Kraft getreten und setzt die Europäische Richtlinie (EU) Nr. 2019/633 (sog. UTP-Richtlinie – unfairer Handel) um. Darin werden erstmals bestimmte Handelspraktiken als unlauter definiert und per Gesetz verboten. Erfasst sind z. B. Zahlungsfristen für verderbliche und nicht verderbliche Ware, einseitige Vertragsänderungen usw. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurde mit dem Vollzug des AgrarOLkG betraut und hat seit Inkrafttreten des Gesetzes mehrere Fallberichte, einen Fragen-und-Antwort-Katalog sowie zum Jahresende 2022 ein anonymes Hinweisgebersystem eingerichtet. Damit können Personen und Unternehmen Verstöße ohne Sorge vor negativen Konsequenzen der BLE als Durchsetzungsbehörde mitteilen. Dazu fand im Februar 2023 eine Online-Veranstaltung des MIV mit Vertretern der BLE statt. Derzeit wird das Gesetz evaluiert. Der MIV hat an einer entsprechenden Umfrage sowie Anhörung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teilgenommen und Änderungsvorschläge eingebracht. Ein Bericht soll im Herbst 2023 dem Bundestag zugeleitet werden.

Reform der EU-Frühstücksrichtlinien

Seit einigen Jahren arbeitet die EU-Kommission an der Überarbeitung der sog. „Frühstücksrichtlinien", ein Paket von Rechtsvorschriften aus dem Jahr 2001, das Vermarktungsnormen für Honig, Fruchtsaft, Marmelade sowie Trocken- und Kondensmilch umfasst. Dazu fanden zahlreiche Konsultationen statt, an denen auch der Milchindustrie-Verband teilgenommen hat. Am 21. April 2023 unterbreitete endlich die EU-Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung dieser Richtlinien, die auch die Trockenmilch-Richtlinie (EG) 2001/114/EG für Magermilchpulver, Vollmilchpulver und Kondensmilch umfasst. Die vom MIV geforderten Änderungen wurden 1:1 übernommen. Einerseits wird die

enzymatische Behandlung zur Laktosereduzierung für Kondens- und Trockenmilch zugelassen, um der Verbrauchernachfrage nachzukommen. Anderseits wird der englische Begriff „evaporated milk" an den einschlägigen Codex Alimentarius-Standards (CODEX STAN 281-1971) angepasst, d. h. mindestens 7,5 % Fett und 25 % Milchtrockenmasse (statt derzeit mindestens 9 % Fett und 31 % Milchtrockenmasse). Der Vorschlag wird derzeit vom Europäischen Parlament und Rat geprüft.

Wird die Schulmilch grüner?

Die Revision des EU-Schulmilchprogramms wurde dieses Jahr fortgeführt. Geprüft wird, ob und wie das Programm im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie nachhaltiger gestaltet werden kann (saisonal, lokal, ökologisch, weniger Zucker, Fett, Salz). Die EU-Kommission organisierte dazu eine eigene Konferenz im November 2022, zu der alle Stakeholder eingeladen waren. Die Milchwirtschaft war dort prominent vertreten. Derzeit arbeitet die EU-Kommission an ihrer Folgenabschätzung. Ein Legislativvorschlag wird Ende 2023 erwartet. Der Milchindustrie-Verband spricht sich für eine Entbürokratisierung des Programms und für eine breitere Produktpalette aus. Er lehnt die Einführung von pflanzenbasierten Alternativen ab, da diese im Vergleich zu Milchprodukten eine geringere Nährwertdichte aufweisen.

Parallel dazu hat sich das Europäische Parlament im Mai 2023 im Wege eines Initiativberichts positioniert. Der Änderungsantrag von der Abgeordneten Sarah Wiener (die Grünen), Pflanzendrinks in diesem Zusammenhang in den Anwendungsbereich aufzunehmen, wurde dabei abgelehnt.

Die EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, mehr Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken. Anhand von ausformulierten Kriterien definiert dieses Regelwerk, inwieweit ein Unternehmen mit seinen Produkten und Dienstleistungen zu den insgesamt sechs von der EU benannten Klima- und Umweltschutzzielen beiträgt. Je „grüner" ein Unternehmen eingestuft wird, desto leichter und günstiger kann sich der Zugang zu finanziellen Dienstleistungen erweisen. Die Taxonomie-Verordnung wird durch delegierte Rechtsakte ergänzt, die technische Screening-Kriterien und die betroffenen Wirtschaftssektoren enthalten. Die EU-Kommission hat im Jahr 2021 einen ersten delegierten Rechtsakt zur Klimataxonomie vorgelegt. Nun hat sie am 13. Juni 2023 einen weiteren delegierten Rechtsakt zum Bereich Umwelt präsentiert, der folgende Umweltziele umfasst: „nachhaltige Nutzung sowie Schutz von Wasser- und Meeresressourcen", „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft", „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung" sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität wie auch der Ökosysteme". Gleichzeitig schlägt sie Änderungen zum delegierten Rechtsakt „Klima" vor. Insbesondere nimmt die EU-Kommission zusätzliche wirtschaftliche Tätigkeiten in die EU-Taxonomie auf, z. B. die Hersteller von Plastikverpackungen. Der Bereich Landwirtschaft ist derzeit noch nicht erfasst und man geht davon aus, dass dies in der aktuellen Legislaturperiode auch nicht mehr erfolgen wird. Der Rat und das EU-Parlament haben nun zwei Monate Zeit, eventuelle Einwände zu formulieren. Die Änderungen sollen voraussichtlich im Januar 2024 in Kraft treten.

Neue Rohmilchgüteverordnung in der Praxis

Die aktuelle Rohmilchgüteverordnung (RohmilchGütV) zur Fortentwicklung des Rohmilchgüterechts ist nach vielen Jahren der Beratungen zum Juli 2021 in Kraft getreten und wird jetzt rund zwei Jahre in der Praxis angewendet. Zum 1. Juli 2023 sind schließlich die letzten Paragrafen mit dem Schwerpunkt Sachkunde der Milchsammelwagenfahrer in Kraft getreten.

Die durch die neue Verordnung ausgeweitete Untersuchung auf Hemmstoffe hat je nach Molkerei und dem Beginn der Einführung zur Umsetzung unterschiedlich starke Herausforderungen mit sich gebracht. Denn einige Molkereiunternehmen hatten gemeinsam mit ihren Milcherzeugern und der Milchkontrolle bereits frühzeitig mit der Implementierung begonnen, Überraschungen gab es zum Stichtag dann wenige. Insgesamt hat die neue Güteverordnung gemeinsam mit der Leitlinie zur Aussetzung und Wiederzulassung der Milchanlieferung die Erwartungen auch an eine bundeseinheitliche Umsetzung erfüllt. Bund und Länder haben konstruktiv die Implementierung und das Auftreten von neuen

Kerstin Wriedt (Initiative Milch) hält stolz den PR Report Award

Fragestellungen und Details begleitet. Die meisten davon konnten gelöst werden. Einige Punkte sind jedoch für die Wirtschaftsbeteiligten nicht befriedigend beantwortet und widersprechen der Idee einer zukunftsorientierten logistischen Milchsammlung, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. MIV und BMEL sind zu solchen Fragestellungen in stetem Kontakt und prüfen die Möglichkeiten für eine Anpassung.

Tierwohl, ITW und QM

Der QM-Milch e. V. arbeitet weiter erfolgreich an der Implementierung der Tierwohlstandards zur Erfüllung der Kriterien der Initiative Tierwohl (ITW) – haltungsform.de. 2023 gingen die ersten Produkte über die Ladentheken des deutschen Handels. Der deutsche LEH ist besonders an Produkten der Stufe 3 interessiert, die dem QM++ Standard entsprechen. Aber auch andere Standardgeber wie z. B. die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) bieten Lösungen an. Irritiert zeigt sich die Wirtschaft über das geplante Gesetz zur Tierhaltungskennzeichnung, welches mit fünf Stufen eine andere Einreihung vorsieht als der ITW-Standard. Das Gesetz soll zunächst nur im Schweinemastbereich gelten, eine Ausdehnung auch auf Milchvieh ist jedoch angedacht.

Viele deutsche Molkereien arbeiten darüber hinaus mit dem QM-Milch e. V. bei der Nachhaltigkeitsstrategie zusammen. Dort soll u. a. in einer neuen Programmphase über einen Innovationsprozess nachgedacht werden.

Branchenstrategie 2030

Die Umsetzung der gemeinsamen Branchenstrategie 2030 (DBV, DRV, BPM, VDM und MIV) erfolgte auch im Berichtszeitraum. In vielen Arbeitsgruppen werden Veränderungen diskutiert und angestoßen. Ein Erfolg ist die Etablierung einer Branchenkommunikation „Initiative Milch“, mit Kerstin Wriedt als Geschäftsführerin. Finanziert wird die Initiative von den deutschen Molkereien. Andere Verbände der Lebensmittelwirtschaft übernehmen bereits die Ideen und gründen eigene Büros zum Thema.

Ende 2022 hat die Initiative Milch mit ihrer Kampagne „Let’s talk Milch“ den PR Report Award in der Königskategorie Consumer Marketing gewonnen. Der Milchindustrie-Verband und alle unterstützenden Molkereien sind sehr stolz über diese Auszeichnung. Der Preis zeigt uns, dass die Initiative auf einem guten Weg ist.

Freihandel nimmt zu

Brüssel bleibt bei seiner Linie und strebt mit vielen Ländern Freihandelsabkommen an, so auch im Milchsektor. Doch der Teufel liegt oft im Detail. Mit Neuseeland wurde bereits eine politische Einigung mit Übergangsfristen gefunden, mit Australien konnte dies bis zum Redaktionsschluss noch nicht erreicht werden. Die Australier stört u. a. der umfangreiche Namensschutz im Käsebereich, den Brüssel verlangt. Ein Parmesan oder Feta „made in Australia“ wäre dann verboten. Andere Abkommen stehen noch in der politischen Warteschleife: Das Mercosurabkommen ist immer noch nicht unter-

schriftsreif und mit Indien laufen zunächst Vorgespräche. Leider konnte auch mit China bisher kein Abkommen zum Milchbereich abgeschlossen werden. Das Abkommen mit den USA wurde leider auch auf Eis gelegt. Aufgrund der krisenhaften Situation in Bezug auf das Kriegsgeschehen in der Ukraine wurden die EU-Einfuhrzölle mit Ursprungsware Ukraine vorübergehend ausgesetzt. Die Ukraine erhielt den Status eines Beitrittskandidaten.

Brexit: Grenzkontrollschema (TOM) und „Not for EU"-Label

Am 5. April 2023 hat das Vereinigte Königreich (UK) einen Plan für die Ausgestaltung der Grenzkontrollmaßnahmen veröffentlicht. Das sogenannte Target Operating Model (TOM) gilt für sämtliche Wareneinfuhren aus Drittländern.

Mit Inkrafttreten des TOM werden drei Risikokategorien eingeführt, anhand derer bemessen wird, welche Einfuhranforderungen die Importware ab welchem Stichtag erfüllen muss. Derzeit sind Milchprodukte in Abhängigkeit von ihrer Verarbeitung als medium- oder low-risk klassifiziert.

Niedriges Risiko gilt für lagerstabile Erzeugnisse und zusammengesetzte Produkte. Milch und Erzeugnissen mit Rohmilchanteil wird ein mittleres Risiko zugerechnet. Diese Einordnung hat bis mindestens April 2024 Bestand.

In jedem Fall ist für die Einfuhr von Milcherzeugnissen bereits jetzt eine Voranmeldung über die digitale Importanwendung IPAFFS erforderlich. Während für Waren mit niedrigem Risiko Handelspapiere als Begleitdokument genügen, müssen für Waren mit mittlerem Risiko ab Oktober 2023 amtliche Veterinärzertifikate vorliegen. Ab Januar 2024 soll es möglich sein, Gesundheitsbescheinigungen über ein Single-Window-Portal digital abzuwickeln.

Auch die Regeln für die Ausfuhr von Waren aus dem UK nach Nordirland wurden geändert. Um die Integrität des europäischen Binnenmarktes zu schützen und sicherzustellen, dass Waren nicht unkontrolliert in die EU überführt werden, einigten sich EU und UK im Februar 2023 auf das sogenannte Windsor Framework. Dieser Kompromiss, Ergebnis eines zähen Streits, schreibt ein deutlich sichtbares Kennzeichnungssystem für Waren vor, die nicht zollfrei in die EU ausgeführt werden dürfen.
Im Gegenzug dürfen solcherart gekennzeichnete Produkte über Green Lanes verbracht werden. Das bedeutet: Waren, die für den Endverbrauch in Nordirland bestimmt sind, unterliegen einer stark vereinfachten Grenzkontrollbehandlung.

EU-seitig hat die EU-Kommission im Juni 2023 mit der Verordnung (EU) 2023/1231 spezifische Regeln für Warensendungen veröffentlicht, die vom Rest des UK nach Nordirland verbracht werden. Die Kennzeichnung mit dem Ausruf „Not for EU" erfolgt auf drei Ebenen: Auf der Individualverpackung, auf der Umverpackung sowie im Regal.

Ab Oktober 2023 müssen pasteurisierte Milch, pasteurisierte Sahne, Sauerrahm, Crème Fraiche, pasteurisierte Buttermilch, Rohmilchkäse sowie Quark und Hüttenkäse individuell gekennzeichnet werden (Anhang V Teil 1 der VO). Für alle anderen Milchprodukte wird diese Anforderung erst im Oktober 2024 wirksam – bis dahin ist das Label nur auf der Umverpackung und an den Regalen anzubringen. Ab Juli 2025 ist die Kennzeichnung auf der Individualverpackung für alle Einzelhandelswaren verpflichtend. Für Waren, die vor den jeweiligen Fristen eingeführt werden, gilt eine Übergangszeit von einem Monat.

Mittelfristig plant das UK die Einführung des „Not for EU"-Labels auch für alle inländischen Produkte. Lediglich Produkte aus Nordirland sollen von dieser Regelung ausgenommen werden – für diese gilt weiter unbeschränkter Marktzugang in Großbritannien. Nach dem Brexit-Schock und dem damit einhergehenden Einfuhrrückgang von Milchprodukten hat sich der Markt zuletzt spürbar erholt. Die Ausfuhren haben sich im ersten Quartal 2023 hingegen überwiegend rückläufig entwickelt.

Dabei steht das UK möglicherweise vor einem Umbruch. An die Stelle der Freihandelsabkommen der EU rücken zunehmend eigenständig verhandelte Abkommen. So bestehen unter anderem bereits Abkommen mit Japan, Singapur, Australien und Neuseeland. Derzeit ist ein Beitritt des UK zum CPTPP (Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership) im Gespräch.

Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events

MIV
MILCH
INDUSTRIE
VERBAND

Michwirtschaft trifft sich wieder persönlich

Nach zweijähriger Zwangspause während der Pandemie konnte der Milchindustrie-Verband (MIV) seine großen Events wieder persönlich ausrichten. So fand der Milch-Montag als Spitzentreff der Milchbranche wieder traditionell im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin statt. Der Milchpolitische Frühschoppen konnte in altbewährter Form organisiert werden. Nichtsdestotrotz öffnete die Corona-Zeit dem MIV auch neue Wege in die digitale Welt. Es finden regelmäßig aktuelle und informative Seminare, Workshops und Info-Veranstaltungen im Digital-Format statt.

Begrüßungsabend und Vortragsveranstaltung der MIV-Jahrestagung 2022 in Berlin

MIV-Jahrestagung 2022 in Berlin

Die Jahrestagung des Milchindustrie-Verbandes brachte am 20./21. Oktober 2022 in Berlin das Who is Who der Branche nach Berlin. Das Treffen bot nicht nur ein interessantes Programm, sondern auch viel Gelegenheit zum Austausch innerhalb der Branche.

In einem Grußwort betonte BMEL-Staatsekretärin Dr. Ophelia Nick, dass es der Ampelkoalition um Verbesserungen beim Tierwohl und bei der Nachhaltigkeit geht. Ungleich der Schweinefleischproduktion habe die Milchwirtschaft ein positives Image, das nicht vom Eindruck der Massentierhaltung gestört wird. Deswegen könne die Milchwirtschaft ihre Produkte auch mit durchaus mehr Stolz präsentieren und auch mehr Geld verlangen, Dr. Nick hatte hier u. a. den Export im Blick.

Dr. Olga Trofimtseva, Sonderbeauftragte des Außenministeriums der Ukraine und frühere Ministerin, schilderte die Folgen des Ukraine-Kriegs für die Milchwirtschaft. Der Konflikt habe die Preis- und Mengenbalance bei Getreide und Milch durcheinandergebracht. Bedingt durch die schwache Landeswährung laufen die Mopro-Exporte gut, im Juli 2022 erreichten die Butterausfuhren einen Höchststand. Da die Energiepreise staatlich fixiert wurden, ist auch die Produktion von Kasein und Milchpulver rentabel. Die tierische Veredelungswirtschaft der EU ist jedenfalls von der Ukraine abhängig, so dass sich die Frage stellt, wie die Agrarpolitik der Gemeinschaft auf den Krieg reagieren wird.

Prof. Dr. Soyoung Q Park, Professorin für Decision Neuroscience and Nutrition am Deutschen Institut für Ernährungsforschung DIfE Potsdam, widmete sich der Frage, inwieweit die Perzeption das Kaufverhalten bei Nahrungsmitteln bestimmt. Die bloße Wahrnehmung kann die Hormonausschüttung und auch den Blutzuckerspiegel beeinflussen, berichtete die Forscherin.

Foto links: RA'in Astrid Stein und Amelie de Grahl, Leiterin MIV-Büro Brüssel, beim traditionellen Brüsseler Käsehappen 2022

Foto rechts: Branchenkommunikation des Milchsektors beim Präsidentengespräch 2023

Kerstin Wriedt, Geschäftsführerin der Initiative Milch 2.0, schilderte den neuesten Stand der gemeinsam von MIV, DBV und DRV getragenen Branchenkommunikation Milch. Die Initiative stellt vermehrt auf jüngere Verbraucher und junge Familien ab. Im letzten Jahr wurde dafür die Präsenz in sozialen Medien, wie Instagram oder TikTok, ausgebaut.

Brüsseler Käsehappen 2022

Traditionell lädt das Brüsseler MIV-Büro zu Jahresbeginn zum „Käsehappen" ein, um das neue Jahr mit Käsespezialitäten zu begrüßen und sich über Brüsseler Themen auszutauschen.

Durch die Corona-Pandemie musste der Alltag an die neuen Umstände angepasst werden und stand im Zeichen vieler neuer Herausforderungen, sodass auch der Käsehappen zu Beginn der Jahre 2021 und 2022 nicht wie gewohnt stattfinden konnte.

Umso schöner war es, dass Amelie de Grahl und Astrid Stein die Gelegenheit hatten, Milchfreunde sowie Milchkolleginnen und -kollegen des MIV am 8. September 2022 zum Käsehappen einzuladen und sich für die wertvolle Zusammenarbeit zu bedanken.

Präsidentengespräch zur Branchenstrategie

Anlässlich der Grünen Woche tauschten sich die Vertreter der beteiligten Verbände über den Stand der Umsetzung der Branchenstrategie Milch aus.

Milch-Montag 2023

Am 23. Januar 2023 fand der Milch-Montag des MIV nach zwei Jahren wieder persönlich in Berlin statt. Die MIV-Veranstaltung ist ein jährlicher Spitzentreff der Milchbranche im Rahmen der Internationalen Grünen Woche.

Die Parlamentarische BMEL-Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick, Peter Stahl, Vorsitzender des

Milch-Montag und Milchpolitischer Frühschoppen 2023

Platinsponsor AHV Deutschland GmbH und Auditorium anlässlich des Berliner Milchforums 2023 im Titanic Chaussee Hotel

Milchindustrie-Verbandes, und der Milchpräsident des Deutschen Bauernverbandes, Karsten Schmal, hießen eine große Anzahl von Vertretern aus den Mitgliedsunternehmen und Gäste in ihren Festreden herzlich willkommen und gaben einen Ausblick auf aktuelle Themen der Branche.

Im Magazin der historischen Heeresbäckerei bot sich den Gästen aus Molkereien, Wirtschaft und Politik eine ideale Möglichkeit zu intensiven Gesprächen und wertvoller Kontaktpflege.

Milchpolitischer Frühschoppen 2023

Genau wie der Milch-Montag traf der traditionell am Folgetag stattfindende Milchpolitische Frühschoppen des Milchindustrie-Verbandes nach der coronabedingten Zwangspause wieder auf großen Anklang. Rund 200 Gäste fanden sich persönlich in der Vertretung des Freistaates Bayern ein. Wichtige Persönlichkeiten aus Politik, Lebensmittelverarbeitung, Landwirtschaft und Wissenschaft lieferten sich am 24. Januar 2023 einen lebhaften Austausch ihrer unterschiedlichen Positionen zum Thema „Faire Preise per Verordnung, geht das?“. Bei der Frage nach der Fairness stellte sich schnell die Frage, für wen sie gelten soll: Verbraucher, Molkereien oder Erzeuger? Oder für alle zusammen? Und haben alle das gleiche Verständnis von Fairness?

Nicht verwunderlich trafen daher auf dem Podium in der Frage einer Umsetzung der Art. 148 bzw. 168 der Gemeinsamen Marktordnung unterschiedliche Meinungen aufeinander. „Der Markt ist besser als der Staat“, diese Worte von Ludwig Erhard zitierte Werner Giselbrecht, Hochland Deutschland GmbH. Eingriffe in den Markt werden nicht zu noch faireren Preisen führen, Angebot und Nachfrage werden auch weiterhin den Preis bestimmen. Peter Guhl von der Initiative Freie Bauern kann dagegen schuldrechtlichen Verträgen mit vorab festgelegten Mengen und Preisen durchaus etwas abgewinnen. Es wird aber wohl keine Regelung geben, die Fairness auch nur im Kreis der Milchlieferanten herstellen kann, zu divers sind die Kostenstrukturen und Betriebsausrichtungen. Wollte man „Gerechtigkeit“ üben, müsste es zur Preis- eine Mengenregelung sowie Hilfen für kleinere Betriebe geben. Das alles in Zeiten von EU-Binnenmarkt und leeren Staatskassen.

Barbara Jeannot, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), verwies ihrerseits auf das Agrarordnungs- und Lieferkettengesetz, welches bereits Fairness zwischen Erzeugern und Molkereien garantiert, und sieht die Politik gefordert, für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen. Bernhard Forstner, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, untersucht daher im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) „ergebnisoffen“, wie sich mehr Fairness herstellen lässt. Auch wenn am Ende kein Konsens erzielt werden konnte, so hat der Austausch zu einem Mehr an Verständnis in der aktuellen Debatte beigetragen.

Berliner Milchforum 2023
Corona, Klima, Kennzeichnung, Kriegsfolgen – Strategien für die Milch

Das Berliner Milchforum am 16. und 17. März 2023 war wieder wichtiger Treffpunkt für Vertreter des Milchsektors, des Handels, der Politik und Medien-

vertreter. Etwa 500 Besucher kamen zusammen, um die Herausforderungen im Milchsektor zu diskutieren und mögliche Strategien zu entwickeln.

Die Herausforderungen im Milchsektor waren und sind zweifellos anspruchsvoll: Rekord-Milchpreise im Jahr 2022, eine anhaltend hohe Inflation, gestörte Lieferketten und hohe Energiekosten. Neue Regelungen und Bürokratie belasten zusätzlich. Um den Herausforderungen zu begegnen, diskutierten Vertreter des Milchsektors zusammen mit dem Handel und der Politik, um mögliche Strategien zu entwickeln und Spielräume auszuloten. Zusammenarbeit und Zusammenhalt sind entscheidend, um die Zukunft des Milchsektors zu stärken.

Professor Dr. Wilhelm Windisch, Ordinarius für Tierernährung an der Technischen Universität München, vermittelte in seiner Festrede, dass Klimaneutralität und Milchproduktion keinen Widerspruch darstellen, sondern eine Herausforderung für Landwirte, Wissenschaftler, Lebensmittelproduzenten und die Politik.

Eine begleitende Fachausstellung bot den Besuchern die Möglichkeit, sich über die neuesten Entwicklungen und Innovationen in der Milchindustrie zu informieren und einen Einblick in aktuelle Trends und Produkte zu erhalten.

Das Berliner Milchforum wurde bereits zum 13. Mal veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernverband (DBV) sowie in Kooperation mit dem Deutschen Raiffeisenverband (DRV) und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) ausgerichtet.

Für das kommende Jahr ist das 14. Berliner Milchforum für den 21. und 22. März 2024 geplant, was erneut eine Gelegenheit bieten wird, um über die aktuellen Entwicklungen und Strategien im Milchsektor zu diskutieren.

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf dem Brüsseler Milchgipfel 2023

Beim diesjährigen Brüsseler Milchgipfel des MIV stand das Thema „Handelsschranken im Binnenmarkt – Verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Milch“ im Fokus der Veranstaltung.

Die über 130 Teilnehmenden erlebten bei der sehr gut besuchten Veranstaltung in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU in Brüssel einen kurzweiligen Austausch zwischen Podium und Publikum zu den Vor- und Nachteilen einer Herkunftskennzeichnung.

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt begrüßte als Gastgeber die Teilnehmenden und tauschte sich im Anschluss aktiv mit den anderen Podiumsteilnehmenden aus. Dazu zählte Esther Winterhoff, Referatsleiterin Ernährung und Landwirtschaft von der deutschen Ständigen Vertretung bei der EU, Peter Jahr, Mitglied des Europäischen

Brüsseler Milchgipfel 2023

Parlaments, Prof. Dr. Horst, Honorarprofessor der Universität Bonn, sowie der MIV-Vorsitzende Peter Stahl.

In Summe und in den Argumenten überwogen am Ende die Bedenken zur Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in einem EU-Binnenmarkt. Nicht zuletzt spreche das EuGH-Urteil im Lactalis-Fall vor wenigen Jahren eine eindeutige Sprache gegen eine verpflichtende Kennzeichnung und laut der EU-Folgenabschätzung 2015 werden die Mehrkosten einer Herkunftskennzeichnung nicht aufgewogen. Umso verwunderlicher sei es, dass die genehmigten Pilotprojekte von Mitgliedstaaten durch die EU-Kommission einfach toleriert werden und das Thema jetzt in die F2F-Strategie verlagert wird. Eine freiwillige Lösung findet sich bereits heute auf vielen Produkten als ein zusätzliches, mögliches Differenzierungsmerkmal. Verbraucher könnten ihrem Wunsch nach Regionalität bereits jetzt durch die richtige Wahl nachkommen und Freiwilligkeit sei an dieser Stelle deutlich zielführender und kosteneffektiver für alle Beteiligten.

Dazu birgt eine Herkunftskennzeichnung praktische Herausforderungen für die Verarbeiter. Deutschland ist ein zentral in der EU liegendes Land mit vielen Außengrenzen und intensivem EU-weiten Handel. Eine Fokussierung auf Herkunft führt unweigerlich zu praktischen Fragestellungen einer Molkerei zur Planung und Umsetzung von Milchströmen über Ländergrenzen hinweg, Investitionen in neue Tanklager und wechselnde Produktverpackungen. Ein Stück Fleisch ist nicht zu vergleichen mit einem Stück Käse.

Laut Koalitionsvertrag will sich die Bundesregierung für eine umfassende Kennzeichnung von Lebensmitteln einsetzen, um so dem Verbraucherwunsch nach einem Mehr an Transparenz nachkommen. Man warte gespannt auf die geplante EU-Regelung, mindestens zur Differenzierung auf Ebene EU zu Non-EU.

Krieg in Europa dominiert öffentliche Debatte

Das Kommunikationsjahr 2022/2023 war für den Milchindustrie-Verband geprägt von Themen rund um den Konflikt in der Ukraine und den indirekten und direkten Auswirkungen auf die Milchmärkte. Besonders das Thema Energie hat die Molkereien beschäftigt. Dabei ging es zum einen um die rasant steigenden Preise, zum anderen um die reine Verfügbarkeit von Gas und Strom für die Aufrechterhaltung der Prozesse der Milchverarbeitung. Für die Verarbeitung von Rohmilch zu leckeren, haltbaren Milchprodukten ist entlang des Herstellungsprozesses an vielen Stellen Energie zum Erhitzen und Kühlen notwendig. Auch die gestörten Lieferketten stellten eine Herausforderung für die Molkereiwirtschaft dar. Glücklicherweise konnten durch eine ausreichende Bereitstellung von Verpackungen und Ersatzteilen für Wartung und Reparatur der Maschinen die Produktionsprozesse abgesichert werden.

Die absoluten Rekordpreise für Rohmilch, die deutsche Molkereien an ihre Milcherzeuger seit Sommer 2022 gezahlt haben, fanden in den Medien deutlich weniger Widerhall als kleinere Preisschwankungen der Vergangenheit. Die Erzeuger rückten etwas aus dem Fokus, der Schwerpunkt der Berichterstattung und Anfragen lag auf den höheren Verbraucherpreisen. Damit einher ging die Entwicklung bei Lebensmittelpreisen mit einer insgesamt steigenden Inflation durch nationale politische Entscheidungen sowie den Auswirkungen des Krieges auf die internationalen Handelsströme. Die Milchindustrie hat die Komplexität dieser Zusammenhänge unterschiedlichen Anspruchsgruppen deutlich gemacht: Politikern, Medienvertretern aus Leitmedien und Fachpresse sowie Verbrauchern.

Es gebührt den Molkereien Hochachtung, dass sie trotz der widrigen Umstände die Rohmilch ihrer Erzeuger verarbeitet haben. Damit ermöglichten sie den Konsumenten in Deutschland – aber auch darüber hinaus – den Zugang zu gesunden und sicheren Lebensmitteln. Die hohen Kosten auf der Molkereiseite konnten vielfach nicht in der Kette weitergegeben werden. Die Auswirkungen auf die Bilanzen der Molkereien werden sich daher erst in den kommenden Jahren zeigen. Doch klar ist bereits jetzt: Die Molkereiwirtschaft ist kein Profiteur des volatilen Milchmarkts.

Deutlich ist auch geworden, dass Versorgungssicherheit in den Gesprächen mit Medien und Multiplikatoren einen hohen Stellenwert eingenommen hat, während Tierwohl oder Nachhaltigkeitsaspekte etwas in den Hintergrund gerückt sind.

Im Herbst versuchte eine kleine Gruppe von Tierrechtsaktivisten durch eine Blockade an einem Molkereistandort und weitere Aktionen, die Aufmerksamkeit auf ihre Kritik an der Milchwirtschaft zu lenken. Der MIV hat in seinen Gremien dieses erstmals auftretende Phänomen von blockierenden Aktivisten vor Molkereien begleitet. In dieser schwierigen Situation entstand ein hohes Maß an gegenseitiger Unterstützung. Auch dank gemeinsamer Positionierung konnten die kommunikativen Herausforderungen unternehmensübergreifend gut bewältigt werden.

Hybride Pressegespräche etabliert

Als MIV haben wir in den letzten Jahren gute Erfahrungen damit gemacht, unsere Pressegespräche in hybrider Form anzubieten. Dies betrifft dabei nicht nur Pressetermine im Rahmen von Veranstaltungshighlights wie dem Milchpolitischen Frühschoppen zur Grünen Woche, dem Berliner Milchforum oder der MIV-Jahrestagung. Die Anzahl der insgesamt teilnehmenden Journalisten hat sich auf einem erfreulich hohen Niveau verstetigt, auch wenn einige Journalistenkollegen eben digital dabei sind und nicht vor Ort. Auf diese Weise erhöhen wir das Verständnis für Themen, die die Milchwirtschaft betreffen. Im direkten Austausch mit den Medienvertretern können wir unsere Kernbotschaften präzise verbreiten und Fragen unmittelbar beantworten.

Neue Heimat von Milch-im-Blut und MILKIPEDIA

Die technische Integration von MILKIPEDIA in den Internetauftritt des MIV – milchindustrie.de – ist abgeschlossen und wird kontinuierlich aktualisiert. Das MILKIPEDIA-Nachschlagewerk rundet den Internetauftritt des MIV ab. Gute Klickzahlen bestätigen, dass die Inhalte bei den Zielgruppen ankommen. In Kombination mit den Marktdaten und Top-Listen der Milchwirtschaft sowie der Mitgliederkarte inklusive Produktsortiment je Unternehmensstandort finden Journalisten, Verbraucher und andere Interessierte auf der MIV-Website aktuelle und pointierte Informationen rund um die Milch.

Der Relaunch der Ausbildungsplattform – milch-im-blut.de – hat der Ausbildungs-Website nochmal einen neuen Schub gebracht. Die Website dient dazu, interessierte Nachwuchskräfte und die passenden Ausbildungsbetriebe zusammenzubringen. Dafür werden hier anschaulich Inhalte und Möglichkeiten der Ausbildung in den Molkereien dargestellt, auch Auszubildende kommen zu Wort und berichten von ihren Tätigkeiten. Im täglichen Molkereibetrieb sind neben den praktischen Aspekten der Milchproduktion auch technische Berufe oder kaufmännische Tätigkeiten Säulen der Lebensmittelherstellung und Vermarktung. Die Ausbildung junger Menschen ist den Molkereien wichtig – jetzt und in der Zukunft. Der MIV plant daher, die Basis von milch-im-blut.de weiterzuentwickeln, um eine noch bessere und zielgenauere Ansprache von jungen Menschen zu erreichen und die Begeisterung rund um die Milch zu wecken.

MIV-Dialogformate für die Politik

Der MIV-Milch-Politikreport informiert Parteien und politische Entscheider regelmäßig in komprimierter Form über wichtige Themen der Branche und zum Milchmarkt. Ergänzend dazu bietet der MIV in wiederkehrend stattfindenden parlamentarischen Veranstaltungen Referenten und Abgeordneten die Möglichkeit, sich zu aktuellen milchpolitischen Themen auszutauschen.

мл
100
90
80
70
60
50
40
30
20
1770-74

Wissenschaft und Forschung

ERNÄHRUNGSWISSENSCHAFT

NACHHALTIGKEIT

GESUNDHEIT

INNOVATION

3.

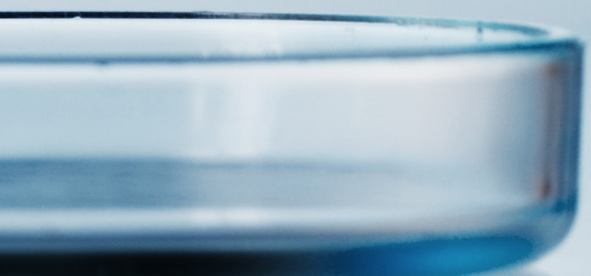

Von nachhaltiger Ernährung bis Werbeverbote

Nach wie vor steht eine nachhaltigere Ernährungs- und Herstellungsweise im Fokus zahlreicher wissenschaftlicher und damit auch politischer Diskussionen. In diesem Zusammenhang hat sich der Milchindustrie-Verband (MIV) wieder mit zahlreichen komplexen Fachthemen befasst und sich vorausschauend für zukünftige Entwicklungsschritte positioniert.

Nachhaltigkeit und Tierwohl sind zentrale Themen
Nachhaltigkeit und Tierwohl werden in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion zunehmend vorangetrieben. Die Betrachtung der Herstellungs- und Haltungsbedingungen spielt dabei weiterhin eine wichtige Rolle.

QM-Nachhaltigkeitsmodul wird fortgeführt
Mit dem Nachhaltigkeitsmodul von QM-Milch e. V. hat die Milchindustrie gemeinsam mit dem Thünen-Institut für Betriebswirtschaft bereits im Jahr 2017 ein innovatives Programm gestartet und einen weitreichenden Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Tierwohl aufgestellt. Das Nachhaltigkeitsmodul soll Molkereien und Erzeugerbetriebe bei einer nachhaltigen Weiterentwicklung unterstützen. Bei der Entwicklung des Moduls waren Milchviehhalter sowie Molkereivertreter einbezogen, um praxistaugliche Lösungen zu erarbeiten. Im Anschluss an die öffentliche Förderung der Pilotphase startete im Jahr 2020 ein dreijähriges Folgeprojekt.

Die Folgeprojektphase endete im Juni 2023 und wurde inzwischen um weitere drei Jahre verlängert. In Zusammenarbeit mit den bislang teilnehmenden Molkereiunternehmen wurden organisatorische und inhaltliche Schwerpunkte für die nächste Projektphase definiert sowie der dazugehörige finanzielle Rahmen. Nach wie vor nehmen knapp 30 Praxispartner am QM-Nachhaltigkeitsmodul teil. Vorhaben für die Fortsetzung des Projektes sind u. a. die Anbindung an international agierende Unternehmen der Lebensmittelindustrie und deren Plattformen, die Kommunikation sowie die Praktikabilität der Anwendung.

QM-Milch erfolgreich weiterentwickelt
In einer gemeinsamen Absichtserklärung bekannten sich Vertreter der Wertschöpfungskette Milch im Jahr 2020 zur Weiterentwicklung des Systems QM-Milch und beschlossen u. a., QM-Milch als ein auf Milchprodukten auslobungsfähiges System zu etablieren. Inzwischen wurde dieses Vorhaben erfolgreich umgesetzt und das QMilch-Programm erarbeitet, das mit den Zusatzmodulen QM+ und QM++ eine Einordnung in die höheren Stufen der Haltungsformkennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels ermöglicht. Die Zusatzmodule, die im Jahr 2022 erfolgreich an den Start gegangen sind und deren Anwendung nun zunehmend ausgebaut wird, enthalten weitere belastbare Tiergesundheits- und Tierwohlkriterien. Darüber hinaus befindet sich das System QM-Milch in einer ständigen Weiterentwicklung. So wurden mit der neuesten Revision des QM-Standards, der am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, neue Entwicklungen einschließlich Gesetzesinitiativen, gesellschaftliche Ansprüche sowie Erwartungen der Marktakteure aufgegriffen.

Verein für Lebensmittel ohne Gentechnik e. V. (VLOG)

Weiterhin ist der Milchsektor die stärkste Branche, bezogen auf den Umsatz an VLOG-Ware. Die Anforderungen an den VLOG-Standard werden in der Fachgruppe Standard mit drei Vertretern aus der Milchindustrie bearbeitet.

Die in der Mitgliedschaft kritisch diskutierte Entwicklung eines freiwilligen Zusatzmoduls zum VLOG-Standard zur Überprüfung der Entwaldungsfreiheit der eingesetzten Sojabestandteile im Tierfutter wird von VLOG vorerst nicht weiterverfolgt.

Den neuen Züchtungstechniken steht VLOG nach wie vor ablehnend gegenüber und hat den aktuellen Vorstoß der EU-Kommission zur Lockerung der Gentechnikregeln in der Landwirtschaft öffentlich leider vielfach kritisiert.

Entwarnung zu „Bovine Meat and Milk Factors"

In ihrer aktuellen Neubewertung widerlegen das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Max Rubner-Institut (MRI) den vom Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) postulierten Zusammenhang zwischen neuartigen Infektionserregern (BMMF, „bovine meat and milk factors") verschiedener vom Rind stammender Lebensmittel und dem Auftreten einiger Krebsarten beim Menschen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch BMMF oder BMMF-DNA, die in Fleisch- oder Milchprodukten oder anderen Lebensmitteln enthalten sind, sind für Verbraucherinnen und Verbraucher jeden Alters demnach nicht zu erwarten. Auf Basis der aktuellen Evidenz sind die derzeit gültigen Ernährungsempfehlungen nicht anzupassen.

Ernährungsstrategie der Bundesregierung

Auf der Grundlage des aktuellen Koalitionsvertrages arbeitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weiterhin an der Ernährungsstrategie der Bundesregierung. Ein entsprechendes Eckpunktepapier wurde in der Zwischenzeit veröffentlicht. Die Erarbeitung der Strategie ist als sogenannter partizipativer, transparenter und ergebnisoffener Prozess angelegt. Der MIV hat sich, soweit möglich, intensiv in den Prozess eingebracht. Inwieweit und mit welcher Gewichtung die Diskussionsbeiträge und Eingaben der Stakeholder in die Strategie einfließen, ist jedoch nach wie vor unklar. Insgesamt ist der Erarbeitungsprozess weiterhin wenig transparent, was von vielen Seiten kritisiert wurde. Die Ernährungsstrategie soll bis zum Ende des Jahres 2023 finalisiert und verabschiedet werden.

Reduktionsstrategie – Milchindustrie weiterhin auf gutem Weg

Im Jahr 2018 startete die nationale Reduktions- und Innovationsstrategie der Bundesregierung, an der sich der MIV seit Beginn mit seiner Branchenstrategie beteiligt. Im Juli dieses Jahres hat das MRI nun das Produktmonitoring für die Erhebung 2022 zu den Produktgruppen Joghurtzubereitungen, gesüßte Quarkzubereitungen, trinkbare Milchmischerzeugnisse, Erfrischungsgetränke, Frühstücksce-

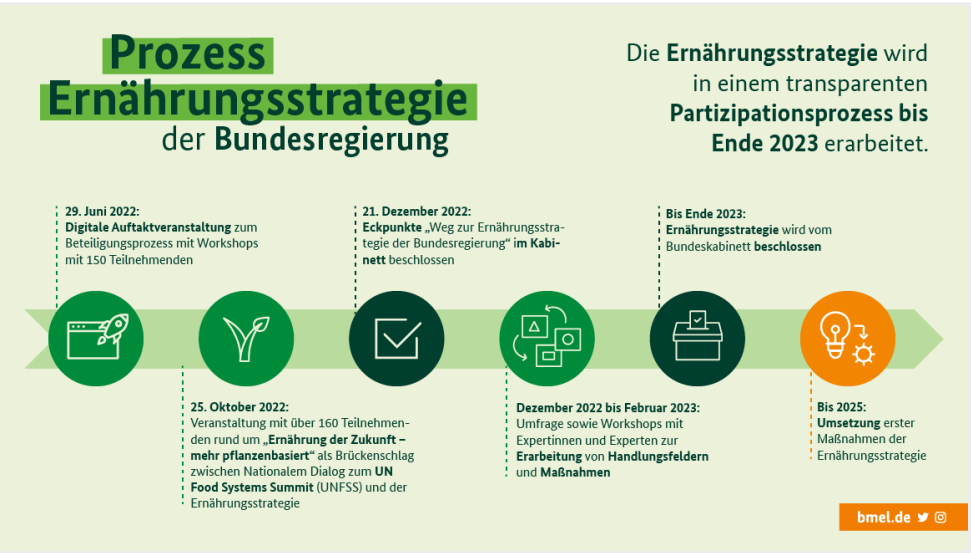

realien, Suppen, Eintöpfe sowie Instantsuppen und -gerichte veröffentlicht. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Unternehmen der Milchindustrie weiterhin engagiert an der Reformulierung ihrer Produkte arbeiten. Der MIV-Branchenbeitrag, wonach die Milchindustrie bei gesüßten Milchprodukten mit Kinderoptik eine Senkung des Gesamtzuckergehaltes um 15 % im Median anstrebt, wird bei Joghurt- und Quarkzubereitungen von den Molkereien bereits übertroffen. Dennoch sind aus Sicht von Bundesminister Özdemir die Zucker-, Salz- und Fettgehalte bei bestimmten Lebensmitteln weiterhin hoch. Daher sollen nun durch das MRI wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppen abgestimmte Reduktionsziele für die genannten Nährstoffe abgeleitet werden. Hier bleibt zu hoffen, dass die Präferenzen der Verbraucher und die Umsetzbarkeit in der Praxis entsprechende Berücksichtigung finden.

Werbung für Milchprodukte muss weiterhin möglich sein

Im aktuellen Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, dass es Werbung an Kinder unter 14 Jahren für zucker-, fett- und salzreiche Lebensmittel in Zukunft nicht mehr geben soll. Die daraufhin Ende Februar 2023 von Bundesminister Cem Özdemir vorgestellten Eckpunkte eines Gesetzesentwurfs gehen aber weit über die Zielgruppe der Kinder hinaus und bedeuten umfangreiche Werbeverbote auch gegenüber Erwachsenen. Auch inzwischen bekannte Überarbeitungen des Entwurfs enthalten keine relevanten Änderungen, sondern erfassen weiterhin nicht nur solche Werbung, die sich an Kinder richtet, sondern nahezu jegliche Kommunikations-Maßnahmen in den genannten Medienformaten. Für die Praxis würde dies bedeuten, dass Werbung für viele Milchprodukte wie Joghurt und Käse zukünftig gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt in diesen Medien möglich wäre. Die vorgesehenen Werbeverbote wurden im öffentlichen und politischen Umfeld von Beginn an intensiv und kontrovers diskutiert. Milch und Milchprodukte sind elementare Bestandteile nationaler und zahlreicher internationaler Ernährungsempfehlungen und sichern die bedarfsgerechte Versorgung mit hochwertigen Proteinen und essenziellen Makro- und Mikronährstoffen. Eine entsprechende Bewerbung muss daher auch in Zukunft möglich bleiben.

Neue „nachhaltige“ Ernährungsempfehlungen der DGE auf dem Weg

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) überarbeitet zurzeit ihre lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen (food-based dietary guidelines, FBDG) für eine vollwertige Ernährung. Darunter fallen der Ernährungskreis, die Lebensmittelpyramide sowie die 10 Regeln für eine vollwertige Ernährung. Mithilfe eines neuen mathematischen Optimierungsmodells sollen zukünftig neben den Ernährungs- auch Gesundheits- und Umweltaspekte berücksichtigt werden. Demnach variiert, je nach Gewichtung der Komponenten Nachhaltigkeit bzw. Gesundheit, die Empfehlung für Milch und Milchprodukte in Form von Milchäquivalenten zwischen 250 g bis knapp 300 g pro Tag. Das entspricht etwa der Hälfte der Verzehrsmenge der Nationalen Verzehrsstudie II bzw. der bisherigen DGE-Empfehlungen. Auch die Verzehrsmengen für andere tierische Produkte (Eier, Fleisch) würden nach dem Berechnungsmodell deutlich reduziert, was in den Medien insgesamt eine kritische Diskussion zu Umsetzbarkeit und Verbraucherakzeptanz einer solchen stark pflanzenbasierten Kost auslöste.

An dem öffentlichen Konsultationsprozess zu den vorgesehenen Empfehlungen hat sich der MIV fristgerecht beteiligt und aus seiner Sicht kritische Aspekte eingebracht. Die Finalisierung der Ernährungsempfehlungen ist für das Jahr 2024 avisiert.

WHO-Nährwert-Profil-Modell überarbeitet

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO Europa) hat eine aktualisierte Version des im Jahr 2015 veröffentlichten Nährwert-Profil-Modells für Werbung gegenüber Kindern veröffentlicht. Demnach sollen nun keine Kategorien per se mehr von der Werbung ausgeschlossen werden (wie Süßigkeiten, Eiscreme, Säfte), sie dürfen jedoch keinen zugesetzten Zucker oder Süßstoffe enthalten, wenn sie gegenüber Kindern beworben werden sollen. Auch die Grenzwerte für Milch- und Milchprodukte wurden angepasst. Die Empfehlungen der WHO sind für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich, werden jedoch zunehmend für Politikentscheidungen herangezogen. So sieht z. B. Bundesminister Özdemir eine Anwendung des WHO-Nährwert-Profil-Modells im Rahmen seiner geplanten Werbeverbote für bestimmte Lebensmittel vor. Der Milchindustrie-Verband sieht das Modell kritisch. So wäre z. B. die Bewerbung eines ernährungswissenschaftlich empfehlenswerten Naturjoghurts mit einem Fettgehalt von 3,5 % nicht mehr möglich.

Milch ist ein Getränk! – Der neue Nutri-Score-Algorithmus

Das Wissenschaftliche Gremium hat den Algorithmus des Nutri-Scores für Lebensmittel wie angekündigt weiterentwickelt. Als Ergebnis werden Milch und Milchmischerzeugnisse nun in die Kategorie „Getränke“ eingruppiert. Zudem wurden verschiedene Kriterien verschärft: So wurde u. a. die Bewertung der Zuckergehalte neu gewichtet, so dass bereits ein geringerer Zuckergehalt zu mehr Negativ-Punkten führt. Insgesamt führen diese Anpassungen zu einer Abwertung von gesüßten Milchprodukten im Nutri-Score. Alle trinkbaren Produkte gehören nun zusammen und per Definition kann nur noch Wasser ein grünes A bekommen, während der Einsatz von Süßungsmittel ebenfalls zu einer Abwertung führt. Bei Käse bleiben die meisten Produkte in der Kategorie D, während proteinärmere Weichkäse oder salzreichere Schmelzkäse zukünftig mit einem roten E gelabelt werden müssen.

© DGE

Die Eingruppierung von Milch und Milchmischerzeugnissen als Getränk und die damit einhergehende Abwertung ist aus Sicht des Milchindustrie-Verbandes weder wissenschaftlich nachvollziehbar noch zielführend. Milch und Milchmischgetränke wurden bei der Nutri-Score-Berechnung bislang richtigerweise als Lebensmittel eingruppiert. Damit wurde der natürlichen Nährstoffdichte der Milch mit ihrem hochwertigen Protein und den vielen Mineralstoffen und Vitaminen Rechnung getragen. Zudem grenzt auch die DGE Milch klar von den Durstlöschern ab. Aufgrund ihres einzigartigen Nährstoffspektrums und hohen Nährstoffgehalts zählt Milch zu den Nahrungsmitteln der Kategorie „Tierische Lebensmittel" und nicht zu Getränken.

Trendreport Ernährung 2023: Die Zukunft ist flexitarisch

Im aktuellen „Trendreport Ernährung 2022" veröffentlichen NUTRITION HUB und das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) Prognosen von mehr als 170 Ernährungsexperten. Dabei sehen 71 % der Befragten in der klimafreundlichen und nachhaltigen Ernährung die wichtigste und unumkehrbare Entwicklung unserer Zeit. 49 % der für den Trendreport befragten Fachleute beobachten außerdem, dass die Nachfrage nach veganer und pflanzenbasierter Ernährung stark zunehme. Darüber hinaus belege der Trendreport, dass Ernährungsmythen und falsche Informationen im Netz immer mehr Menschen verunsichern.

Hanf und Milch

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) untersuchte, welche Folgen das Verfüttern von Nutzhanf-Silage an Milchkühe haben kann. War eine vergleichsweise hohe Konzentration an Cannabinoiden in der Nutzhanf-Silage enthalten, kam es bei den Tieren zu Verhaltensänderungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und einer verringerten Milchmenge. Auch ein geringer Zusatz an Nutzhanf-Silage zur Tagesration für Milchkühe führte dazu, dass Cannabinoide, darunter auch das psychoaktive Δ9-THC, in der Milch nachgewiesen werden konnten. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen sei ein hoher THC-Gehalt in Kuhmilch in Deutschland nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand aber nicht zu erwarten, so das BfR.

Aktuelle Entwicklungen zu Mineralölrückständen

SCoPAFF-Statement zu MOAH

Der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der EU-Kommission (SCoPAFF) informierte im April 2022 in seinem Protokoll, dass das durch eine amtliche Kontrolle bestätigte Vorhandensein von sogenannten MOAH (aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen) eine Quellenuntersuchung sowie die Entfernung vom Markt bzw. gegebenenfalls ein Rückruf des Produktes zur Folge haben sollte. In seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 stellte SCoPAFF klar, dass dies für alle Lebensmittel gilt und die Grenzen für die Produkte „as sold" anzuwenden sind, unabhängig von der Quelle für MOAH. Dabei wurden folgende Bestimmungsgrenzen genannt:

- 0,5 mg/kg for dry foods with a low fat/oil content (≤ 4 % fat/oil)
- 1 mg/kg for foods with a higher fat/oil content (> 4 % fat/oil, ≤ 50 % fat/oil)
- 2 mg/kg for fats/oils or foods with > 50 % fat/oil

Die Erklärung der EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich eines harmonisierten Umgangs mit MOAH-Funden in Lebensmitteln führt seitens der Wirtschaft und auch der Milchindustrie weiterhin zu vielen Diskussionen und Rechtsunsicherheiten. Auch die nachgeschobenen Erläuterungen hinsichtlich der Bestimmungsgrenzen konnten bislang keine Klärung herbeiführen.

Nach bisherigen Erkenntnissen werden die Überwachungsbehörden der Länder die erzielte Übereinkunft bei der lebensmittelrechtlichen Bewertung von Kontaminationen der Lebensmittel mit aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen entsprechend berücksichtigen. Ob diese Auskunft die bestehenden Fragen und Unsicherheiten der Praxis aufzuheben vermag, bleibt abzuwarten.

Entwurf Mineralölstellungnahme der EFSA

Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) hat ihre „Draft scientific opinion on the update of the risk assessment of mineral oil hydrocarbons in food" im März 2023 öffentlich zur Konsultation gestellt. Demnach können durch Umweltverschmutzung, Verwendung von Schmiermitteln für Maschinen, Trennmittel, Verarbeitungshilfsstoffe, Lebens- oder Futtermittelzusatzstoffe und Migration aus Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, Mineralölkohlenwasserstoffe in Lebensmittel gelangen.

Der Verzehr bestimmter Lebensmittel, z. B. Milchprodukte und andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs, kann zu einer selektiven Exposition gegenüber akkumulierten MOSH-Bestandteilen (gesättigte Mineralölkohlenwasserstoffe) führen, die sich auch beim Menschen stärker anreichern können, so die EFSA. Die ernährungsbedingte Exposition gegenüber MOSH gebe aber für alle Altersgruppen keinen Anlass zur Sorge. Genotoxizität und Karzinogenität werden jedoch mit MOAH mit drei oder mehr aromatischen Ringen in Verbindung gebracht.

Der Milchindustrie-Verband hat sich an der Konsultation zu dem Entwurf der Stellungnahme beteiligt. Wann die finale Stellungnahme der EFSA veröffentlicht wird, ist bislang nicht bekannt.

Mineralölrückstände – Leitfaden für die Analyse

Die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC, Joint Research Center) der EU-Kommission hat ihre überarbeitete Version des „Guidance on sampling, analysis and data reporting for the monitoring of mineral oil hydrocarbons in food and food contact" veröffentlicht.

Dieser Leitfaden umfasst spezifische Empfehlungen für die Probenahme und Analyse von MOSH und MOAH in Lebensmitteln und Lebensmittelkontaktmaterialien (FCM) im Rahmen der Empfehlung (EU) 2017/84 zur Überwachung von Mineralölen. Es werden u. a. Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit der Analysemethoden niedergelegt. Außerdem soll auch die Auswertung verändert werden. Eine Aktualisierung des Methodenhandbuches des JRC der EU wird erwartet.

Orientierungswerte für Mineralölkohlenwasserstoffe

Seit September 2022 liegen nun auch Orientierungswerte für bestimmte, beschriebene Produkte mit veganem und vegetarischem Charakter vor. Somit umfasst dieses von Lebensmittelüberwachung und Lebensmittelindustrie gemeinsam initiierte Projekt insgesamt neun Produktkategorien (einschließlich des Orientierungswertes für Milch und Milcherzeugnisse) und findet große Akzeptanz. Die Werte geben eine Orientierung, welcher quellenunabhängige Gehalt an mineralölhaltigen Kohlenwasserstoffen in Lebensmitteln einer spezifischen Gruppe als Ergebnis einer guten fachlichen Herstellungspraxis auf den verschiedenen Prozessstufen und aufgrund ubiquitärer Einflüsse zu erwarten ist. Die Orientierungswerte stellen keine Grenzwerte dar.

Deutsche Mineralöl-Verordnung abgelehnt

Die sog. Mineralöl-Verordnung sollte auf nationaler Ebene den Übergang von aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen aus Verpackungen mit Altpapier in Lebensmittel durch eine funktionelle Barriere verhindern. Die umstrittene nationale Regelung wurde vom Bundesrat im Dezember 2022 abgelehnt.

Französische Mineralöl-Regelung Druckfarben

Frankreich führt ein schrittweises Verbot zur Verwendung von Mineralölen in Druckfarben für Verpackungen, Druckerzeugnisse oder Werbeprospekte ein. Die Recycling-Kreisläufe sollen aufgrund der Gesundheitsrisiken von Mineralölbestandteilen entlastet werden.

EU will Regeln für neue genomische Verfahren lockern

Die EU-Kommission hat den angekündigten Vorschlag für eine Verordnung zur Regelung von mit neuen genomischen Verfahren (New Genome Techniques, NGTs) gewonnenen Pflanzen und ihre Verwendung in

Futter- und Lebensmitteln vorgestellt. Mit dem Vorschlag präsentiert die EU-Kommission einen neuen Rechtsrahmen für mit bestimmten neuen genomischen Verfahren, d. h. durch gezielte Mutagenese und Cisgenese, Intragenese oder eine Kombination hiervon, gewonnene Pflanzen und ihre Verwendung in Futter- und Lebensmitteln. Pflanzen, die mit den genannten neuen genomischen Verfahren entwickelt werden, sollen künftig in zwei Kategorien mit unterschiedlichen Verfahren und Prüfanforderungen eingestuft werden.

In Kategorie 1 sollen gentechnisch erzeugte Pflanzen fallen, die sich nicht von herkömmlichen Züchtungen unterscheiden oder die auch durch natürliche Mutationen hätten entstehen können. Für Kategorie-1-NGT-Pflanzen soll keine Risikobewertung erforderlich sein. Notifizierte Produkte sollen in eine öffentliche Datenbank eingetragen werden. Das Saatgut bzw. das Vermehrungsmaterial müssen gekennzeichnet werden, um die Produkte von einer Verwendung im Bio-Segment oder im „ohne Gentechnik"-Segment separieren zu können. Futter- und Lebensmittel, die mit oder aus Kategorie-1-NGT-Pflanzen hergestellt werden, müssen keine Gentechnik-Kennzeichnung tragen.

Kategorie-2-NGT-Pflanzen sollen strenger reguliert werden, zulassungspflichtig bleiben und einer Risikobewertung sowie weiterhin den Vorgaben zur Rückverfolgbarkeit und zur Gentechnik-Kennzeichnung unterliegen. Allerdings soll das Genehmigungsverfahren im Vergleich zu den bisherigen Vorgaben des EU-Gentechnikrechts angepasst bzw. vereinfacht werden. Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des EU-Vorschlages wurde die Thematik in Öffentlichkeit und Politik intensiv und kontrovers diskutiert. Diese Diskussionen werden sich im Verlauf des weiteren Rechtsetzungsverfahrens im Rat sowie im Europäischen Parlament sicherlich fortsetzen.

Ewigkeitschemikalien – PFAS

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind Industriechemikalien, die aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften vielfach in industriellen Prozessen zum Einsatz kommen. Auf EU-Ebene wird das Vorhaben zur Einführung von Höchstgehalten für PFAS in bestimmten tierischen Lebensmitteln diskutiert. Der MIV spricht sich gegen die Einführung von Höchstgehalten in Milch aus.

Nun hat die EU-Kommission Monitoring-Empfehlungen für Lebensmittel (und Futtermittel) sowie Vorgaben für die Probenahme und Analytik für die amtliche Kontrolle von Lebensmitteln veröffentlicht. Erfreulicherweise erfolgte keine entsprechen-

de Festlegung von Grenzwerten. Allerdings überschreiten aber die Analyse-Vorgaben die üblichen Bestimmungsgrenzen für PFAS der kommerziellen Labore, was die Untersuchungen und Bewertungen erschweren wird.

Gemeinsam mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Schweden hat Deutschland, unter Beteiligung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), die Risiken für Umwelt und Mensch untersucht, die aus der Herstellung, der Verwendung und dem Inverkehrbringen von PFAS resultieren. Inzwischen liegt ein Vorschlag zur umfangreichen Beschränkung für PFAS der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vor.

Pyrrolizidinalkaloide: Tierische Lebensmittel unauffällig

Das BfR unterstreicht, dass weiterhin keine Hinweise dafür vorliegen, dass in Lebensmitteln tierischen Ursprungs Gehalte an 1,2-ungesättigten PA (Pyrrolizidinalkaloide) auftreten, die ein gesundheitliches Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen. Diese Pyrrolizidinalkaloide sind aufgrund ihres gesundheitsschädigenden Potenzials in Lebens- und Futtermitteln unerwünscht. Nach Auffassung des BfR sind vor allem seitens der Lebensmittelwirtschaft weiterhin Maßnahmen nötig, um die Belastung von Lebensmitteln mit 1,2-ungesättigten PA zu senken.

Marienfelder Gespräch 2022: Wissenschaft und Molkereiindustrie im Austausch

Am 23. Januar 2023 fand zwischen der Leitung von BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung), BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) und MRI (Max Rubner-Institut) sowie dem Vorstand des Milchindustrie-Verbandes das 46. Marienfelder Gespräch wieder in Präsenz statt.

Seit über 40 Jahren diskutieren hier Wissenschaft und Milchindustrie aktuelle Themen der Milchbranche.

BfR-Verbrauchermonitor

Gemäß der aktuellen Befragung „Verbrauchermonitor Februar 2023“ schätzen Verbraucherinnen und Verbraucher die Sicherheit von in Deutschland gekauften Lebensmitteln überwiegend als hoch ein (auf einzelne Lebensmittel wird dabei nicht eingegangen). Die VerbraucherInnen sind beunruhigt über Mikroplastik, Antibiotikaresistenzen und Reste von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln. Das größte Vertrauen beim gesundheitlichen Verbraucherschutz genießen die Verbraucherzentralen bzw. -organisationen sowie die Wissenschaft, öffentliche Institutionen gefolgt von Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Medien, Wirtschaft und Politik stoßen eher auf Misstrauen.

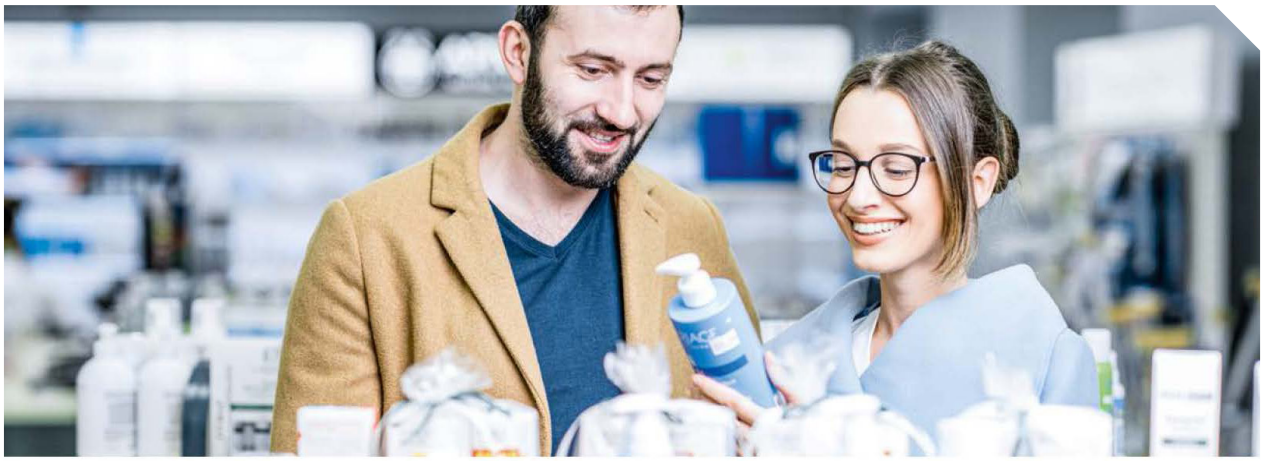

BfR Bundesinstitut für Risikobewertung

BfR-Verbraucher MONITOR 02|2023

MIV-Hintergrundinformationen

Der MIV arbeitet den wissenschaftlichen Stand zu aktuellen die Milch betreffenden Themenkomplexen auf. Diese werden den MIV-Mitgliedern intern und z. T. extern zur Verfügung gestellt.

Hintergrundinformationen, Sachstandspapiere und Empfehlungen des MIV sind u. a. verfügbar zu:

- Pyrrolizidin-Vorkommen, Minderung des Eintrages in die Milchkette (01/2023)
- Ursachenabklärung bei erhöhten Mineralölkohlenwasserstoff-Werten (01/2023)
- Mineralölkohlenwasserstoffe – MOSH/MOAH (12/2022)
- Wiederkäuer-Transfettsäuren (09/2022)

Rückgang der Antibiotika-Abgabe

Die Menge der in der Tiermedizin abgegebenen Antibiotika wurde in Deutschland im Jahr 2021 stark reduziert. Insgesamt wurden 601 Tonnen Antibiotika an Veterinäre abgegeben. Das sind 100 Tonnen weniger als 2020, was einer Abnahme von 14,3 % entspricht. Im Vergleich zu 2011, dem ersten Jahr der Erfassung, bedeutet dies einen Rückgang der insgesamt abgegebenen Antibiotikamenge um 65 %, meldet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Die größten Anteile nehmen wie in den Vorjahren die Penicilline (235 t) und Tetrazykline (125 t) ein, gefolgt von Sulfonamiden (64 t), Polypeptidantibiotika (51 t) und Makroliden (46 t).

Agrarpolitisches Fachgespräch des MIV

Im April 2023 fand das 20. informelle Veterinärfachgespräch in der Bayerischen Vertretung in Brüssel statt, zu dem Ulrike Müller, MdEP, zusammen mit dem MIV und der Bayerischen Vertretung deutschsprachige Veterinäre aus der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und den Ländervertretungen und Verbänden eingeladen hatten. Es wurden wie immer mit großem Interesse aktuelle tierärztliche Themen aus dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission diskutiert. Aktuelles zur europäischen Gesetzgebung im Bereich der Tierseuchenbekämpfung und Fragen zur Zulassung von Bakteriophagen waren weitere Themen.

46. Wissenschaftlicher Beirat tagt 2023 in Berlin

Seit 1950 gibt es den Wissenschaftlichen Beirat des Milchindustrie-Verbandes. Das nächste und 46. Treffen wird vom 16. bis 17. November 2023 in Berlin stattfinden. Namhafte Vertreter aus sämtlichen Bereichen der Wissenschaft, von den Naturwissenschaften bis zur Rechts- und Wirtschaftswis-

Teilnehmer des 20. informellen Veterinärfachgesprächs in der Bayerischen Vertretung in Brüssel

Ideenbörse Forschung 2022

senschaft, sind Mitglied. Sie kommen regelmäßig in einem zweijährigen Turnus zusammen, um mit dem MIV-Vorstand, Unternehmensvertretern und Gästen aktuelle Themen aus der Milchwirtschaft zu diskutieren und über Lösungen zu beraten.

Auch in diesem Jahr sind die Vorträge wieder vielseitig. So werden verschiedenste milchrelevante Themen wie Nachhaltigkeit, Agrarpolitik, Technologie, Mikrobiologie, Lebensmittelsicherheit und Fragen der zukünftigen Ernährung im Programm stehen.

Ideenbörse Forschung 2022: „Milch hat Zukunft – Die Zukunft der Milch“

Im Wechsel mit dem Wissenschaftlichen Beirat veranstaltet der MIV alle zwei Jahre die Ideenbörse Forschung. Die 12. Ideenbörse Forschung fand am 23. und 24. November 2022 in Fulda statt.

Die Veranstaltung war wie alle Jahre ausgesprochen praxisnah ausgerichtet. Unter dem Motto „Milch hat Zukunft – Die Zukunft der Milch“ wurden neue Forschungsansätze betrachtet. Schwerpunkte waren Chancen und Herausforderungen für den Einsatz synthetischer Milchproteine, aktuelle Forschungsansätze zur Enzymforschung, innovative Messtechniken auf dem Weg zur digitalen Molkerei, Entwicklungen zu pflanzlichen Alternativprodukten, Umwelt und Nachhaltigkeit, molekulare Sensorik und Flavour-Forschung, Phyto/Lacto als Gesamtthemenfeld und die Verpackung der Zukunft.

Milch-Wissenschaftlicher Innovationspreis 2022 wurde an Prof. Kleinschmidt verliehen

Seit 2010 verleiht der Milchindustrie-Verband einen Forschungspreis, der jährlich vergeben werden kann. Mit diesem Preis wird die Relevanz von Forschung und Wissenschaft im MIV deutlich sichtbar. Er steht für innovative milchspezifische und praxisnahe Leistungen aus den verschiedenen Wissenschaftsbereichen, von den Naturwissenschaften bis zur Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, die für die Molkereipraxis und Milchwissenschaft von besonderer Bedeutung sind.

Bundesminister Cem Özdemir (BMEL) hob in seinem Grußwort zur Vergabe des Milch-Wissenschaftlichen Innovationspreises 2022 hervor: „Gerade in Zeiten wie diesen, wo gefühlt oder tatsächlich eine Hürde nach der anderen auf unserem Weg auftaucht, müssen wir bislang Bewährtes kritisch hinterfragen. Gerade dann brauchen wir neue Ideen, um Schritt für Schritt gemeinsam voranzukommen. Mit dem Milch-Wissenschaftlichen Innovationspreis würdigen sie neue Ideen und tragen dazu bei, neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu tragen.“

Der Milch-Wissenschaftliche Innovationspreis „Dr. Gisela Runge-Preis“ ging 2022 an Herrn Prof. Dr. Thomas Kleinschmidt, der seit 1993 Professor für Lebensmittelverfahrenstechnik und Milchtechnologie an der Hochschule Anhalt ist.

Prof. Kleinschmidt ist seit Jahren ein sehr aktiver Milchforscher, der im Zusammenhang mit Proteintechnologie, Pulvertechnologie, Molkebehandlung und auf anderen Gebieten wesentliche neue Erkenntnisse erarbeitet und für die Milchwirtschaft praxisgerecht aufbereitet hat. Er hat mit seinen verfahrenstechnisch und technologisch ausgerichteten Forschungs- und Entwicklungsprojekten Innovationen in den Bereich des Prozessings der Milchindustrie initiiert und hineingetragen. Viele seiner Ergebnisse haben direkte Implikationen für die Praxis und haben zahlreiche sehr hilfreiche Anstöße in den Unternehmen gegeben. So trägt Prof. Kleinschmidt zu einem praxisrelevanten Fortschritt milchwissenschaftlicher Forschung bei und stützt den Milchforschungsstandort maßgeblich und nachhaltig. Er ist ein entscheidender Leistungsträger der Milchwissenschaft in Deutschland und seit 2013 Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat vom Milchindustrie-Verband.

Die bisherigen Preisträger sind:

2010: Prof. Dr. Jörg Hinrichs (Universität Hohenheim)
2011: Prof. Dr. Dr. h. c. Erwin Märtlbauer (Ludwig-Maximilians-Universität München)
2012: Prof. Dr.-Ing. Petra Först (Technische Universität München)
2013: Prof. Dr. Knut J. Heller (Max Rubner-Institut, Kiel)
2014: Prof. Dr. Ludwig Theuvsen (Georg-August-Universität Göttingen)
2015: Prof. Dr.-Ing. Ulrich Kulozik (Technische Universität München)
2016: Prof. Dr. Siegfried Scherer (Technische Universität München)
2017: Prof. Dr. Hiltrud Nieberg (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft)
2018: Prof. Dr. Thomas Henle (Technische Universität Dresden)
2019: Prof. Dr. Michael W. Pfaffl (Technische Universität München)
2020: Prof. Dr. Ewald Paul Usleber (Justus-Liebig-Universität Gießen)
2021: Prof. Dr. Sarah Egert (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn)
2022: Prof. Dr. Thomas Kleinschmidt (Hochschule Anhalt)

Dr. Hans Besner übergibt den Milch-Wissenschaftlichen Innovationspreis des MIV an Prof. Dr. Thomas Kleinschmidt (rechts im Bild)

MIV, der starke Wissenschaftspartner in der Milchbranche

In den vergangenen 25 Jahren (1989–2022) wurde mit 59 Instituten bzw. Professoren an 23 Standorten erfolgreich zusammengearbeitet. Darüber hinaus gehören weitere Professoren an acht zusätzlichen Standorten über den Wissenschaftlichen Beirat des Milchindustrie-Verbandes zum Forschungsnetzwerk.

Um den Kontakt zu den Forschungsstandorten weiter zu intensivieren, finden die Sitzungen der Arbeitsgruppe Forschung regelmäßig an verschiedenen Instituten statt. Zudem werden Institutsleiter als Gäste zu den Sitzungen geladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, neue Forschungsansätze vorzustellen.

Treffen der MIV-Arbeitsgruppe Forschung am 23.05.2023 am Institut für Lebensmittelwissenschaft und Biotechnologie der Universität Hohenheim

Zusammenarbeit mit Forschungsstellen

- Charité Universitätsmedizin Berlin
- Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL)
- Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETH
- Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme IKTS
- Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung (IVV) Dresden/Freising
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Friedrich-Löffler-Institut (FLI)
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Gottfried Wilhelm Leibnitz Universität Hannover
- Hochschule Anhalt
- Hochschule Hannover
- Hochschule Geisenheim
- ife Informations- und Forschungszentrum für Ernährungswissenschaft e. V.
- Justus-Liebig-Universität Gießen
- Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
- Max Rubner-Institut (MRI) Kiel/Karlsruhe
- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- Technische Universität Berlin
- Technische Universität Dresden
- Technische Universität Kaiserslautern
- Technische Universität München
- Technische Universität München (School of Life Sciences)
- Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
- Universität Bayreuth
- Universität Hamburg
- Universität Hohenheim
- Veterinärmedizinische Universität Wien

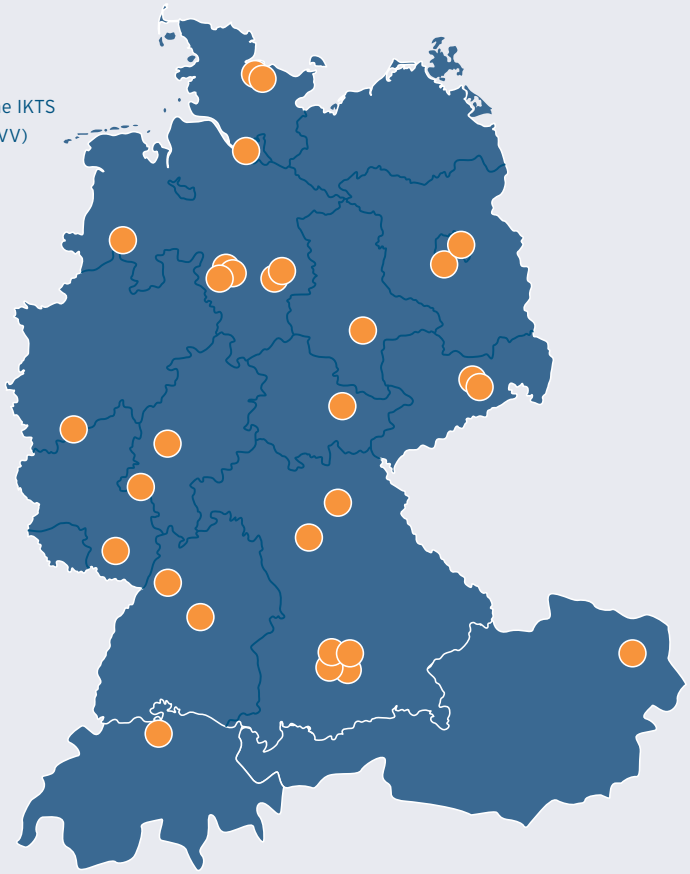

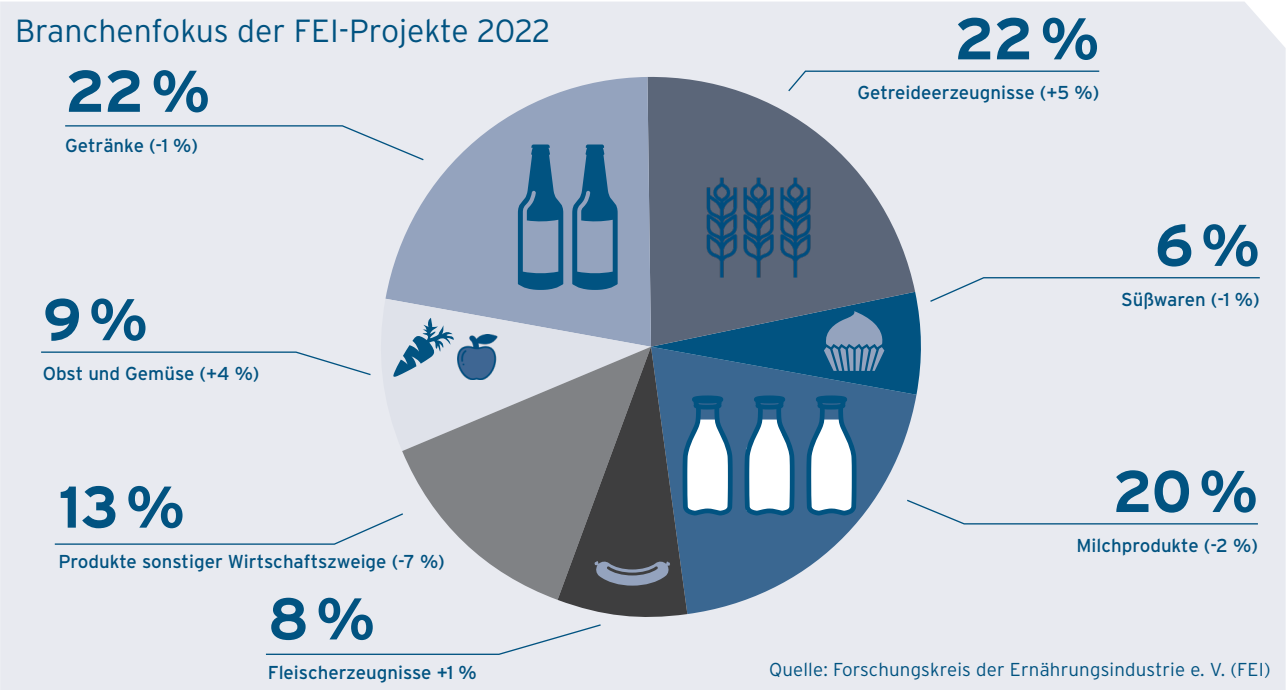

Forschung mit Perspektive, stets anwendernah und innovativ

Der MIV nutzt das Programm zur Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), um Forschungsvorhaben zu initiieren, die in enger Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe Forschung und den wissenschaftlichen Instituten entwickelt werden. Die Einreichung der Projekte erfolgt in der Regel über den FEI (Forschungskreis der Ernährungsindustrie e. V.). Der Milchindustrie-Verband ist hier Mitglied und die Milchindustrie ist einer der forschungsintensivsten Ernährungsbereiche im FEI. Für den Milchindustrie-Verband ist der Vorsitzende der MIV AG Forschung Dr. Hans Besner (Müller Service GmbH) im Vorstand des FEI aktiv.

Gemeinschaftsforschung fördert Nachwuchs

Den Nutzen aus den Vorhaben und Kontakten haben nicht nur die Wirtschaft und die Wissenschaft. Gleichzeitig werden über die Projektbearbeitung

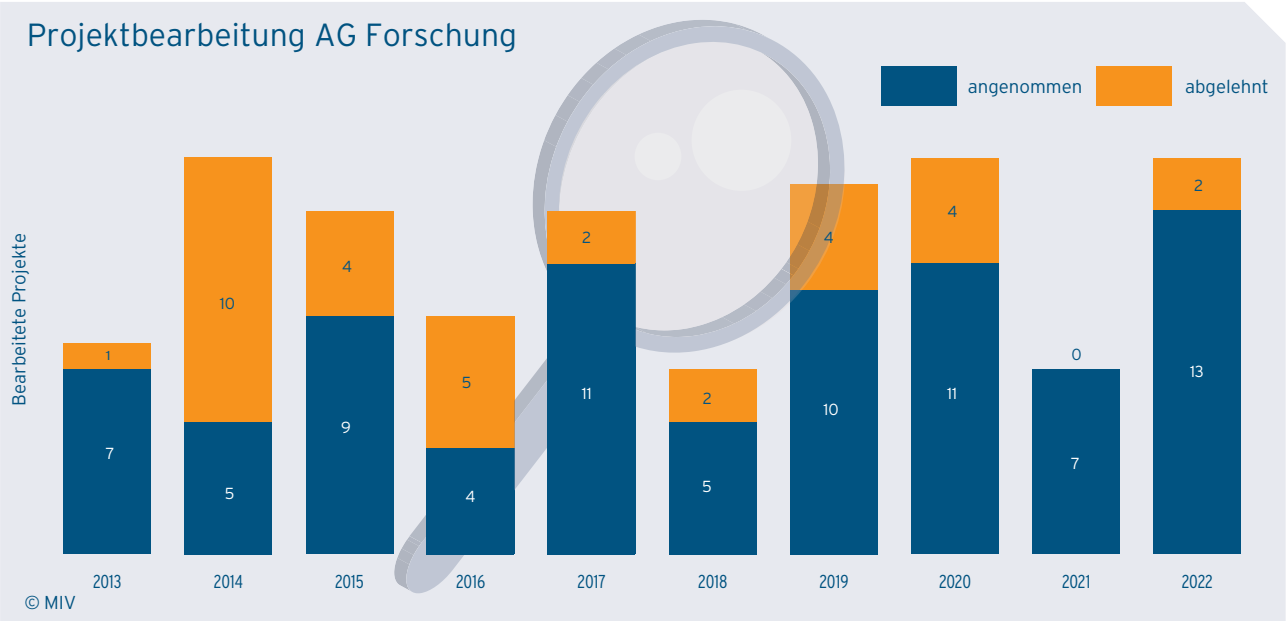

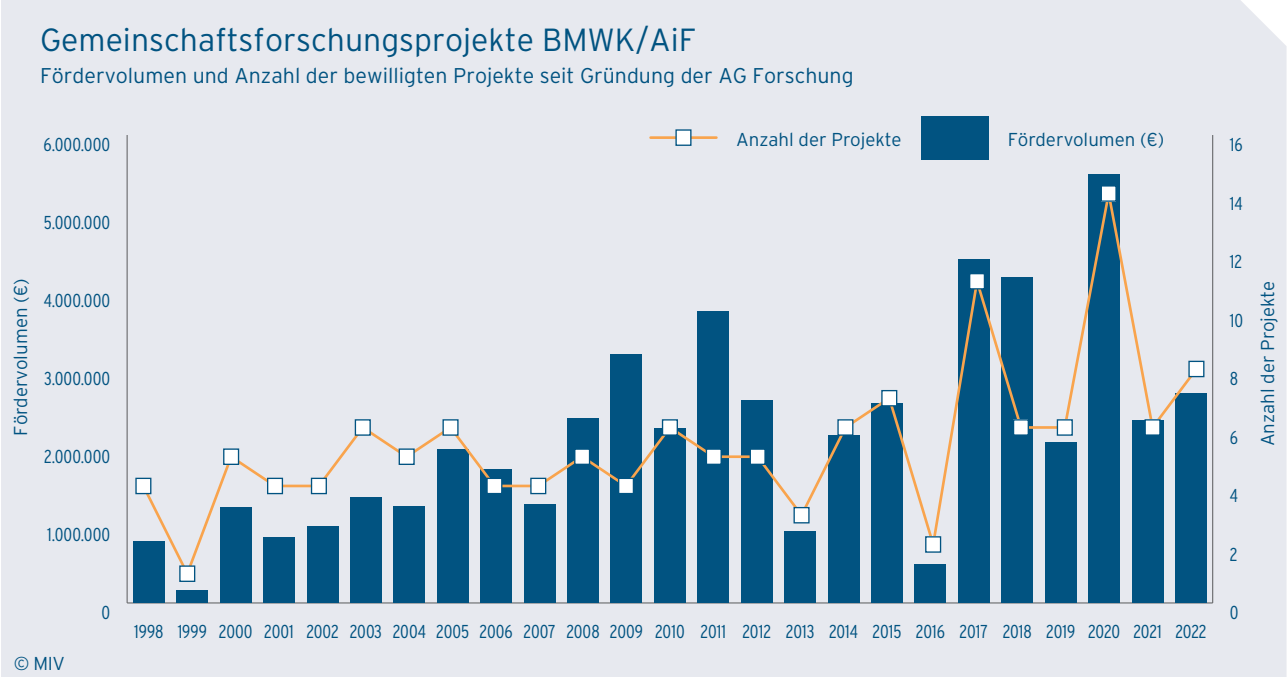

Nachwuchswissenschaftler gefördert, die später in der Wirtschaft hoch qualifiziert eine Anstellung in der Molkereipraxis finden können. Schließlich werden qualifizierte milchwissenschaftliche Experten in den verschiedensten Bereichen benötigt.

Forschung im MIV: Selektion sichert Praxisnähe, Nutzen und Bewilligung

Die Arbeitsgruppe Forschung des MIV initiiert und begleitet seit 1998 vorwettbewerbliche Gemeinschaftsforschungsvorhaben, wobei zahlreiche Projektvorschläge direkt aus der Wissenschaft kommen. In den letzten zehn Jahren (2013–2022) wurden insgesamt 116 Projekte geprüft. Davon wurden knapp ein Drittel (29 %) der Ideen – u. a. wegen der zu dem Zeitpunkt fehlenden Praxisrelevanz – vom MIV nicht weiterverfolgt. Diese strenge Selektion sichert die hohe Qualität der Anträge und damit den Nutzen für die Milchindustrie.

In den 25 Jahren seit Gründung der AG Forschung (1998–2022) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ca. 53 Mio. EUR öffentliche Mittel für MIV-Projekte zur Verfügung gestellt. Dabei laufen die Forschungsvorhaben nach den jetzigen AiF-Strukturen über 2 bis 2,5 Jahre bei einem Fördervolumen je Institut von maximal 275.000 EUR.

Die hohe Bewilligungsquote resultiert aus der guten Vorbereitung durch Wissenschaft und Industrie. Die Qualität der Vorselektion und Begleitung sichert und erhöht die Aussicht auf die Bewilligung.

2022 sind acht Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,7 Mio. EUR angelaufen; 2023 erfolgte bereits die Bewilligung von vier Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 1,5 Mio. EUR zu folgenden Themen:

- Digitales Prozess-Abbild durch maschinelles Lernen zum prädiktiven Erkennen kritischer Prozess-Zustände und Qualitätsparameter am Beispiel eines fermentierten und eines haltbaren Lebensmittels
- In situ-Erzeugung von Käsearomen durch Fermentation rein pflanzlicher Rohstoffe – KäromaVeg
- Bewertung physikochemischer Einflussfaktoren auf die Schaumeigenschaften rekonstituierter pulverförmiger pflanzlicher Proteinkonzentrate
- Reduktion der Bitterkeit und Optimierung der technofunktionellen Eigenschaften von Rapsproteinpartialhydrolysaten (Bewilligung zum 01.08.)

Recht und Qualität

GATTUNGSBEZEICHNUNGEN

NUTRI-SCORE

FARM-TO-FORK

EU FOP-LABEL

4.

Milch- und Lebensmittelrecht

Auf nationaler und EU-Ebene ist auch im zurückliegenden Berichtszeitraum das Milch- und Lebensmittelrecht Gegenstand von Diskussionen gewesen. Die Legislativvorschläge der EU-Kommission im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie lassen weiter auf sich warten, aber die Themen verpflichtende Herkunftskennzeichnung, Nutri-Score und Datumskennzeichnung wurden kontrovers diskutiert. Bedauerlicherweise bleibt das Thema Bezeichnungsschutz Milch auch weiterhin Gegenstand von gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung

Die Diskussionen zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung u. a. bei Milch und Milch als Zutat auf nationaler und europäischer Ebene im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie dauern an. Bisher hat die EU-Kommission – obwohl ein Vorschlag im 4. Quartal 2022 angekündigt war – keinen Vorschlag für eine Ausweitung der Herkunftskennzeichnung vorgelegt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat angekündigt, auf einen Vorschlag der EU-Kommission zu warten. Sollte dieser nicht erfolgen, strebt das BMEL eine nationale Regelung zur Herkunftskennzeichnung „innerhalb des bestehenden EU-Rechts" an.

Die Absicht der EU-Kommission ist bekanntlich, die verpflichtende Herkunftskennzeichnung über den bisherigen Rahmen hinaus auf weitere Erzeugnisse ausdehnen zu wollen, um dadurch die Verbraucher in die Lage zu versetzen, „sich sachkundig für gesunde und nachhaltige Lebensmittel zu entscheiden".

Zur Sicherung des freien Warenverkehrs und des EU-Binnenmarktes und auf Basis der EuGH-Rechtsprechung ist der MIV weiterhin nachdrücklich gegen eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Milch und Milch als Zutat. Nach der Lactalis-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (C-485/18) vom 1. Oktober 2020 hält der MIV eine nationale Regelung zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei Milch und Milch als Zutat rechtlich für nicht möglich.

Dementsprechend wendet sich der MIV auch gegen die Pläne des ZKHL Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft e. V., die Herkunft sowie den Verarbeitungsort anzugeben. Die derzeitig geltenden Regelungen reichen nach Ansicht des MIV.

Aktuelles zu Gattungsbezeichnungen

„Emmentaler"

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hat am 11. Dezember 2017 den Antrag von Emmentaler Switzerland veröffentlicht, „Emmentaler" als Wort(kollektiv)marke für die Klasse 29 (Käse) in der EU einzutragen. Am 9. September 2019 hat EUIPO den Eintragungsantrag aufgrund des Vorliegens absoluter Eintragungshindernisse (u. a. „Emmentaler" ist eine Gattungsbezeichnung) abgelehnt. Gegen diese Entscheidung hat Emmentaler Switzerland Beschwerde eingelegt. Am 28. Oktober 2020 hat die 2. Beschwerdekammer (EUIPO) diese Beschwerde aufgrund des Vorliegens absoluter Eintragungshindernisse zurückgewiesen. In der Entscheidungsbegründung wird die Auffassung des MIV bestätigt, dass „Emmentaler" eine Gattungsbezeichnung ist. Emmentaler Switzerland hat gegen diese Entscheidung am 5. Januar 2021 Klage beim Europäischen Gericht (EuG) eingereicht und beantragt, die o. g. Entscheidung des EUIPO aufzuheben. Sowohl Deutschland als auch Frankreich sind vom EuG als Streithelfer auf Seiten des EUIPO zugelassen worden.

Das EuG (Rechtssache T-2/21) hat den Streit um die von Emmentaler Switzerland beantragte Wort(kollektiv)marke „Emmentaler" am 24. Mai 2023 entschieden. Der Begriff „Emmentaler" kann nicht als Unionsmarke geschützt werden.

Emmentaler Switzerland soll – so ist zu hören – ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des EuG zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingelegt haben. Dieses ist nach der Satzung und Verfahrensordnung des EuGH nur zulässig, wenn vom Revisionskläger nachgewiesen wird, dass eine für die Einheit, die

Kohärenz oder die Entwicklung des Unionsrechts bedeutsame Frage aufgeworfen wird. Über die Zulässigkeit des Rechtsmittels wird der EuGH zunächst in einem gesonderten Beschluss entscheiden.

„Kashkaval“

Am 17. Mai 2023 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union der Antrag Griechenlands veröffentlicht, „Κασκαβάλι Πίνδου/Kashkavali Pindou/Κασκαβάλ Πίνδου/Kashkaval Pindou“ als geografische Angabe zu schützen.

Gegen diesen Antrag hat die Schutzgemeinschaft für Milch und Milcherzeugnisse (SMM) im Juni 2023 Einspruch eingelegt mit dem Ziel einer entsprechenden Klarstellung in der Eintragungsverordnung zu „Κασκαβάλι Πίνδου/Kashkavali Pindou/Κασκαβάλ Πίνδου/Kashkaval Pindou“ g.g.A., dass „Kashkaval“ eine Gattungsbezeichnung ist.

Neue EU-Geoschutz-Verordnung

Die EU-Kommission hat im Mai 2022 einen Vorschlag für eine neue Geoschutz-Verordnung vorgelegt, die die Verordnung (EU) 1151/2012 ablösen soll.

Durch die Intervention des MIV konnte mit Unterstützung des BMEL erreicht werden, dass sich der Rat zu dem Aspekt Kennzeichnung von Zutaten mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) / geschützten geografischen Angabe (g.g.A.) darauf verständigt hat, den Inhalt der 2010 vorgelegten „Leitlinie für die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Zutaten mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben enthalten“ in Artikel 28 aufzunehmen. Der Rat hat sich dagegen ausgesprochen, dass eine Verarbeitung einer g.U./g.g.A. als Zutat davon abhängig gemacht wird, dass zuvor eine Vereinbarung mit einer Erzeugervereinigung, die zwei Drittel der Erzeuger vertritt, geschlossen werden muss. Es bleibt nun abzuwarten, wie der laufende Trilog hierzu zwischen EU-Kommission, Rat und Europäischem Parlament ausgehen wird.

Vorerst keine Änderung des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD)

Im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie soll auch das MHD überarbeitet werden, um Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Viele Verbraucher würden das MHD als ein Verbrauchsdatum verstehen, und daher abgelaufene Lebensmittel wegwerfen. Daher hat die EU-Kommission nach diversen Stakeholder-Befragungen Ende Februar 2023 einen Entwurf zur Änderung der MHD-Kennzeichnung vorgelegt. Unmittelbar nach dem MHD soll der verpflichtende Zusatz „oft länger gut“ folgen. Dies ist

in der Lebensmittelbranche auf großen Widerstand gestoßen, da es aus technischen Gründen oft nicht möglich ist, diesen Zusatz unmittelbar nach der Datumsangabe anzubringen. Die Angabe sollte daher freiwillig und der Ort frei wählbar sein. Des Weiteren führt der Zusatz bei mehrsprachigen Verpackungen zu einem Platzproblem, da der Satz in anderen Sprachen sehr lang sein kann. Außerdem stellt sich die Frage der rechtlichen Haftung beim Konsum abgelaufener Produkte. Auch die Mitgliedstaaten hatten große Zweifel an dem Vorschlag, so dass entschieden wurde, das Thema erst wieder im Rahmen der anstehenden Änderungen der LMIV (FOP-Label und Herkunftskennzeichnung) aufzugreifen.

EU-Front-Of-Pack-Label in Verzug

Die EU-Kommission ist mit ihrem Vorschlag zu einem verpflichtenden FOP-Label auf EU-Ebene seit Ende 2022 in Verzug. Sie gibt zu, dass das Thema hochkomplex ist und solide wissenschaftliche Daten zu den Auswirkungen von Labels auf das Verbraucherverhalten erfordere. Die Thematik ist auch politisch hochsensibel, da die Interessenlage in den Mitgliedstaaten unterschiedlich ist. Zum neuen Zeitplan kann die EU-Kommission derzeit keine Aussage machen. Aufgrund der im Mai 2024 anstehenden Wahlen im EU-Parlament müsste aber ein Kommissionsvorschlag spätestens nach dem Sommer 2023 vorgelegt werden, damit er noch vom EU-Parlament und Rat in der aktuellen Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

Nährwertprofile lassen auf sich warten

Im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie und eines möglichen FOP-Nährwertlabels (siehe voriger Bericht) überlegt die EU-Kommission, das dem FOP-Label zugrunde liegende Nährwertprofil für die Verwendung von Nährwert- und Gesundheitsclaims zu verwenden. Das könnte bedeuten, dass in Zukunft Produkte, deren FOP-Logo/Score nicht gut abschneidet, keine entsprechenden Claims ausloben dürften. Da dieses Vorhaben eng mit dem FOP-Logo verbunden ist, verzögert sich auch dieses Vorhaben.

Nachhaltiges Lebensmittelsystem

Die EU-Kommission arbeitet weiter an einem Rechtsrahmen für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem, der den zentralen Baustein der Farm-to-Fork-Strategie bilden wird. Dort sollen die Nachhaltigkeitsziele, Definitionen und Governance-Kriterien für die gesamte Lebensmittelgesetzgebung niedergelegt sowie ein Rahmen für eine Nachhaltigkeitskennzeichnung und die öffentliche Auftragsvergabe geschaffen werden. Die Vorschläge sind für Ende 2023 geplant. Die Folgenabschätzung wurde im Sommer 2023 fertig gestellt und intern genehmigt. Ziel ist, das gesamte EU-Lebensmittelsystem nachhaltig zu gestalten und Nachhaltigkeit in alle Lebensmittelpolitiken zu integrieren.

Bezeichnungsschutz bei neuen Technologien wie „Labor-Milch“

Durch die technischen Entwicklungen bei der Präzisionsfermentation stellen sich neue Fragen im Hinblick auf den Bezeichnungsschutz Milch. Ein erster Antrag auf Zulassung von Lebensmitteln auf dieser Basis als „Neuartige Lebensmittel“ wurde bereits in Brüssel gestellt. Die EU-Kommission wird, nach einer EFSA-Sicherheitsevaluierung, in naher Zukunft diese Erzeugnisse als „Novel Food“ zulassen. In den Zulassungsverordnungen wird die EU-Kommission die Verkehrsbezeichnung des neuen Produktes be-

kanntgeben. Der MIV-Vorstand hat sich eindeutig zum Bezeichnungsschutz bei der Kennzeichnung der neuen Zutaten und der damit hergestellten Milchprodukte positioniert. Das bedeutet, dass eine durch Präzisionsfermentation gewonnene Lebensmittelzutat keinen Milchbegriff enthalten darf und dass ein Lebensmittel, das als Zutat ein Lebensmittel enthält, das durch Präzisionsfermentation gewonnen wurde, auch keine Milchbezeichnung tragen darf. Neue Technologien sollen aber nicht gebremst werden.

Milchprodukte enthalten keine Insekten!

Die Berichterstattung in den Medien bezüglich der (begrenzten) Zulassung von Insekten in bestimmten Lebensmitteln hat zu einer Verunsicherung bei den Verbrauchern beigetragen. Bei Milchprodukten besteht jedoch kein Grund zur Sorge, denn Butter, Käse, Joghurt & Co unterliegen strengen Herstellungsanforderungen, die im EU- und nationalen Produktrecht niedergelegt sind. Demnach darf Insektenmaterial bei der Herstellung von Milchprodukten nicht verwendet werden. Damit einher geht der im EU-Recht verankerte „Bezeichnungsschutz für Milch und Milchprodukte", der bestimmt, dass die für Milch und Milcherzeugnisse verwendeten Bezeichnungen wie „Milch", „Butter", „Käse" und „Joghurt" nur solchen Erzeugnissen vorbehalten sind, die unmittelbar aus Milch hergestellt sind und wo kein wesentlicher Milchbestandteil durch einen nicht aus der Milch stammenden Bestandteil ersetzt wurde. Unsere Milchprodukte, die als solche gekennzeichnet sind, enthalten somit keine Insektenzutat.

Novellierung des nationalen Milchproduktrechts

Bis jetzt liegt noch kein vollständiger Entwurf des neuen Milchproduktrechts vor, welches von den betroffenen Beteiligten geprüft und bewertet werden könnte. An den vom BMEL für die MIV-Mitglieder im letzten Jahr zur Verfügung gestellten Verordnungstextteilen hat sich nichts geändert, aber es wird auf fachlicher Ebene weiter diskutiert und es sollen auch praktische Versuche bei bestimmten Milcherzeugnissen durchgeführt werden, um die Auswirkungen von möglichen Änderungen in Herstellungsverfahren besser beurteilen zu können. Ein offizieller Anhörungstermin wurde vom BMEL noch nicht bekanntgegeben.

Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft

Das sogenannte „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden" (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) ist am 2. Juni 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am 2. Juli 2023 in Kraft getreten. Es sieht für Unternehmen vor, dass sie eigene interne Meldekanäle für vertrauliche Hinweise auf Regelverstöße einrichten müssen.

Der Bundestag wollte bis Dezember 2021 eine nationale Regelung zum Hinweisgebersystem verabschieden. Firmenangehörige sollen somit die Möglichkeit bekommen, sanktionsfrei an eine neutrale Stelle zu berichten, wenn sie beispielsweise Unregelmäßigkeiten im eigenen Unternehmen feststellen. Jedoch hatte die Opposition Anfang 2023 das geplante nationale Gesetz in letzter Minute gestoppt. Im Dezember 2021 war die Frist zur Umsetzung einer EU-Richtlinie bereits abgelaufen. Die EU-Kommission hatte daraufhin Deutschland wegen des Verstoßes gegen das Unionsrecht verklagt.

Nach langem Streit ging das Verfahren letztendlich in den Vermittlungsausschuss, wo ein Kompromiss gefunden wurde. Bundestag und Bundesrat haben sich über die Änderungen geeinigt. Der Bundestag und -rat konnten dann doch noch im Mai 2023 das HinSchG mit Änderungsvorschlägen durchwinken.

Die gesetzlichen Regeln sehen vor, dass Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitern die Anforderungen sofort umsetzen müssen. Bußgelder wegen fehlender Implementierung eines Hinweisgebersystems werden jedoch erst ab dem 1. Dezember 2023 verhängt werden (§ 42 Abs. 2 HinSchG). Für Unternehmen zwischen 50 und 249 Beschäftigten ist eine Umsetzungsfrist bis zum 17. Dezember 2023 vorgesehen.

Der MIV hat im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mehrere Online-Veranstaltungen angeboten, in denen auch Handlungsempfehlungen aufgeführt wurden, damit sich die Unternehmen rechtzeitig vorbereiten konnten.

Tarifpolitik, Arbeit und Soziales

NACHTZUSCHLÄGE

TARIFVERHANDLUNGEN

AUSBILDUNG

5.

MIV als Tarifpartner

Der MIV handelt für seine tarifgebundenen Mitgliedsunternehmen Flächentarifverträge mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) aus. Aufgrund der Anfang 2023 hohen Inflationsrate verbunden mit erheblichen Forderungen der Gewerkschaft NGG gestalteten sich die Tarifverhandlungen in diesem Jahr als sehr schwierig und konfrontativ. Bei den gefundenen Tarifkompromissen ist der MIV an die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren gegangen. Beim Streit über Nachtarbeitszuschläge hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) zwischenzeitlich in ersten Entscheidungen die Regelungen in den Manteltarifverträgen MIV Nord/West und Milchwirtschaft Ostdeutschland als rechtmäßig bestätigt.

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hat am 23.11.2022 seine Tarifpolitische Empfehlung für die Tarifrunde 2023 veröffentlicht. Danach sollen die Entgelte in der Lebensmittelindustrie um 10,0 bis 12,0 % steigen. Die Laufzeit der Tarifverträge soll 12 Monate betragen. Ausbildungsvergütungen sollen in Festbeträgen um 200,– EUR je Ausbildungsjahr erhöht werden. Ein monatlicher Fahrtkostenzuschuss für den Weg zur Berufsschule und die unbefristete Übernahme im erlernten Beruf nach erfolgreicher Ausbildung sowie die Auszahlung der Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld in voller Höhe für Auszubildende werden ebenfalls empfohlen.

Die Tarifsituation in den Regionen

Tarifgebiet MIV Nord/West
Die Gewerkschaft NGG hat den Lohn- und Gehaltstarifvertrag MIV Nord/West fristgemäß zum 28. Februar 2023 gekündigt. Für den Abschluss eines Anschlusstarifvertrags mit einer Laufzeit von 12 Monaten forderte sie eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 500,– EUR sowie eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 200,– EUR/Ausbildungsjahr.

Auch in diesem Jahr wurden die Verhandlungen – wie in den Jahren zuvor – gemeinsam mit den Tarifgebieten Molkereien Niedersachsen/Bremen ohne Weser-Ems und Meiereien/Käsereien Hamburg/Schleswig-Holstein geführt.

Die Tarifvertragsparteien haben sich in der dritten Verhandlungsrunde am 11. April 2023 nach sehr schwierigen Verhandlungen auf folgenden Tarifabschluss verständigt: Die jeweiligen Anschlusstarifverträge haben eine Laufzeit von 12 Monaten vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024. Die Löhne und Gehälter steigen ab 1. März 2023 um 230,– EUR, die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich in jedem Ausbildungsjahr um 100,– EUR.

Alle Vollzeitbeschäftigten, die im Monat der Auszahlung in einem Arbeitsverhältnis stehen und die zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen sechs Monate angehört haben, haben einen Anspruch auf eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.800,– EUR netto gem. § 3 Nr. 11 c Einkommensteuergesetz (EStG), zahlbar mit der Monatsabrechnung bis spätestens Juli 2023. Auszubildende erhalten eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 900,– EUR netto. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten die Inflationsausgleichsprämie entsprechend ihres Beschäftigungsgrades nach folgender Maßgabe:

Beschäftigungsgrad ab 75 % bis 100 % = 100 % Inflationsausgleichsprämie
Beschäftigungsgrad ab 50 % bis 74,99 % = 75 % Inflationsausgleichsprämie
Beschäftigungsgrad ab 25 % bis 49,99 % = 50 % Inflationsausgleichsprämie
Beschäftigungsgrad bis 24,99 % = 25 % Inflationsausgleichsprämie.

Schüler, Studenten (duale Ausbildung ist ausdrücklich nicht gemeint) und Praktikanten erhalten keine Inflationsausgleichsprämie. Ruht das Arbeitsverhältnis im Vertragszeitraum (1. März 2023 bis 29. Februar 2024) teilweise, so wird vom Arbeitgeber eine anteilige Leistung in Höhe von 150,– EUR netto pro Monat gezahlt.

Tarifgebiet Milchwirtschaft Bayern
Die Gewerkschaft NGG hat die Entgelttarifverträge für die bayrische Milchwirtschaft (MIV Milchindustrie

Bayern, MIV Schmelzkäseindustrie Bayern, Molkerei- und Käsereigewerbe in Bayern, Molkerei- und Käsereigewerbe im bayerischen Schwaben) fristgerecht zum 31. Mai 2023 gekündigt und forderte für den Abschluss von Anschlusstarifverträgen mit einer Laufzeit von 12 Monaten eine Erhöhung der Entgelte von 500,– EUR, der Ausbildungsvergütungen von 150,– EUR sowie eine Ausbildungsprämie bei bestandener Abschlussprüfung in Höhe des jeweiligen letzten Auszubildenden-Monatsbruttolohns und zwei Arbeitstage frei vor Zwischen- und Abschlussprüfung.

Am 9. Mai 2023 wurde die Tarifverhandlung aufgenommen. Die Arbeitgeberseite hat angeboten, die Entgelte in allen Tarifgruppen um 200,– EUR bei einer Laufzeit des Anschlusstarifvertrags von 12 Monaten zu erhöhen. Die Gewerkschaft NGG hat dieses Angebot als unzureichend abgelehnt. Daraufhin hat die Arbeitgeberseite am 26. Mai 2023 die Verhandlungen für gescheitert erklärt und den Schlichter angerufen.

Am 13. Juni 2023 wurde die Schlichtungsverhandlung unter dem Vorsitz des Schlichters, Professor Dr. Schlegel, Präsident des Bundessozialgerichts, aufgenommen. Nach 18-stündiger Verhandlung ist am frühen Morgen des 14. Juni 2023 doch noch ein von beiden Tarifvertragsparteien getragener, verbindlicher Schiedsspruch folgenden Inhalts erzielt worden:

Die Entgelte erhöhen sich zum 1. August 2023 einheitlich in allen Entgeltgruppen tabellenwirksam um 310,– EUR. Die Ausbildungsvergütungen steigen zum 1. August 2023 in allen Ausbildungsjahren um 120,– EUR. Die Laufzeit der jeweiligen Entgelttarifverträge beträgt 12 Monate (1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024). Auszubildende werden vor der schriftlichen Abschlussprüfung für einen Tag von der Arbeit/Ausbildung freigestellt, sofern sie sich zu diesem Zeitpunkt im Betrieb befinden. Für die Monate Juni 2023 und Juli 2023 sowie zum 1. Januar 2024 wird eine monatliche steuer- und beitragsfreie Inflationsausgleichprämie gemäß § 3 Nr. 11 c EStG in Höhe von jeweils 600,– EUR ausgezahlt, insgesamt 1.800,– EUR. Auszubildende erhalten für Juni und Juli 2023 sowie zum 1. Januar 2024 eine monatliche Inflationsausgleichprämie in Höhe von jeweils 300,– EUR ausgezahlt, insgesamt 900,– EUR. Die Inflationsausgleichsprämie setzt voraus, dass sich der Beschäftigte/Auszubildende zu den Stichtagen (1. Juni 2023, 1. Juli 2023 sowie 1. Januar 2024) in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befindet. Mitarbeiter in Teilzeit erhalten die Inflationsausgleichsprämie entsprechend ihrer Teilzeitquote. Altersteilzeitarbeitnehmer erhalten die volle Inflationsausgleichsprämie, wenn sie sich zu den jeweiligen Stichtagen noch in der Arbeitsphase befinden. Sind Arbeitnehmer zu den jeweiligen Stichtagen langzeiterkrankt oder befinden sie sich in einem ruhenden Arbeitsverhältnis, erhalten sie die Inflationsausgleichsprämie nicht.

Tarifgebiet Milchwirtschaft Ostdeutschland

Mit Schreiben vom 22. Juni 2023 hat die Gewerkschaft NGG den Lohn- und Gehaltstarifvertrag Milchwirtschaft Ostdeutschland fristgerecht zum 31. August 2023 gekündigt. Forderungen lagen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor. Die Tarifvertragsparteien haben sich darauf verständigt, die Verhandlung am 21. September 2023 aufzunehmen.

Streit über Nachtarbeitszuschläge

Der 10. Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) hat am 22. Februar 2023 betreffend differenzierende Nachtarbeitszuschläge eine Grundsatzentscheidung u. a. zur Regelung im Manteltarifvertrag (MTV) MIV Nord/West (10 AZR 379/20) getroffen.

In diesen Verfahren hatten die Vorinstanzen die Klage des Arbeitnehmers abgewiesen. Die Revision der Kläger hatte vor dem BAG keinen Erfolg. Es hat entschieden, dass eine Regelung in einem Tarifvertrag, die für unregelmäßige Nachtarbeit einen höheren Zuschlag vorsieht als für regelmäßige Nachtarbeit, dann nicht gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz verstößt, wenn ein aus dem Tarifvertrag erkennbarer sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung gegeben ist. Ein solcher kann darin liegen, dass mit dem höheren Zuschlag neben den spezifischen Belastungen durch die Nachtarbeit auch die Belastungen durch die geringere Planbarkeit eines Arbeitseinsatzes in unregelmäßiger Nachtarbeit ausgeglichen werden sollen. Nach Auffassung des BAG, das sich die Regelung im MTV MIV Nord/West genau angeschaut hat, ergibt die Auslegung des Tarifvertrags, dass mit

dem höheren Zuschlag bei unregelmäßig auftretender Nachtarbeit neben dem spezifischen Ausgleich für die Nachtarbeit die zusätzlichen Belastungen durch die fehlende Planbarkeit solcher Arbeitseinsätze ausgeglichen werden sollen.

Eine Angemessenheitsprüfung im Hinblick auf die Höhe der Differenz der Zuschläge erfolgte durch das BAG nicht, da es im Ermessen der Tarifvertragsparteien liegt, wie sie den Aspekt der schlechteren Planbarkeit für die Beschäftigten, die unregelmäßige Nachtarbeit leisten, finanziell bewerten und ausgleichen. Damit wurde die Auffassung der Arbeitgeber nachdrücklich bestätigt.

Für den 28. Juni 2023 hatte das BAG zu der Nachtarbeitszuschlagsregelung im MTV Milchwirtschaft Ostdeutschland (10 AZR 218/21) terminiert. In diesem Verfahren hat das BAG den Kläger Ende Mai 2023 darauf hingewiesen, dass für seine Revision unter Zugrundelegung der o. g. Rechtsprechung vom 22. Februar 2023 keine Erfolgsaussichten bestehen. Daraufhin hat der Kläger die Revision zurückgenommen. Damit ist die Regelung zu unterschiedlichen Nachtarbeitszuschlagshöhen auch im MTV Milchwirtschaft Ostdeutschland rechtmäßig.

Auch das Landesarbeitsgericht München hat nun in mehreren Verfahren zum MTV für die Milchwirtschaft in Bayern in Hinweisbeschlüssen mitgeteilt, dass die Klageforderungen aufgrund der oben genannten Rechtsprechung des BAG keine Aussicht auf Erfolg hätten.

Weiter rückläufige Auszubildenden- und Studierendenzahlen

Im Ausbildungsjahr 2022/2023 liegt die Zahl der Auszubildenden bei den Milchtechnolog:innen mit insgesamt 193 zum zweiten Mal seit 2001 unter 200. Die Zahl der milchwirtschaftlichen Laborant:innen im ersten Lehrjahr hat sich in einem Jahr von 147 auf nunmehr 130 verringert. Ob sich dieser branchenübergreifende Trend in diesem Ausbildungsjahr stoppen lässt, ist zu bezweifeln. Bei den Meister- und Technikerlehrgängen haben sich die Teilnehmerzahlen wieder stabilisiert. Bei dem Studiengang milchwirtschaftliche Lebensmitteltechnologie der Hochschule Hannover ist aufgrund der geringen Studierendenzahl im letzten Wintersemester mit einer Änderung durch Zusammenlegung von Studiengängen zu rechnen. Das duale Studium mit der Kombination einer Ausbildung zum/zur Milchtechnologen/Milchtechnologin sowie dem Studienabschluss Lebensmitteltechnologie an der Hochschule Neubrandenburg wird trotz derzeit mangelnder Akzeptanz auch weiterhin aufrecht erhalten.

Im Zuge des Fachkräftemangels werden die molkereitechnologischen Grundkurse für Quereinsteiger sowie fachspezifische Weiterbildungsangebote, die von den berufsständischen Organisationen angeboten werden, sehr stark nachgefragt. Deshalb werden auch im Rahmen eines neuen EU-Projekts weitere Weiterbildungsangebote entwickelt.

Das EU-Projekt „Center of Vocational Excellence – CoVE"

Die Europäische Kommission hatte im Februar 2022 im Rahmen des Programms Erasmus+ eine Zusage für eine finanzielle Unterstützung zur Einrichtung eines „Zentrums für berufliche Exzellenz (CoVE) in der Milchwirtschaft" gegeben. Damit gehört der europäische Milchsektor zu einem von nur 13 Sektoren, die für eine solche Investition ausgewählt wurden. Das Projekt wird von dem Europäische Verband der Milchwirtschafter der „Association of European Dairy Industry Learning (AEDIL)" geleitet und hat 48 Partner aus Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, den Niederlanden, Polen, Rumänien, Serbien und der Türkei und eine Laufzeit von vier Jahren. Das CoVE-Projekt soll die Wettbewerbsfähigkeit von Molkereien durch eine intelligente Spezialisierungsstrategie für die lebenslange Weiterbildung bestehender Mitarbeiter, potenzieller zukünftiger Neueinstellungen sowie Ausbildender und Lehrender fördern, indem die Zusammenarbeit zwischen diesen lernenden Interessengruppen gestärkt wird. Ein wichtiges Ziel ist die Entwicklung von wirkungsvollen und nachhaltigen Programmen für berufliches, lebenslanges und arbeitsbasiertes Lernen, um den Bedürfnissen der derzeitigen und zukünftigen Mitarbeitenden in den deutschen Molkereien gerecht zu werden.

Die deutschen Partner sind neben dem Zentralverband Deutscher Milchwirtschaftler e. V. (ZDM) die Hochschule Hannover (HSH), das Lehr- und Versuchszentrum für Milchwirtschaft (LVZM) Bad

Malente, das Deutsche Milchkontor (DMK) und die Siemens AG. Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein ist als ideeller Partner ebenfalls an diesem Projekt beteiligt.

Der Hauptzweck des Projekts in Deutschland besteht darin, ein norddeutsches regionales Zentrum für berufliche Exzellenz (CoVE) zu schaffen, das mit EU-Fördermitteln Projekte entwickeln und durchführen kann, die jede interessierte Organisation oder Molkerei dann nutzen kann.

Die deutschen Projektpartner haben sich dazu in einem „Memorandum of Understanding" verpflichtet, die nachfolgenden Ziele während des Laufs des Projekts zu erreichen:

- Berufsschullehrer- (ggf. Professoren-) Weiterbildung, die auf digitalem Lernen aufbaut und eine zeitlich begrenzte Anwesenheit von mindestens einer Woche in einer Molkerei einschließt
- Einbindung von mindestens zehn Ausbildern der Molkereien in den Berufsschulunterricht und akademische Vorlesungen
- Entwicklung von neuen digitalen Unterrichtsmaterialien pro Unterrichtsfach zu den Kernkompetenzen einer Molkerei
- Entwicklung von mindestens sechs neuen Spezialkursen in den Bereichen Molkereigrundlagen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Digitalisierung
- Entwicklung von mindestens vier digitalen Zwillingen von Molkereiprozessanlagen und Implementierung dieser in die Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kontinuierliche Evaluation und Verbesserung durch Befragungen von Auszubildenden und ehemaligen Studenten und aktuelles studentisches Feedback
- Entwicklung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Wege zur Erlangung höherer Bildungsniveaus

Der Separator der Lehrmolkerei im LVZM in Bad Malente existiert seit Ende 2022 schon als „digitaler Zwilling". Von dem Plattenwärmetauscher wird zurzeit ein digitaler Zwilling erstellt und über den Umfang und das Ziel des digitalen Zwillings einer bestehenden Molkereiverarbeitungslinie wurde Einvernehmen erzielt. Für den Herbst 2023 ist ein fünftägiger „Labortechnologischer Grundkurs" im LVZM in Bad Malente in Vorbereitung. Spezialseminare „Trocknung" sowie „Käse" sollen dann im nächsten Jahr im Technikum der Hochschule Hannover durchgeführt werden.

Noch in diesem Jahr werden die sechs Berufsschullehrenden am LVZM ihr einwöchiges Molkereipraktikum beginnen, welches über das CoVE-Projekt finanziert werden wird. Danach sollen dann Ausbilder und Spezialisten aus den regionalen Molkereien in der Berufsschule den Unterricht praxisorientiert ergänzen.

AUSBILDUNGSBETRIEB der deutschen Milchwirtschaft 2022

Ausbildungsbetrieb des Jahres 2022

Auf dem großen Verbandstag des Zentralverbandes Deutscher Milchwirtschaftler in Magdeburg wurde die Hohenloher Molkerei e. G. als Ausbildungsbetrieb des Jahres 2022 ausgezeichnet. Der Milchindustrie-Verband und der Zentralverband Deutscher Milchwirtschaftler würdigten damit das langjährige und nachhaltige Engagement der Molkereigenossenschaft für die vorbildliche Ausbildung neuer Fachkräfte.

Martin Boschet, der geschäftsführende Vorstand der Hohenloher Molkerei e. G., zeigte sich bei der Preisverleihung sehr erfreut und bedankte sich im Namen der Ausbilderinnen und Ausbilder der Auszubildenden für die Auszeichnung und lobte das Engagement der ausrichtenden Verbände.

Logistik
und Beschaffung
VERPACKUNGEN
KI
RECYCLING
DIGITALISIERUNG
LKW-MAUT
6.
PFAND

Zukunftsthemen: Digitalisierung und KI, Verpackungsdesign und Recycling

Während sich die Logistikbranche zunehmend mit Digitalisierung und Automatisierung befasst, dreht es sich gerade im Bereich der Beschaffung viel um Optimierung von Verpackungen mit der besonderen Herausforderung der rechtlichen Einschränkungen für Lebensmittelverpackung.

Digitaler Lieferschein – eine Zukunftslösung?

Das Thema Lieferschein ist immer wieder ein Konfliktpunkt in der Lieferkette. In einem branchenübergreifenden GS1-Konzept zum „Digitalen Lieferschein – Cloud4Log" wurde jetzt der Versuch unternommen, einen offenen Standard von einem Pilotprojekt in einen praxistauglichen Ansatz zu überführen. Der Mehrwert liegt in der Aufwandsreduktion durch Vermeidung physischen Handlings von Dokumenten, Verringerung von Reibungsverlusten durch fehlende Dokumente und einer sofortigen Verfügbarkeit des POD (Proof of Delivery).

Der Versender lädt dafür Lieferscheindaten in eine Cloud, woraufhin ein QR-Code generiert wird. Im Warenausgang wird der QR-Code durch den Fahrer gescannt. Alle Daten einer Sendung liegen in der Cloud, wo auch der Status der Lieferung fortlaufend aktualisiert wird. Alle Daten können über einen QR-Code auch auf mobile Endgeräte abgerufen werden (analog Flugtickets; auch durch Ordnungsbehörden). Plattformen der Logistikdienstleister generieren über einen QR-Scan die Statusaktualisierungen der Sendung, oder auch z. B. Abweichungen wie Fehlmengen. Unternehmen der AG Logistik des MIV sind an verschiedenen Stellen konstruktiv im Projekt beteiligt und unterstützen mit ihrem Know-how die Entwicklung. Insgesamt wird dem Ansatz Potenzial zugemessen, das Erreichen einer kritischen Masse gerade bei Handel und Logistikdienstleistern vorausgesetzt.

Nachhaltigkeit und CO_2-Reduzierung in der Logistik

Viele Lkw-Hersteller nehmen alternative Antriebe in ihr Produktportfolio auf und tun dies nicht zuletzt aufgrund der kommenden Gesetzgebung zur CO_2-Reduktion oder des EU-Verbrennerverbots für Lkw. Gleichzeitig soll die Lade- und Tankinfrastruktur für alternative Energieträger ausgebaut werden. Die EU-Kommission geht davon aus, dass 2035 E-Lkw den EU-Markt dominieren werden. Das Bundesverkehrsministerium fördert Investitionen in Elektro und Wasserstoff. Molkereien, nicht nur in Deutschland, verfolgen daher intensiv die Entwicklung von Fahrzeugen mit entsprechenden Antriebstechnologien, sowohl für ihren eigenen Fuhrpark als auch für die Bereitstellung der Infrastruktur für Fremdfahrzeuge. Einzelne Molkereien prüfen auch den Einsatz von Milchsammelfahrzeugen als E-Variante.

Nach erster Einschätzung ist die E-Technologie für Lkw aktuell jedoch noch nicht hinreichend ausgereift. Dies zeigen die Erfahrungen aus der Praxis in den Molkereien. Insbesondere die Reduzierung der Nutzlast bei gleichem Fahrzeugtyp von z. B. 22,5 auf 14 t bzw. von 28 auf 18 Palettenstellplätze reduziert die Ladekapazität erheblich und macht mehr Fahrten notwendig. Hauptgrund hierfür ist das Gewicht der Batterien. Im Nahbereich werden durchaus Einsatzmöglichkeiten für die E-Technik gesehen. Die Molkereien werden das Themenfeld daher intensiv weiter verfolgen.

Arbeitsbedingungen für Fahrpersonal

Mit dem Bundesverkehrsministerium ist der MIV regelmäßig im Austausch. Zuletzt wurde mit anderen Verbänden erneut das Thema Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Lkw-Fahrpersonals an den Be- und Entladestellen als Maßnahme gegen den Fahrermangel beraten. Die Transportwirtschaft fordert u. a. den eigentlich selbstverständlichen Zugang von Lkw-Fahrerinnen und -Fahrern zu Sanitär-

und Sozialräumen. Ein guter Umgang miteinander und die Arbeitsbedingungen an der Rampe sind ein wesentlicher Baustein im Maßnahmenkatalog, mit dem Verlader wie Empfänger den Beruf des Kraftfahrers attraktiver gestalten können, um dem Fahrermangel etwas entgegenzustellen. Der MIV hat bereits vor Jahren mit seinem Kodex für Mindestvoraussetzungen und Umgang mit Fahrpersonal, der von zahlreichen Unternehmen der Mopro umgesetzt wurde, ein deutliches Zeichen gesetzt. Experten fordern gesetzliche Regelungen für den Umgang mit dem Fahrpersonal an den Rampen. Die Themen Arbeitsbedingungen, Rampen und Parkplätze waren in den Monaten zuvor Thema bei Bundestagsanhörungen. Das Ministerium wünscht sich von den Beteiligten auch ohne Gesetze eindeutige Lösungsansätze und ein Bekenntnis zur Problemlösung über alle Branchen hinweg, um dem akuter werdenden Problem Fahrermangel begegnen zu können.

Internationale Logistik – Entspannung bei Preisen und Verfügbarkeit

Laut internationalen Indizes zeigen sich die weltweite Verfügbarkeit sowie die Preise von Exportcontainern im Jahresverlauf 2023 deutlich entspannter. Die Höchstpreise des vergangenen Jahres, z. B. 9.000 USD/FEU auf der Strecke Asien–Europa, sind Preisen von unter 2.000 USD/FEU gewichen und dies bei gleichzeitig sinkender Kontraktrate. Die Stauungen von Schiffen vor wichtigen Umschlagshäfen haben sich wieder auf das Vor-Corona-Niveau eingependelt. Die Lieferketten können nun wieder kontinuierlich und pünktlich bespielt werden. Für die Molkereien ist die Entwicklung vorteilhaft, zum einen bezüglich des Warenflusses auf den Beschaffungsmärkten und zum anderen bezüglich der Vermarktung von Milchprodukten in die ganze Welt.

KI in der Logistik – wo geht die Reise hin?

Die Molkereiunternehmen der Arbeitsgruppe Logistik haben den Themenkomplex Künstliche Intelligenz (KI) in der Logistik in den Fokus genommen. Themenfelder der Logistik, in denen die KI zukünftig eine Rolle spielen wird, sind insbesondere Predictive Analytics, Automatisierung, Robotik, Automated Guided Vehicle (AGV) sowie Telematik und Navigation.

Die technologische Weiterentwicklung in der Bildqualität und Bildverarbeitung eröffnet den Unternehmen völlig neue Welten in verschiedensten Bereichen, sei es bei der Erfassung und Modellierung von Sendungsstrukturen oder auch bei der automatisierten Schwarmintelligenz von Transportrobotern. Um eine KI entsprechende Prognosen erstellen zu lassen, benötigt diese eine Vielzahl an Daten aus unterschiedlichen Quellen. Diese Daten liegen in der Regel nicht vor und müssen für längere Zeiträume generiert und verknüpft werden.

In vielen Molkereien werden bereits heute viele Prozesse digital erfasst. Es wird daher bei zukünftigen Projekten vorrangig darum gehen, wie und welche Technologieansätze mit KI einen Mehrwert für die logistischen Prozesse der Molkerei leisten können.

Pfandpflicht für Milch in Deutschland und Kosten

Die Umsetzung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie (single-use-plastic Directive – SUP-D) hat in Deutschland Änderungen der Pfandregelung nach sich gezogen. Die Umsetzung dieser Regelung erfolgt in Deutschland durch das Verpackungsgesetz (VerpackG), in dem einige Ausnahmen zur Pfandpflicht gestrichen wurden. Unter anderem galten diese für Saft sowie Milch und Milchprodukte. Hier konnte eine Verlängerung der Ausnahme bis zum 1. Januar 2024 erreicht werden. Ab nächstes Jahr also müssen auch die Kunststoffflaschen in ein Einweg-Pfandsystem.

Der Gesetzestext ist klar, allerdings fehlt es an Hilfestellungen für die praktische Umsetzung. Der Gesetzgeber hat sich leider für eine Stichtag-Regelung entschieden – der 31. Dezember 2023. Danach muss die Kunststoffflasche für Milch und Milchprodukte mit einem Pfandlogo bedruckt sein und natürlich auch in das Pfandsystem zurückgehen. Theoretisch dürfen die Unternehmen auch in ein freiwilliges Pfand gehen, also das Pfand schon vor dem 1. Januar 2024 anwenden. Allerdings muss dafür der Handel auch die entsprechende Infrastruktur anbieten, sprich der Automat muss die Milchflasche auch erkennen und annehmen. Laut Gesetz darf ab dem 1. Januar 2024 keine Flasche ohne Pfand im LEH verkauft werden. Müssen dann alle Flaschen ohne Logo entsorgt werden? Womöglich mit Inhalt? Ist das im Sinne der Nachhaltigkeit? Auch sechs Monate vor Inkrafttreten der Regelung ist hier durch die zuständigen Stellen leider noch keine verbindliche Handreichung erfolgt.

Der Handel hat sich noch nicht positioniert, ob er die Milchkunststoffflaschen überhaupt in seinem Pfandsystem haben will. Insbesondere über die Wasserflaschen bekommt der LEH sauberes PET zurück. Nun sollen die Milchreste aus den im Automaten zerdrückten Flaschen dem LEH das verhageln? Das Zerstören der Flasche ist aber eine Absicherung, damit für ein und dieselbe Flasche nicht mehrfach das Pfand abgerechnet werden kann. Hinzu kommen die hygienischen Schwierigkeiten, die sich insbesondere durch das Milchfett ergeben. In den wärmeren Monaten dürfen sich Kunden und Anwohner über den „herben" Duft des Supermarktes freuen. Für die Molkereien wäre das schlechteste (und teuerste) Szenario, dass der Handel dann ganz auf die Kunststoffflaschen für die Milch und Milchprodukte verzichten würde und die Abfüllanlagen kurzfristig auf andere Verpackungsarten umgerüstet werden müssen.

Nun wird aber auf EU-Ebene durchaus die Pfandpflicht für Milch und Milchprodukte in der neuen Verpackungsverordnung diskutiert. Die EU sieht hier die Berechtigung für eine Ausnahmeregelung gegeben, gibt allerdings auch den Mitgliedstaaten den Freiraum, über die vorgeschlagenen Regelungen hinauszugehen. Das Ergebnis ist noch offen, da bis Ende Juli 2023 die Verordnung nur im EU-Parlament diskutiert wurde, sich der Rat aber noch nicht geäußert hat.

Des Weiteren beschäftigt die Unternehmen die Anforderung der dauerhaften Verbindung der Verschlüsse mit der Verpackung. Diese Vorgabe resultiert aus der Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung (EWKKennzV), die sich wiederum ebenfalls aus der SUP ableitet. Danach dürfen Getränkebehälter, also Flaschen und Kartons, ab dem 3. Juli 2024 nur dann auf den Markt gelangen, wenn ihre Verschlüsse oder Deckel, sofern sie ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen, während der vorgesehenen Verwendungsdauer am Behälter befestigt bleiben. Die ersten Unternehmen haben die Abfüllsysteme bereits umgestellt, die Begeisterung der Verbraucher hält sich allerdings in Grenzen. Und auch die Einbeziehung von Milch und Milchprodukten in diese Regelung ist nicht überzeugend.

Noch immer ist unklar, welcher – und wenn ja, wie viele – Verbraucher denn Milch beispielsweise mit in den Park (= öffentlicher Raum) nimmt, dort trinkt und den Verschluss dann achtlos entsorgt. Die Beschreibung „achtlos" ist nicht willkürlich gewählt, sondern ist auch aus der SUP übernommen und beschreibt sehr gut, um welche Produkte es eigentlich gehen sollte, nämlich um Verpackungen aus dem To-go-Bereich, die von den Verbrauchern in der Umgebung entsorgt werden. Auf eine Differenzierung nach Inhalt der Getränkeverpackung will sich jedoch weder die deutsche noch die europäische Politik einlassen.

Ärgerlich auch, dass noch immer der Kronkorken von (Glas)Flaschen nirgends genannt ist. Dieser ist zwar im Wesentlichen aus Metall, enthält aber auch

Kunststoff und kann nicht wiederverwendet werden, ist also per Definition ein Einwegkunststoffprodukt. Und er ist fast ebenso häufig wie Zigarettenfilter im öffentlichen Raum zu finden. Aber weder in der europäischen noch in der nationalen Diskussion wird er als betroffenes Produkt benannt.

Auch an den Litteringkosten – also das Aufräumen hinter den Bürgern, die ihren Müll achtlos im öffentlichen Raum entsorgen – müssen sich die Produzenten, Befüller, Verkäufer oder Importeure, die Flaschen mit Kronkorken als Verschluss erstmals auf dem deutschen Markt bereitstellen, nicht beteiligen. Das wird in Deutschland seit Mai dieses Jahres durch das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) geregelt. Die deutsche Politik enttäuscht hier nicht, denn es gibt wieder einen Clou in dieser Regelung: Auch bepfandete Getränkebehälter fallen unter diese Regelung! Es wird also ein Pfandsystem mit erheblichen Kosten eingerichtet, von dem die deutsche Regierung bereits im Vorfeld davon überzeugt ist, dass es nicht funktionieren wird und stattdessen unfassbar viele Verpackungen von Getränken dennoch achtlos in der Umwelt landen.

Der Gesetzgeber hat den Gesetzestext recht knapp gehalten, weshalb sich doch eine Reihe von Fragen aus dem EWKFondsG ergeben. Zuallererst ist da die Frage, wie der Begriff Hersteller in der Praxis auszulegen ist. Die Suche nach Antworten ist etwas aufwendig, da auch das Umweltbundesamt (UBA), das mit der Umsetzung beauftragt ist, nur den Gesetzestext hat und nicht weiter bevollmächtigt wurde. Tätig werden müsste das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Ab dem 1. Januar 2024 soll durch das UBA die Plattform „DIVID" freigeschaltet werden und damit auch die Registrierungspflicht für Hersteller beginnen, die erstmalig die entsprechenden Produkte auf den Markt bringen. Die Registrierung müssen die Hersteller vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit vornehmen. Nun werden bereits die Produkte auf den Markt gebracht, dies erfolgt nicht erst ab dem 1. Januar 2024. Wie kann ich mich dann aber zum 1. Januar 2024 registrieren, um meine Lieferungen nicht zu unterbrechen? Schließlich wird auch am 1. Januar 2024 Ware ausgefahren.

Das Gesetz gibt vor, dass eine sogenannte Einwegkunststoffkommission eingerichtet wird. Das UBA hat dafür 51 Verbände von möglicherweise betroffenen Unternehmen angeschrieben. Die Wirtschaft hat sich hier schnell zusammengefunden und aus ihrer Mitte sechs ordentliche Mitglieder und sechs stellvertretende Mitglieder gewählt. Der MIV ist als Stimme für seine Mitglieder in der Kommission vertreten, auch wenn die Betroffenheit der Molkereien hinsichtlich des Begriffs des Herstellers noch nicht ausreichend geklärt ist.

Einheitlichkeit in der EU zwingend notwendig

Schon jetzt ist aus den Vorgaben auf EU-Ebene ein Durcheinander an nationalen Vorgaben geworden. Die Hersteller von Verpackungen befürchten bereits, dass die Vielzahl an unterschiedlichen Entscheidungen der EU-Mitgliedstaaten zu einem großen Chaos führen wird. Ziel einer EU-Regulierung von Verpackungen kann nicht sein, dass für jedes Land eine andere Verpackung hergestellt wird. Die EU-Kommission muss hier dringend tätig werden. Die angestrebte Vorreiterrolle Deutschlands beim Umweltschutz macht sich bei der Umsetzung der EU-Vorgaben durchaus bemerkbar, im Tempo und in der Strenge der Auslegung der EU-Vorgaben auf nationaler Ebene. Wenn sich aber durch strengere Regularien Wettbewerbsverzerrungen ergeben, muss auch die EU-Kommission eingreifen. Der MIV wird die Diskussion um Verpackungen weiter begleiten, um seine Mitglieder mit entsprechenden Informationen bei unternehmerischen Entscheidungen hinsichtlich der Verpackungen zu unterstützen.

Verringerung des Verpackungsmaterials

Ein Ziel auf EU-Ebene, wie auch in der nationalen Kreislaufwirtschaft, ist die grundsätzliche Verringerung des Verpackungsmaterials über alle Verpackungen und Materialfraktionen hinweg. Damit ist nicht nur das Nachdenken über sinnhafte oder sinnlose Verpackungen gemeint. Gemeint ist auch die Materialreduzierung jeder einzelnen Verpackung. Dies ist für die deutschen Molkereien kein neues Thema, allerdings gibt es Grenzen im Machbaren. Die 100-prozentige Funktionalität der Verpackung, also der Schutz des Lebensmittels vor Verderb, ist dabei das Maß der Dinge. Dabei gibt es keinen Spielraum, denn auch ein „bisschen beschädigt" hat unmittelbare Auswirkungen auf die Haltbarkeit des Produktes.

Politisch wenig akzeptiert ist das Argument der steigenden Anzahl kleinerer Haushalte und damit auch die Bereitstellung von kleineren Verpackungsgrößen. Hier macht es Sinn und ist auch von den Verbrauchern gewünscht, dass Produkte auch in kleineren Portionsgrößen, also beispielsweise die 150-Gramm-Verpackung Käse, angeboten werden. Diese Verpackungen jedoch stehen immer wieder in der Kritik, da dadurch erheblich mehr Verpackungsmaterial als für eine Packung mit 400 Gramm aufgewendet werden muss. Andererseits jedoch wird dazu aufgerufen, die Verschwendung von Lebensmitteln zu reduzieren.

Keine Fortschritte für Materialien mit Lebensmittelkontakt

Leider sind bei den rechtlichen Vorgaben der optionalen Verwendung von Rezyklaten für Lebensmittelverpackungen keinerlei Fortschritte in den vergangenen 12 Monaten durch die EU-Kommission erzielt worden. Die EFSA (Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde) hat durchaus einige Recyclingverfahren positiv beschieden, allerdings hängt es an der Freigabe durch die EU-Kommission. Stattdessen werden dort auch für die EU-Verpackungsverordnung (PPWR) die Quoten für Rezyklate in Lebensmittelverpackungen diskutiert. Die Arbeit des MIV schlägt sich hier insofern nieder, dass sich mittlerweile durchaus Abgeordnete im Europäischen Parlament finden lassen, die diesen Widerspruch ebenfalls bedenklich finden und dies auch thematisieren.

Zentrale Stelle als Kontrollinstanz

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) ist die regulierende Instanz. Sie ist für die Registrierung der Inverkehrbringer von befüllten Verpackungen zuständig und veröffentlicht den Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen. Grundmerk-

mal ist, ob die Verpackungen nach ihrer Entleerung „typischerweise" in einem privaten Haushalt (oder gleichgestellter Anfallstelle) anfällt und durch ein duales System entsorgt wird. Fällt die leere Verpackung in der Weiterverarbeitung im industriellen Bereich an, unterliegt sie der Gewerbeabfallentsorgung.

Von der ZSVR gibt es Einordnungsentscheidungen zu Verpackungen, die jedoch nicht auf andere Unternehmen übertragbar sind, auch wenn dieselben Bedingungen vorliegen.

Seit dem 1. Juli 2022 gilt die erweiterte Registrierungspflicht für alle Unternehmen, die mit Ware befüllte Verpackungen in Verkehr bringen, auch dann, wenn die Verpackung nicht systembeteiligungspflichtig ist. In diesem Jahr steht die Überarbeitung des Mindeststandards für die Recyclingfähigkeit von Verpackungen an. Dieser ist aus Sicht des MIV und der Mitgliedsunternehmen kritisch zu bewerten. Zum einen beruft man sich in dem Standard auf die noch nicht verabschiedete EU-Verpackungsverordnung (PPWR), will also etwas umsetzen, was noch gar nicht bekannt ist. Zum anderen geht man mit einer Recyclingfähigkeit von mindestens 80 % über die Vorgaben aus der PPWR hinaus. Die hätte aber gravierende Folgen für die bisher getätigten Anstrengungen und würde, statt Innovationen zu fördern, diese ausbremsen.

Der Einkauf richtet sein Risikomanagement neu aus

Der Einkauf hatte seit der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das oberste Ziel für die Molkereien war dabei immer, den Produktionsstopp zu vermeiden. Dies gelang mitunter nur in Verbindung mit erheblichen Mehrkosten. In den vergangenen Monaten stabilisierten sich die Einkaufsmärkte wieder, wenngleich für manche Produkte auf einem hohen Preisniveau. Ein großer Posten der Mehrausgaben der deutschen Molkereien bleibt der Bereich Energie. Dabei war nicht nur die kritische Lage der grundsätzlichen Versorgung mit Gas in Deutschland preistreibend, sondern auch die zusätzliche CO_2-Steuer.

Die große Herausforderung für den Einkauf heißt jetzt: Aus Krisen lernen. Der operative und der strategische Einkauf müssen durch die in der Krise gelernten Elemente ergänzt werden, sprich das Risikomanagement des Unternehmens muss angepasst werden. Das kann die Erweiterung der Lieferantendatei sein, die Verteilung der benötigten Mengen auf mehrere Lieferanten oder der interne Umgang mit kurzfristigen Anpassungen in den Rezepturen. Für letzteres müssen immer auch die Kennzeichnungen/Beschriftungen der Verpackungen im Blick bleiben.

Das Lieferantenmanagement wird ebenfalls überarbeitet und dabei auch dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) angepasst. Die Erfüllung dieses Gesetzes liegt aber nicht allein beim Einkauf, sondern auch andere Abteilungen wie Personal oder Recht müssen hier mitbestimmend wirken. Das LkSG bedeutet für die Unternehmen die Erhebung von umfangreichem Datenmaterial, die Verarbeitung dieser Daten und, auch mit Blick auf die Regelungen zum Datenschutz, die Sicherung der Daten. Die gilt für die direkt unter das LkSG fallenden Unternehmen genauso wie für die indirekt betroffenen Unternehmen, denn auch diese müssen ein umfangreiches Paket an Informationen weitergeben können.

Auch das Thema Verpackung wird zumindest zum Teil vom Einkauf mitbearbeitet. Das Verpackungsmaterial kann nicht kurzfristig geordert werden und die Bestellung muss intern abgestimmt sein. Eine besondere Herausforderung dabei bleiben die speziellen Kundenwünsche, die dann allerdings mitunter auch kurzfristig umgesetzt werden müssen.

Auch Themen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit müssen teilweise vom Einkauf berücksichtigt werden, insbesondere unter dem Aspekt des LkSG, beispielsweise bei Kakao.

So finden sich im Einkauf der Molkereien eine Vielzahl von Themen wieder, die nicht alle hauptverantwortlich dort bearbeitet, aber doch im täglichen Arbeiten berücksichtig werden müssen.

Welche Pflichten entstehen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz?

Die nationale Gesetzesregelung
Das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Das Gesetz hat das Ziel, entlang der gesamten Lieferkette die internationalen Menschenrechte sowie den Schutz der Umwelt zu stärken.

Durch das Gesetz sollen in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet werden, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte und Umweltstandards nachzukommen. Das Gesetz gilt seit 2023 verbindlich für Unternehmen in Deutschland mit mindestens 3.000 Beschäftigten und ab 2024 auch für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten, inklusive der im Ausland Tätigen. Bei verbundenen Unternehmen sind alle Mitarbeiter nur der Konzernmutter zuzurechnen.

Der Stichtag für die Einreichung und Veröffentlichung für Unternehmen, die seit 2023 berichtspflichtig sind, ist der 30. April 2024 – vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres. Diese Zeit werden die Unternehmen auch benötigen, um die Anforderungen zu erfüllen. Sie müssen nicht nur ein Risikomanagement für ihre gesamte Lieferkette einrichten, sondern dies auch regelmäßigen Analysen unterziehen. Außerdem muss ein Beschwerdeverfahren (auch für die eigenen Mitarbeiter) eingerichtet werden, was ebenfalls gepflegt werden muss. Und selbstverständlich entstehen aus diesem Gesetz auch weitere umfangreiche Dokumentations- und Berichtspflichten.

Molkereien können vom Regelwerk als unmittelbare Zulieferer betroffen sein, auch wenn sie unter beiden Kenngrößen für die Beschäftigten liegen. Dies betrifft dann z. B. die Mitwirkung bei der Risikoanalyse oder bei Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen. Gerade für kleinere Unternehmen mit wenigen Beschäftigten wird dies zu einer Herausforderung. Keine Betroffenheit jedoch leitet sich daraus hinsichtlich der Berichtspflichten gegenüber Öffentlichkeit und Behörden oder dem Risiko von Bußgeldern ab. Der MIV hatte dazu mehrere Info-Veranstaltungen durchgeführt und ein Faktenpapier für den Einkauf dazu erarbeitet, um seine Mitglieder aufzuklären.

Das Gesetz gilt auch für unmittelbare Lieferanten von betroffenen Unternehmen bei vertraglichen Zusicherungen. Heißt, dass auch die Handelsunternehmen betroffen sind und die Zusicherungen von ihren unmittelbaren Lieferanten einfordern. Der Handel entwickelt dafür einen umfangreichen Fragenkatalog, den die Lieferanten beantworten müssen. Insbesondere die Nachweise zu archivieren, wird für diese eine extreme Zusatzarbeit werden.

Die Verantwortung der Unternehmen soll sich auf die gesamte Lieferkette erstrecken, wobei die Unternehmensverantwortung nach dem Grad der Einflussmöglichkeit abgestuft ist. Für die Durchsetzung der gesetzlichen Anforderungen soll das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sorgen. Es soll die Wirtschaft außerdem mit konkreten Informationen für die Umsetzung unterstützen. Bei Verstößen werden empfindliche Buß- und Zwangsgelder verhängt.

Das europäische Gesetzeswerk
Auf europäischer Ebene wird ebenfalls ein Lieferkettengesetz in Form einer Richtlinie [Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)] erarbeitet, dass – wie zurzeit vorgesehen – jedoch deutlich strengere Anforderungen an die Industrie stellen wird als das deutsche Gesetz. Die geschützten Rechtspositionen sind aus einer Reihe von internationalen Menschenrechts-, Grundfreiheits- und Umweltschutzabkommen, die im Anhang zum Richtlinienvorschlag aufgeführt werden, zusammengesetzt.

Anders als im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, sollen z. B. nicht nur die Unternehmen selbst und ihre direkten Zulieferer, sondern eben auch Tochterunternehmen, die nicht unter einem bestimmenden Einfluss der Konzernmutter stehen, und insbesondere mittelbare Zulieferer von den Unternehmen analysiert werden. Es soll ebenso ein Importverbot für Produkte geben, die mit Zwangsarbeit in Verbindung stehen. Auch müssen die Auswirkungen des Handelns der Unternehmen auf die Umwelt (Schutz oder Schmutz) ermittelt und falls erforderlich verhindert, beendet oder gemildert werden.

Die Veröffentlichung des Entwurfs der EU-Richtlinie zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette erfolgte im Frühjahr 2022. Nachdem das Europäische Parlament und der Rat abgestimmt haben, soll der endgültige Text Ende 2023 verabschiedet werden und im Jahr 2026 in Kraft treten.

Der Anwendungsbereich wird in zwei Gruppen unterteilt:

- Gruppe 1: mehr als 500 Beschäftigte und mind. 150 Mio. EUR Umsatz netto weltweit;

- Gruppe 2: mehr als 250 Beschäftigte und mind. 40 Mio. EUR Umsatz netto, sofern mindestens 50 % dieses Umsatzes in einem oder mehreren der folgenden Wirtschaftszweige erwirtschaftet wurden: Textil- und Lederindustrie, Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion, Gewinnung von Rohstoffen, Verarbeitung von metallischen und nicht-metallischen Erzeugnissen sowie der Großhandel mit mineralischen Rohstoffen.

Die Umsetzung der Pflichten gilt für Gruppe 1 zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie. Für Gruppe 2 gilt eine vierjährige Umsetzungsfrist.

Alle Tätigkeiten eines Unternehmens sollen einen Sorgfaltspflichtenprozess durchlaufen, der dokumentiert und befolgt werden soll. Dieser Prozess ist gemäß Entwurf in einem entsprechenden Verhaltenskodex festzuhalten sowie einer Beschreibung des geplanten Verfahrens, das bei einer bestehenden oder potenziellen negativen Auswirkung durchlaufen wird.

Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt hinsichtlich des Entwurfs der EU-Kommission angenommen, sodass die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über den endgültigen Text in der zweiten Jahreshälfte 2023 beginnen können. Nach Inkrafttreten müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinie spätestens nach zwei Jahren in nationales Recht umsetzen. Das bedeutet, dass dann das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nachgebessert und entsprechend angepasst werden muss.

Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Umwelt- und Klimaschutz im MIV

Die Einhaltung immer höherer Anforderungen an Umwelt- und Klimaschutzstandards in der Milchindustrie ist mit entsprechendem Aufwand und Kosten verbunden. Mit einer nachhaltigen Futtermittelproduktion, erneuerbare Energieträgern, ressourcenschonenden Technologien sowie der Förderung nachhaltiger Produktionsstandards stehen zahlreiche Lösungsansätze zur Verfügung.

Verschärfung des EU-Emissionshandelssystems

Das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) soll ausgeweitet werden. Die Basis der Verschärfung ist im „Fit-for-55-Klimapaket" verankert, mit dem die EU ihren CO_2-Ausstoß bis 2030 um 55 % verringern will (verglichen mit 1990). Das reformierte EU-EHS soll dann auf fast alle Sektoren ausgedehnt werden. Ab 2026 kommen Abfallverbrennungsanlagen hinzu, ab 2027 Gebäude, Verkehr, Prozesswärme und Brennstoffe in bestimmten industriellen Sektoren. Dieses neue System soll dem deutschen Brennstoffemissionshandel angelehnt sein. Den Vorschlag begrüßt der MIV, denn somit wären die deutschen Unternehmen im europäischen Binnenmarkt nicht mehr im Wettbewerbsnachteil.

Des Weiteren ist eine kontinuierliche Absenkung der Verschmutzungsrechte vorgesehen – bis 2030 um 62 % (Basisjahr 2005). Ein Teil der Einnahmen ist für Innovationsfonds für Investitionen in klimafreundliche Technologien vorgesehen. Ein Marktmechanismus soll die Preise regulieren.

Auch über die Einführung eines CO_2-Grenzausgleichsmechanismus für Importe in die EU (sog. CBAM) an den EU-Außengrenzen und eines Klimasozialfonds konnte im Europäischen Parlament ein Konsens gefunden werden. Die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für die Industriesektoren, die künftig durch den CBAM vor Carbon Leakage geschützt werden sollen, werde stufenweise auslaufen. CBAM soll ab 2027 eingeführt werden und zwar zunächst nur für Zement, Eisen, Stahl, Aluminium, Düngemittel und Strom. Eine Ausweitung auf andere Waren ist bis 2032 vorgesehen. Der Milchsektor ist zurzeit noch außen vor.

Das EU-Parlament hat die Reformen beschlossen, nachdem die Mitgliedstaaten im Februar 2023 bereits diese abgesegnet hatten. Der Rat wird sich nun noch einmal formal mit dem Vorschlag befassen, bevor er in Kürze in Kraft treten wird.

Die Milchindustrie ist mit ihren Produkten Magermilchpulver, Vollmilchpulver, Kasein, Laktose und Laktosesirup sowie Molke und Molkepulver auf der sogenannte Carbon-Leakage-Liste. An der kostenlosen Zuteilung für die Sektoren und Produkte der Carbon-Leakage-Liste soll festgehalten werden, jedoch sollen die Zertifikate drastisch sinken, und es sollen nur noch ca. 50 % der aktuellen Zuteilung bis 2030 bestehen bleiben. Zudem wird die Zuteilung künftig an qualitative Anforderungen geknüpft werden, die mittelfristig auf eine Dekarbonisierung abzielen.

Die Verschärfung des EU-EHS wird durch die enorme Reduzierung der Verschmutzungsrechte zwangsläufig zu einer drastischen Verhaltensänderung bei den Unternehmen führen.

Anerkennungsverfahren im Rahmen der BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung

Durch die Einführung des nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) entstehen der deutschen Industrie erhebliche Mehrkosten. Aufgrund der Konkurrenz aus dem Ausland können die Preissteigerungen durch die CO_2-Bepreisung nicht in vollem Umfang weitergegeben werden. Durch die BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) sollen Insolvenzen und die Abwanderung von Unternehmen ins Ausland abgewendet werden.

Das BEHG wurde für die Sektoren Wärme und Verkehr ab dem Jahr 2021 eingeführt. Der Festpreis je

Tonne CO_2 wird jährlich stufenweise angehoben. Für das Jahr 2023 wurde der Energiepreis wegen der stark gestiegenen Energiepreise auf 30 EUR eingefroren.

Die von der Abwanderungsgefahr besonders betroffenen Unternehmen sollen finanziell kompensiert und eine Wettbewerbsverzerrung vermieden werden. Die Milchindustrie steht zurzeit nur mit den fünf Produkten aus dem EU-Emissionshandel auf der Carbon-Leakage-Liste des BECV: Magermilch- und Vollmilchpulver, Kasein, Laktose und Molke. Die Kompensation beträgt 65 %.

Der MIV versucht zusammen mit dem Beratungsunternehmen envistra und den MIV-Mitgliedern in einem nachträglichen Anerkennungsverfahren den Milchsektor als Ganzes mit einem höheren Kompensationsgrad auf die Carbon-Leakage-Liste zu bekommen. Der Antrag wurde im April 2022 eingereicht. Auf eine Entscheidung wird jedoch noch gewartet. Das Verfahren wird derzeit von der EU-Kommission geprüft. Bei Anerkennung des Antrags würde die Einsparsumme bei ca. 108 Mio. EUR für den Sektor liegen. Jedoch müssen 50 Mio. EUR auch wieder in Nachhaltigkeitsvorhaben refinanziert werden.

Die Antragsfrist für die Trockenprodukte galt bis zum 3. Juni 2023. Für die weiteren Bereiche ist die Dreimonatsfrist nach Veröffentlichung der neuen Branchenliste im Bundesanzeiger ausschlaggebend.

Lebensmittelverluste vermeiden und reduzieren

Lebensmittelverluste sind eine globale Herausforderung. Nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) geht etwa ein Drittel aller weltweit erzeugten Lebensmittel entlang der gesamten Wertschöpfungskette verloren oder wird verschwendet. In der EU entspricht dies einer Menge von jährlich rund 87,6 Mio. Tonnen Lebensmittel.

Auf europäischer Ebene wurde daher eine „EU Plattform on Food Losses and Food Waste" eingerichtet, um das SDG-Ziel 12.3 zu unterstützen, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren. Mitglieder sind u. a. die Mitgliedstaaten, Stakeholder, NGOs und der Europäische Milchindustrieverband (EDA).

Auf nationaler Ebene hat das Bundesministerium für Ernährung (BMEL) sich auch zum Ziel gesetzt, die Lebensmittelverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2030 zu halbieren. In einer Grundsatzvereinbarung haben das BMEL und die Verbände 2019 beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen. Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung möchte das Ministerium im Rahmen von Dialogforen konkrete Ziele und Maßnahmen festlegen. Daher wurden von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) zusammen mit dem Thünen-Institut und dem BMEL fünf Dialogforen entlang der Lebensmittelkette eingerichtet. Der MIV ist in dem Dialogforum Verarbeitung vertreten.

Im weiteren Verlauf der Diskussionen haben der Milchindustrie-Verband, die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V. (BVE), der Lebensmittelverband und die beteiligten Branchenverbände mehrfach deutlich gemacht, dass das Ziel der Reduktion von Lebensmittelverlusten wichtig und verständlich ist, aber die bestehenden Unklarheiten bei der Datengrundlage, der Messbarkeit, den Definitionen und die Unsicherheiten mit Blick auf behördlich veranlasste Rückrufe zu berücksichtigen sind und insofern ein über das SDG 12.3 hinausgehendes, quantitatives Reduktionsziel von 50 % für den Sektor Verarbeitung nicht akzeptiert werden könne.

Der Milchindustrie ist daran gelegen, dass die Ressourcen effizient und nachhaltig eingesetzt werden und bei den Produktionsabläufen so wenig Verluste wie möglich entstehen und sind nach den aktuellen technischen Möglichkeiten bemüht, diese Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Einige Lebensmittelverluste werden in den Produktionsprozess zurückgeführt, einige als Spenden weitergegeben oder als Nebenprodukte in die Verfütterung gegeben oder als letzte Verwertungsmöglichkeit energetisch in Biogasanlagen genutzt. Dies ergibt sich aus der Verantwortung der Unternehmen als auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen.

Als Fazit hält das Thünen-Institut aus den Dialogforen fest, dass ein festgelegtes einheitliches Reduzierungsziel schwierig zu definieren sei für diesen heterogenen Sektor. Darüber hinaus seien nicht alle Lebensmittelabfälle vermeidbar und nur was vermeidbar sei, könne auch reduziert werden.

Das neue EU-Verpackungsgesetz

Die EU-Kommission hat am 30. November 2022 einen Entwurf zur Überarbeitung der Richtlinie für Verpackungen und Verpackungsabfälle veröffentlicht. Künftig wird aus der Richtlinie eine Verordnung, so dass die Mitgliedstaaten die Vorgaben aus dem Gesetz direkt und unmittelbar anwenden müssen.

Nach den Plänen der EU-Kommission sollen ab 2030 alle Kunststoffverpackungen auf dem EU-Binnenmarkt recyclingfähig sein und ab 2035 auch in großem Maßstab recycelt werden. Der Mindesteinsatz von Kunststoffrezyklaten in Produkten und Verpackungen wurde nunmehr im Entwurf vorgeschrieben. Äußerst bedenklich dabei sind die geforderten Anteile an Rezyklaten für Lebensmittelverpackungen. Hier hat der MIV in mehreren Stellungnahmen über einen längeren Zeitraum bereits auf die besondere Situation hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben zur Hygiene sowie an das Verpackungsmaterial für Lebensmittel hingewiesen. Die Beschaffung von Rezyklaten auf dem Markt ist ein großes Problem für die Lebensmittelbranche insgesamt. Durch diese Einschränkungen ist es aktuell auch nur möglich, Wasserflaschen aus PET in einem geschlossenen Kreislauf zu halten. Stellt die EU tatsächlich dieserart Anforderungen, muss sie zunächst die durch die EFSA bereits positiv beschiedenen Recyclingverfahren auch für andere Kunststoffe anerkennen.

Die Verpackung ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, den Schutz der Lebensmittel (vor mechanischer Beschädigung und mikrobiologischem Abbau) und die Haltbarmachung (Verlängerung der Haltbarkeitsdauer des Produkts) zu gewährleisten. Diese Elemente tragen bereits erheblich zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung bei und somit auch zum achtsamen Ressourcenumgang.

Hinsichtlich der Recyclingfähigkeit fordert der MIV daher EU-Vorschriften, die die Mitgliedstaaten und die Industrie bei der Schaffung einer angemessenen Sammel- und Recycling-Infrastruktur in ganz Europa unterstützen, um die Wiederverwertbarkeit von bereits für das Recycling konzipierten Verpackungen zu ermöglichen. Das heißt zum einen, dass angestrebte Zielgrößen wie beispielsweise die Recyclingfähigkeit einheitlich in der EU gelten und diese auch auf Basis eines einheitlichen Standards berechnet werden. Zum anderen muss aber auch sichergestellt werden, dass sich die unterschiedlich ausgeprägten Infrastrukturen in den Migliedstaaten für die Sammlung und Sortierung der Verpackungsabfälle angleichen müssen. Dies gelingt nur dann, wenn die Zielgrößen realistisch erreichbar bleiben, auch unter ökonomischen Gesichtspunkten.

Das im Entwurf angedachte Verbot von einigen

Kleinstverpackungen/Einzelportionen im HORECA-Sektor wird der Reduzierung oder Verschwendung von Lebensmitteln entgegenwirken. Wo heute über die Kleinverpackung insbesondere die Milch oder Kaffeesahne sehr genau dosiert werden kann, soll morgen das offene „Milchkännchen" die Funktion übernehmen. Ein Verbot einzelner Verpackungen sollte aber nur dann in Betracht gezogen werden, wenn entsprechende Mehrweg-Alternativen oder Verpackungen ohne Kunststoff mit einem nachgewiesenen besseren CO_2-Fußabdruck kommerziell zur Verfügung stehen. Dieses Prinzip wurde ebenfalls in der EU-Einwegkunststoffrichtlinie (EU) Nr. 2019/904 angewandt, womit die EU dann in den Vorschriften stringent bleiben würde.

Da das EU-Verpackungsgesetz mit der Überführung in eine EU-Verordnung einen einheitlichen Binnenmarkt und einen reibungslos funktionierenden Binnenmarkt mit gleichen Wettbewerbsbedingungen für Marktteilnehmer schaffen und sicherstellen will, ist es doch umso verwunderlicher und kritisch zu sehen, warum eine Ausnahme hinsichtlich der Handhabung eines Pfandsystems für Milch und Milchprodukte für die Mitgliedstaaten vorgesehen ist.

Die Verordnung soll noch vor der anstehenden Europawahl im ersten oder zweiten Quartal 2024 verabschiedet werden. Bis dahin sind noch viele umstrittene Punkte zwischen EU-Parlament, EU-Rat und EU-Kommission zu klären.

Die neue Green-Claims-Richtlinie und der Product Environmental Footprint

Die EU-Kommission hat im März 2023 einen Vorschlag zu einer Richtlinie für gemeinsame Kriterien gegen sogenannte Grünfärberei und irreführende Umweltaussagen („Green Claims") veröffentlicht. Diese Richtlinie soll für den Verbraucher größere Klarheit zum umweltfreundlichen Einkaufen von Waren und Dienstleistungen auf dem europäischen Binnenmarkt schaffen und auch gleiche Ausgangsbedingungen für einen fairen Wettbewerb bei Unternehmen in Bezug auf Aussagen zur Umweltleistung von Produkten schaffen. Jedoch wurde der zunächst als Verordnung angedachte Vorschlag nun als Richtlinie herausgebracht, um mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten zu erhalten.

Die Umweltaussagen sollen freiwillig sein, jedoch bei Kennzeichnung müssen Mindeststandards eingehalten werden, damit die Angaben auch sachdienlich kommuniziert werden. Es dürfen z. B. künftig keine Werbeaussagen mehr zu pauschal bewerteten Umweltauswirkungen gemacht werden.

Der Vorschlag sieht auch eine striktere Umweltkennzeichnung vor, um der Kennzeichnungswut entgegenzutreten und keine Verwirrung beim Verbraucher hervorzurufen. Neue private Kennzeichnungssysteme müssen von der EU vorher überprüft und genehmigt werden. Die dort enthaltenen Informationen müssen auch verlässlich, transparent und unabhängig sein und anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse belegt werden.

Der Vorschlag muss nun noch vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt werden. Er soll Mitte 2024 veröffentlicht werden und Mitte 2026 in Kraft treten.

Die EU-Kommission hat eine Empfehlung zur Anwendung der Methodik von Product Environmental Footprint (PEF) für die Berechnung des Umweltfußabdrucks von Produkten und Organisationen entlang ihres Lebenswegs abgegeben. Es sollen nach der Veröffentlichung der Richtlinie keine neuen Kennzeichnungssysteme mehr erlaubt sein, wenn sie nicht den Anforderungen der bereits existierenden Systeme entsprechen.

Mit der Methodik des PEF sollen die negativen Umweltauswirkungen des Produktionssystems reduziert, Produktionsprozesse optimiert und B2B-Kommunikation vereinfacht werden. Den Verbrauchern soll erleichtert werden zu erkennen, wie umweltfreundlich ein Produkt oder ein Unternehmen ist.

Die europäische Milchindustrie hat mit ihrem Dachverband EDA dafür sogenannte Product Environmental Footprint Category Rules (PEFCR) erarbeitet. Diese „rules" stellen eine lebenszyklusbasierte ökologische Bewertung von Milch und Milchprodukten dar. Die PEFCRs wurden 2018 für den europäischen Milchsektor fertiggestellt und sind Ende 2021 ausgelaufen. Daher werden die PEFCRs der Milch in einer „light version" derzeit überarbeitet.

Nach Überarbeitung durchlaufen die PEFCRs eine öffentliche Konsultation, eine Überprüfung durch ein unabhängiges Panel und eine Überprüfung durch den Technischen Beirat. Danach werden sie der EU-Kommission zur endgültigen Genehmigung vorgelegt. Laut EU-Kommission sollen die PEFCRs bis Ende 2025 fertiggestellt sein.

Ein Schwachpunkt der Methodik der PEFCRs sieht der MIV in dem Fehlen der Einbeziehung von Nährwerten/Proteinwerten, Biodiversität und Carbon Sequestration, wenn es um die Berechnung des Fußabdrucks geht. Nur so könnte man eine ganzheitliche Betrachtung vornehmen.

Gasversorgung

Die Gasversorgung in Deutschland ist aktuell stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Das hat ein Evaluierungsbericht zu den Gasspeicherregelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ergeben.

Die entsprechenden Maßnahmen haben hohe Füllstände der Gasspeicher sichergestellt und so maßgeblich zur Versorgungssicherheit und Entspannung auf den Energiemärkten beigetragen. Daher sollen die bisherigen Regelungen um zwei weitere Jahre bis zum April 2027 fortbestehen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat den Schutzstatus, Bedeutungsgrad und Komplexität von verschiedenen Wirtschaftssektoren in Deutschland bei einer Gasmangellage von einem Institut bewerten lassen.

Im Ergebnis sind 36 Produktionsbereiche, darunter auch die Milchindustrie, als „besonders schützenswert" klassifiziert. Darüber hinaus wurde die Milchindustrie mit einem Bedeutungsgrad von 100 % bewertet. Diese Liste würde die BNetzA in einer Gasmangellage nutzen, um bei einer ratierlichen Allgemein- sowie Individualverfügung die Bereiche festzulegen, die von einer Gasbezugsreduktion ausgenommen wären.

Der MIV hatte in mehreren Schreiben und Gesprächen mit der BNetzA, den Ministerien und Bundestagausschüssen die Betroffenheit sowie Bedeutung der Branche geschildert.

Nagerbekämpfung mit Antikoagulanzien

Bei der geplanten Änderung hinsichtlich der Nagerbekämpfung mit Antikoagulanzien geht es um zwei Wirkstoffe (Difenacoum und Bromadiolon) aus der Gruppe der Antikoagulanzien, die zurzeit zugelassen sind, aber deren Zulassung demnächst ausläuft. Im Rahmen der Neuzulassung werden nun diese Wirkstoffe überprüft und bewertet. In Deutschland ist generell eine Permanentbeköderung untersagt. Ausnahme ist der Lebensmittel- und Futtermittelbereich.

Bei dem Verfahren zur erneuten Zulassung der Wirkstoffe auf EU-Ebene hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine sogenannte Opinion an die EU-Kommission übersandt. Die Gruppe der Antikoagulanzien ist nur noch bis zum 30. Juni 2024 in der EU zugelassen. Die ECHA sieht Schlagfallen als geeignete Alternative zu Tox-Ködern zur Bekämpfung von Mäusen in Innenräumen an. Dies könnte bedeuten, dass möglicherweise Tox-Köder mit Antikoagulanzien ab Juli 2024 in Innenräumen EU-weit verboten werden. Die deutschen Behörden sind sogar der Ansicht, dass Schlagfallen nicht nur eine geeignete Alternative in Innenräumen sein können, sondern auch für die Permanentbeköderung. Dies wiederum könnte bedeuten, dass die befallsunabhängige Dauerbeköderung in Deutschland komplett verboten werden könnte.

Sowohl der MIV als auch mehrere andere Verbände haben Stellungnahmen an die zuständigen Stellen gesandt, um sich für die Wiederzulassung der Antikoagulanzien auf europäischer Ebene einzusetzen. Im Mai 2023 wurde auch ein Rechtsgutachten an die EU-Kommission gesandt, das vom Lebensmittelverband Deutschland in Auftrag gegeben wurde. Dieses stützt sich auf vier wesentliche Argumente:

- Nicht-Berücksichtigung der Anforderungen an Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit,
- Nicht-Berücksichtigung des Phänomens der Verhaltensresistenz bei Ratten und Mäusen,
- dünne Datenlage als Entscheidungsbasis sowie
- nicht ausreichende Berücksichtigung von z. B. ökonomischen und gesundheitlichen Aspekten.

Klimaschutz und Klimaneutralität

Die Umweltziele der Vereinten Nationen, der europäische Green Deal sowie vergangene und gegenwärtige Krisen tragen auch in der Milchindustrie deutlich zur Verschärfung des Klimaschutzes bei. Für das Ziel Deutschlands, bis 2045 klimaneutral zu sein, sind die Zwischenschritte einer Treibhausgasminderung von 65 % bis 2030 sowie 88 % bis 2040 gegenüber dem Referenzjahr 1990 gesetzt.

Über das Klimaschutzgesetz ist u. a. festgelegt, welche Mengen an Klimagasen sektorspezifisch ausgestoßen werden dürfen. Am 14. Juni 2023 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) uns einen Referentenentwurf zur Änderung des Klimagesetzes vorgelegt. Wesentliche Neuerungen bezüglich der Jahresemissionsmengen sind die Stärkung der Transparenz, die Umstellung des Rückblicks auf einen Ausblick sowie die Einführung der Jahresemissionsgesamtmenge als sektorübergreifende Steuerungsgröße.

Im Jahr 2022 lagen die Gesamtemissionen Deutschlands bei ca. 746 Mio. Tonnen, was einer Reduktion von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit sind die Emissionen seit 1990 insgesamt um 40,4 % gesunken.

Der MIV-Leitfaden „Klimaschutz in der Milchwirtschaft" gibt Aufschluss über wichtige Fragestellungen, wie Treibhausgasemissionen auf den landwirtschaftlichen Betrieben erhoben werden, welche Tools zur Verfügung stehen, wie Ergebnisse zu bewerten sind und wie Reduktionspotenziale genutzt werden können.

Die aktuell verfügbaren CO_2-Berechnungstools in der Milchwirtschaft sind ein sinnvolles Instrument zur Quantifizierung und Minimierung der Treibhausgasemissionen. Allerdings sind die Ergebnisse der verschiedenen Ansätze nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar. Der Internationale Milchwirtschaftsverband (IDF) hat im September 2022 einen Leitfaden zur Berechnung des Carbon Foodprints in der Milchwirtschaft herausgebracht (IDF-Bulletin 519/2022). Der MIV empfiehlt die IDF-Methodik als Basis zu nutzen und wird sich u. a. mit einer eigenen Arbeitsgruppe für eine Vereinheitlichung bzw. Vergleichbarkeit vorliegender Berechnungsmethoden einsetzen.

Hinsichtlich einer internationalen Vergleichbarkeit, Standardsetzung und Weiterentwicklung von Tier- und Umweltschutzzielen, engagiert sich der MIV weiterhin bei den internationalen Kooperationen des DSF (Dairy Sustainablity Framework) sowie bei SAI (Sustainable Agriculture Initiative).

Europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung: CSRD und ESRS

Mit dem Wegfall der bisher geltenden Nonfinancial Reporting Directive (NFRD) werden durch die im Januar 2023 in Kraft getretene Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in den nächsten Jahren in Deutschland mehr als 15.000 Unternehmen berichterstattungspflichtig. Dabei werden die Unternehmen in bestimmte Kategorien eingeteilt. Zum Beispiel sind „Große Unternehmen" (Definition: wenn mindestens zwei der Kriterien von mehr als 250 Mitarbeitern, mehr als 40 Mio. EUR Nettoumsatzerlös oder mehr als 20 Mio. EUR Bilanzsumme erfüllt sind) verpflichtet, ab 2025 einen Bericht zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten aufzustellen. Der dafür zu nutzende Berichterstattungsstandard, der European Sustainability Reporting Standard (ESRS), wurde von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet und ist in elektronisch lesbarer Form spätestens vier Monate nach Abschluss eines Geschäftsjahres mit der Pflicht zur externen Prüfung zu veröffentlichen.

EU-Industrieemissionsrichtlinie und Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen

Die Industrieemissionsrichtlinie (IED), das zentrale Regelwerk für die Genehmigung, den Betrieb, die Überwachung und die Stilllegung von Industrieanlagen in Europa, gilt zukünftig auch für agroindustrielle Anlagen und bestimmte Tierhaltungsbetriebe. Hierzu hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes (ENVI) am 24. Mai 2023 seine Position zur weiteren Reduktion von Umweltverschmutzungen für Boden, Wasser und Luft verabschiedet. Demnach sollen in Zukunft die unter die Vorschriften fallenden Anlagen nur noch betrieben werden dürfen, wenn sie von den nationalen Behörden eine erteilte Genehmigung erhalten. Grundlage sollen die „Beste verfügbare Techniken" (BVT) sein. Für Rinder wurde ursprünglich ein Schwellenwert von 300 Großvieheinheiten (GVE) vorgeschlagen. Mitte Juli 2023 hat der Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes jedoch dafür plädiert, Rinder in der IED nicht mit zu berücksichtigen. Welche Tierarten und Stallgrößen letztlich unter die IED fallen, werden die im Herbst 2023 anstehenden Trilogverhandlungen zeigen.

Für die Milchindustrie sind aus den BVT-Schlussfolgerungen v. a. die TA-Luft sowie die Abwasserverordnung von Bedeutung. Bezüglich der TA-Luft hat der MIV im April 2023 den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zum Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie (NAGEMI-VwV) in Form einer Stellungnahme kommentiert. Wesentlicher Kritikpunkt ist z. B. die vorgesehene Reduktion der Staubemissionen um 50 % auf 10 mg/Nm^3.

Für die Änderung der Abwasserverordnung wurde Anfang Juni 2023 der Referentenentwurf vom BMUV zur Verbändeanhörung freigegeben. Verschärfungen soll es u. a. bei den Parametern Phosphor, Stickstoff und chemischer Sauerstoffbedarf geben. Der MIV kritisiert deutlich, dass nationale und einseitige Verschärfungen gegenüber den europäischen Mindeststandards zu Verzerrungen führen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Molkereien gefährden.

Wiederverwendung von Wasser

Wasser bzw. Trinkwasser ist neben Klima das wichtige Zukunftsthema. Der spezifische Wasserverbrauch je Kilogramm Produkt ist in der Milchindustrie deutlich niedriger als in anderen Lebensmittelbranchen und beträgt ca. 2 Liter je 1 kg verarbeiteter Milch. Der Großteil davon wird für hygienische Maßnahmen bzw. Reinigungsprozesse benötigt.

Die Wiederverwendung von Wasser ist in der Milchindustrie ein zunehmend wichtiges Thema. Mit dem Begriff „Wiederverwenden" ist der Einsatz von aufbereitetem „Milchwasser" unter definierten hygienischen Voraussetzungen im Gesamtreinigungssystem der Molkereibetriebe (CIP-Reinigung) gemeint. Der Milchindustrie-Verband bringt sich dabei u. a. bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) in die Überarbeitung der DWA-Merkblätter für Abwasser aktiv mit ein.

Die technologischen Verfahren sind weitestgehend ausgereift, umweltfreundlich und innovativ. Während in einigen EU-Ländern, wie Großbritannien, Niederlande, Belgien, Spanien oder Italien, solche Verfahren erfolgreich angewendet werden, sind sie in Deutschland insbesondere aufgrund der gesetzli-

chen Rahmenbedingungen nicht bzw. nur mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand schwer realisierbar.

Afrikanische Schweinepest (ASP) und Auswirkungen auf die Milchindustrie

Am 10. September 2020 wurde in Deutschland der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) erstmals amtlich festgestellt. Bis Ende Juni 2023 gab es mehr als 5.000 bestätigte ASP-Fälle im Wild- und Hausschweinebestand. Dies ist einer von mehreren Gründen, warum der Hausschweinebestand in Deutschland im Mai 2023 auf ein neues Rekordtief von rund 20,7 Millionen Tieren gesunken ist. Eine Übertragung auf Rinder, den Menschen oder eine Verbrauchergefährdung durch das ASP-Virus ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgeschlossen.

Die mittel- und unmittelbaren Folgen der Bestandsreduktion betreffen auch die Weiterverwertung tierischer Nebenprodukte, wie z. B. verschiedener Molkeprodukte. Der MIV hat sich u. a. dafür eingesetzt, dass die Verwertungsmöglichkeiten von Molkereinebenprodukten auch weiterhin durch einen rechtlichen Rahmen abgesichert bleibt.

IT-Sicherheit

Für die IT-Sicherheit sind bislang insbesondere das IT-Sicherheitsgesetz sowie die europäische NIS-Richtlinie relevant. Zusätzlich dazu ist am 16. Januar 2023 die NIS-2-Richtlinie 2022/2555 der EU in Kraft getreten. Sie gibt einen europäischen Rahmen für ein gemeinsames und hohes Cybersicherheitsniveau vor und ist von den Mitgliedsstaaten bis zum 17. Oktober 2024 in nationales Recht zu überführen. Aktuell werden die Ausführungen zu den Risikomanagementmaßnahmen, Berichtspflichten, Aufsicht und Durchsetzung und möglichen Sanktionen in Form von Referentenentwürfen durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie das Bundesamt für Sicherung in der Informationstechnik (BSI) erarbeitet.

Mit Gültigkeit vom 18. Oktober 2024 und der Einteilung der Unternehmen in „Betreiber kritischer Infrastruktur", „besonders wichtige Anlagen" sowie „wichtige Anlagen", kommen in Deutschland dann auf etwa 40.000 Unternehmen entsprechende Auflagen zu. Mit den Kriterien von mehr als 250 Mitarbeitern oder einem Umsatz von mehr als 50 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. EUR wird der Großteil der Molkereien unter „besonders wichtige Anlagen" fallen. Das Kriterium für „Betreiber kritischer Infrastruktur" ist nach wie vor die potenzielle Versorgung von mehr als 500.000 Personen.

Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

BRÜSSEL

MITGLIEDER

8.

KOOPERATIONSPARTNER

PEKING

Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Das MIV-Büro in Brüssel

Der MIV ist seit 20 Jahren mit einem eigenen Büro in Brüssel vertreten, um die Interessen der deutschen Molkereien besser und direkter bei den EU-Institutionen wahrzunehmen. Es fungiert als wichtiges Bindeglied zwischen dem Berliner MIV-Büro, den deutschen Molkereien und den EU-Institutionen sowie dem europäischen Dachverband EDA. Der direkte Kontakt vor Ort ist ein großer Vorteil für den MIV. So kann rechtzeitig Einfluss auf EU-Gesetzesvorhaben genommen werden, damit die Anliegen der deutschen Milchindustrie ausreichend Gehör finden.

Büro in Peking

Das bereits im September 2014 installierte Projekt China-Büro Peking, das der MIV und die Export-Union für Milchprodukte zusammen mit dem Exportverband German Meat unter Ko-Finanzierung durch das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) betreibt, hat sich auch 2020/2021 als zuverlässige Stütze erwiesen. Im vergangenen Jahr stand Frau Yan Behörden und Unternehmen in Abstimmung mit dem Verband mit Rat und Tat bei grundsätzlichen Auslegungsfragen der chinesischen Rechtsprechung zur Seite als auch bei der Beschaffung und Übersetzung neuer gesetzlicher Reglungen.

MIV-Kooperationspartner

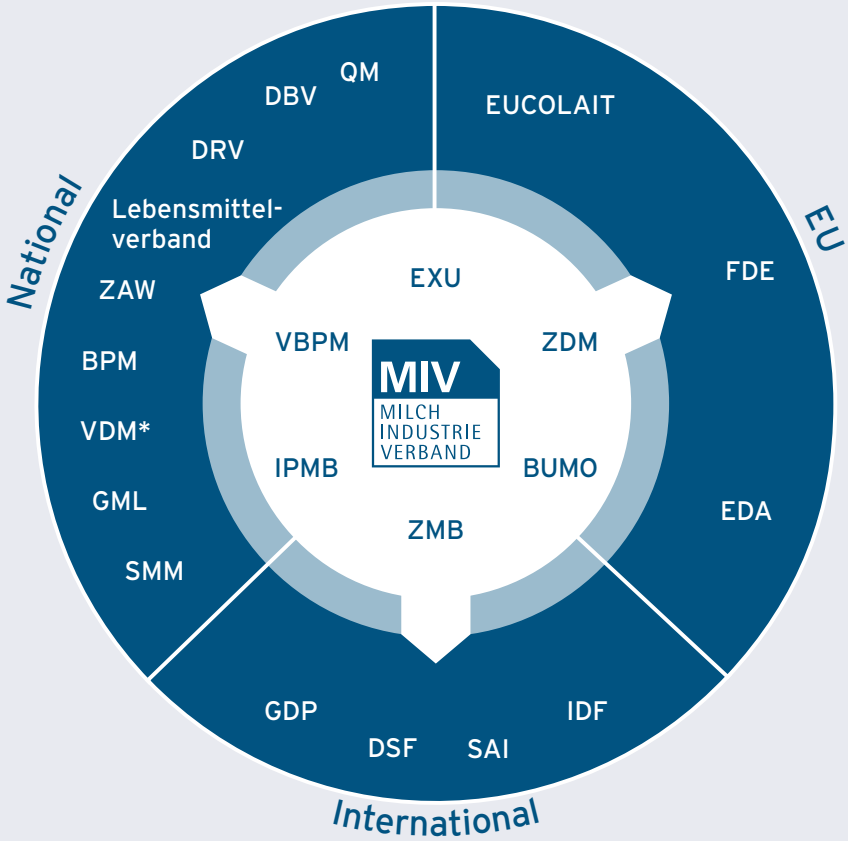

* Deutsches Nationalkomitee im IDF

Regional

Milchwirtschaftliche Landesvereinigungen im Bundesgebiet

VBPM	Verband der Bayerischen Privaten Milchwirtschaft e. V.
IPMB	Interessengemeinschaft privater Milchverarbeiter Bayerns e. V.

National

VDM	Verband der Deutschen Milchwirtschaft e. V.
GML	Gemeinschaft der Milchwirtschaftlichen Landesvereinigungen e. V.
ZMB	Zentrale Milchmarkt Bericht-erstattung GmbH
EXU	Export-Union für Milchprodukte e. V.
BUMO	Bundesverband Molkereiprodukte e. V.
ZDM	Zentralverband Deutscher Milchwirtschaftler e. V.
BPM	Bundesverband der Privaten Milchwirtschaft e. V.
DRV	Deutscher Raiffeisenverband e. V.
DBV	Deutscher Bauernverband e. V.
Lebensmittelverband Deutschland e. V. (ehem. BLL)	
SMM	Schutzgemeinschaft für Milch- und Milcherzeugnisse e. V.
ZAW	Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V.
QM	QM-Milch e. V.

International

EUCOLAIT	Europäischer Milch-Handelsverband
EDA	Europäischer Milchindustrieverband
DSF	Dairy Sustainability Framework
IDF	Internationaler Milchwirtschaftsverband
FDE	Europäischer Verband der Lebensmittelindustrie
GDP	Weltmilchplattform
SAI	Sustainable Agriculture Initiative Plattform

MIV-Kooperationspartner

EDA European Dairy Association
www.euromilk.org
Präsident: Giuseppe Ambrosi (I)
Generalsekretär: Alexander Anton (DE)

Der Europäische Milchindustrie-Verband (EDA) ist die Stimme der europäischen Milchindustrie in der EU in Brüssel. EDA behandelt Themen aus den Bereichen Agrarpolitik und Handel (GAP 2020, Brexit, Freihandelsabkommen usw.), Lebensmittelrecht (Herkunftskennzeichnung, Nährwertkennzeichnung, Kontaminanten, Zusatzstoffe usw.), Ernährungswissenschaft und Umwelt (EU-Plastikstrategie, Energierecht, Lebensmittelverschwendung usw.). Die Plattform ermöglicht die Positionierung der gesamten europäischen Milchindustrie zu wichtigen EU-Themen und verleiht so der europäischen Interessenvertretung mehr Gewicht. Auch der Kontakt zu Milchindustrie-Verbänden aus anderen Mitgliedstaaten ist ein wichtiger und bereichernder Aspekt.

EUCOLAIT European Association of Dairy Trade
www.eucolait.eu
Präsident: Frank van Stipdonk (NL)
Generalsekretär: Jukka Likitalo (FI)

Der europäische Verband des Handels für Milcherzeugnisse (EUCOLAIT) mit Sitz in Brüssel hat als Tätigkeitsschwerpunkte (Außen-)Handels- und Marktfragen für den europäischen und internationalen Milchsektor. Der Verband dient den Mitgliedern auch als Sprachrohr gegenüber der EU-Kommission. Über EUCOLAIT ist der MIV damit in den Sitzungen der MMO (Milk Market Observatory)-Gruppe der EU-Kommission vertreten. Der MIV ist über die Export-Union für Milchprodukte (Vorsitz: Gerhard Meier) und den Bundesverband Molkereiprodukte in die Arbeit von EUCOLAIT mit einbezogen. Durch die Einbindung von Karin Monke (Geschäftsführerin der Export-Union und Vizepräsidentin von EUCOLAIT) in den Vorstand von EUCOLAIT ist eine Integration in die Entscheidungsgremien gewährleistet.

FDE FoodDrinkEurope
www.fooddrinkeurope.eu
Präsident: Marco Settembri (Nestlé Europe CEO)
Generalsekretär: Dirk Jakobs (NL)

FoodDrinkEurope integriert neben den jeweiligen nationalen Spitzenverbänden auch die europäischen Branchenverbände wie den europäischen Verband der Milchindustrie EDA. FoodDrinkEurope vertritt auf europäischer Ebene die Interessen der gesamten Lebensmittelbranche und wird hier auch vom MIV unterstützt. Ein Schwerpunkt ist das europäische Lebensmittelrecht.

IDF International Dairy Association
www.fil-idf.org
Präsident: Piercristiano Brazzale (I)
Generaldirektor: Caroline Emond (CA)

Dem Internationalen Milchwirtschaftsverband gehören derzeit 47 Länder aus aller Welt an. Seine Arbeit konzentriert sich auf die Schwerpunkte Milchwirtschaft, milchrechtliche Fragen (z. B. Codex Alimentarius), Ökonomie und Umwelt. Der MIV ist über den VDM Mitglied im IDF.

GDP Global Dairy Platform
www.globaldairyplatform.com
Präsident: Rick Smith (USA)
Geschäftsführer: Donald Moore (USA)

GLOBAL DAIRY PLATFORM

GDP, mit Sitz in den USA, ist ein internationaler Verband von Unternehmen und Verbänden, der sich insbesondere um die Themenfelder Ernährung und Nachhaltigkeit inklusive Kommunikation im Milchsektor kümmert.

MIV im deutschen Netzwerk

Der MIV ist Mitglied in vielen Dach- und Förderverbänden, wie z. B. dem Lebensmittelverband Deutschland unter dem Vorsitz von René Püchner. Über den VDM (Verband der Deutschen Milchwirtschaft) ist der MIV u. a. in den „Runden Tisch der Milchwirtschaft" eingebunden. Der MIV betreibt eine Bürogemeinschaft zusammen mit der Export-Union für Milchprodukte e. V. und dem Zentralverband deutscher Milchwirtschaftler e. V. (ZDM-Geschäftsführer: Syndikusrechtsanwalt Torsten Sach). Dieser vertritt die Interessen der Molkereifachleute und berät in Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den milchwirtschaftlichen Berufen sowie zur Gesetzgebung, u. a. dem Arbeitsrecht. Des Weiteren arbeitet der MIV zusammen mit dem BuMo Pro e. V. (Bundesverband feiner Lebensmittel) unter seinem Präsidenten Manfred Heimes. Seit dem 1. Januar 2022 ist der MIV korporatives Mitglied im BerufsVerband Oecotrophologie e. V. (VDOE) und Fördermitglied in der Arbeitsgemeinschaft Verpackung + Umwelt e. V. (AGVU). Außerdem fördert der MIV durch eine seit dem 1. Juli 2022 bestehende Mitgliedschaft bei der Industrievereinigung für Lebensmitteltechnologie und Verpackung e. V. (IVLV) die gemeinsame, vorwettbewerbliche Forschung des Mittelstandes.

EXU Export-Union für Milchprodukte e. V.

EXPORT-UNION
für Milchprodukte e. V.

Die Bürogemeinschaft des MIV und der Export-Union für Milchprodukte e. V. (EXU) hat sich über Jahrzehnte bewährt. Der Arbeitsschwerpunkt der EXU ist namensgebend, nämlich der Export von Milch und Milchprodukten. Der Verband informiert die Mitglieder, sowohl Händler als auch Hersteller, zu Belangen des Außenhandels innerhalb der EU, aber im Besonderen auch mit Drittländern. Kompetenzbereiche der EXU sind daher z. B. Zoll, Handelsabkommen, EU- und Drittlandsvorschriften, Veredelungsverkehr, Hygienevorschriften und Veterinärzertifikate usw.

GEFA German Export Association for Food and Agriproducts e. V.

GEFA
German Export Association for Food and Agriproducts

Die GEFA ist eine vollständig durch die Wirtschaftsverbände und eigene Projekte finanzierte Institution zur Exportförderung von Produkten der verschiedenen Mitglieder. Die GEFA führt im Auftrag ihrer Mitglieder unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung des Absatzes deutscher Produkte im Ausland durch. So werden beispielsweise Listungsgespräche mit ausländischen Handelsketten oder Gemeinschaftsstände auf wichtigen internationalen Messen organisiert. Die GEFA bringt ebenfalls Maßnahmen in das BMEL-Förderprogramm ein. Eigene Veranstaltungen wie der Diplomaten-Salon und das Diplomaten-Frühstück sowie der Empfang der Agrarreferenten der deutschen Botschaften im Rahmen des Außenwirtschaftstages konnten zuletzt pandemiebedingt nicht stattfinden. Der Milchindustrie-Verband zählt zu den GEFA-Gründungsmitgliedern und ist im Vorstand der GEFA über die Export-Union für Milchprodukte e. V. (Karin Monke) vertreten.

ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH

Die ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH wird von Monika Wohlfarth als Geschäftsführerin geleitet und nimmt Aufgaben der Marktberichterstattung wahr. Sie übernahm damit die „Milch"-Aufgaben der alten ZMP, die im Rahmen der Abwicklung des Absatzfonds ihre Tätigkeit einstellte. Die ZMB ist die Tochtergesellschaft des MIV und betreibt ein eigenes Büro in Berlin. Sie informiert die Mitglieder der verschiedenen Milchverbände und berät Politik und Öffentlichkeit in Bezug auf Milchmarktdaten sowie -entwicklung. In den Gremien der EU-Kommission ebenso wie bei den europäischen Verbänden werden die Daten vorgestellt und interpretiert. Die Zusammenstellung von wöchentlichen, monatlichen sowie Jahresberichten ist eine der wichtigen Aufgaben.

DBV Deutscher Bauernverband e. V.

Der MIV ist assoziiertes Mitglied im Deutschen Bauernverband und dort im erweiterten Präsidium vertreten. Die Geschäftsstelle des QM-Milch e. V. sowie das Sekretariat des VDM (Verband der Deutschen Milchwirtschaft) sind beim DBV angesiedelt.

ZAW Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V.

Der ZAW ist der Spitzenverband der Werbewirtschaft in Deutschland. Er bildet ein großes, leistungsfähiges Netzwerk von 43 Mitgliedsorganisationen und repräsentiert so umfassend sämtliche Branchen und Disziplinen der Werbung. Der ZAW will politisch ausgewogene und wirtschaftlich optimale Rahmenbedingungen für die Werbewirtschaft erreichen. Des Weiteren organisiert und fördert der ZAW seit über 40 Jahren die Selbstregulierung der Werbewirtschaft in Deutschland und in Europa durch den Deutschen Werberat (für Inhalte und Aussagen in der Werbung) und den Deutschen Datenschutzrat Online-Werbung (im Bereich des werbewirtschaftlichen Datenschutzes).

VLOG Verein für Lebensmittel ohne Gentechnik e. V.

Der MIV vertritt seine Unternehmen im VLOG e. V., wo wichtige Definitionsfragen der Fütterung ohne Gentechnik verabredet werden. Ein MIV-Mitgliedsunternehmen ist im VLOG-Vorstand vertreten.

AGVU Arbeitsgemeinschaft Verpackung + Umwelt e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Verpackung (AGVU) engagiert sich seit 1986 für die Produktverantwortung bei Verpackungen und setzt sich für deren umweltgerechte und ressourcenschonende Nutzung und Verwertung ein. Die Arbeitsgemeinschaft repräsentiert die gesamte Wertschöpfungskette: von der Verpackungsindustrie über die Konsumgüterwirtschaft und den Handel bis hin zu den dualen Systemen, Entsorgern und Verwertern. Der MIV hat mit der Mitgliedschaft sein Netzwerk hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben zu Verpackungen erweitert.

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Der Vorstand

(Stand September 2023, *tbc)

Vorsitzender:
Peter Stahl
Hochland SE,
Heimenkirch

Martin Boschet
Hohenloher Molkerei eG,
Schwäbisch Hall

Stellv. Vorsitzender:
Hans Holtorf
Frischli Milchwerke GmbH,
Rehburg-Loccum

Matthias Brune*
Lactalis Deutschland GmbH,
Kehl

Stellv. Vorsitzender:
Ingo Müller
DMK Deutsches
Milchkontor GmbH,
Bremen

Tino Gottschalk
Arla Foods Deutschland
GmbH, Düsseldorf

Stellv. Vorsitzender und
Schatzmeister:
Detlef Latka
Hochwald Foods GmbH,
Thalfang

Ralf Hinrichs
Molkerei Ammerland eG,
Wiefelstede-Dringenburg

Florian Bauer
J. Bauer GmbH & Co. KG,
Wasserburg

Robert Hofmeister
Käserei Champignon
Hofmeister GmbH & Co. KG,
Lauben;
Präsident des Verbandes
der Bayerischen Privaten
Milchwirtschaft

Claus Naarmann
Privatmolkerei Naarmann GmbH,
Neuenkirchen

Dr. Thomas Obersojer
Bayerische Milchindustrie eG,
Landshut

Matthias Oettel
Meggle GmbH & Co. KG,
Wasserburg

Kerstin Picker-Münch
Mondelez Deutschland GmbH,
Bremen

Jasmine-Florence Sahli
Savencia Fromage & Dairy Deutschland GmbH,
Wiesbaden

Frank-Andreas Uszko
Zott SE & Co. KG,
Mertingen

Ehrenvorsitzender:
Toni Meggle
Meggle GmbH & Co. KG,
Wasserburg

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Die Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer
Eckhard Heuser
Dipl.-Ing. agr.

Geschäftsführer
Dr. Björn Börgermann
Dipl.-Ing. agr.

Geschäftsführer
Syndikusrechtsanwalt
Dr. Jörg W. Rieke

Geschäftsführerin
Dr. Angela Kohl
Dipl.-Kauffrau
Dipl.-Oecotrophologin

Referent
Syndikusrechtsanwalt
Torsten Sach

Referent
Syndikusrechtsanwalt
Bernd Kurzai

Referentin
Karin Monke
Dipl.-Ing. agr.

Referentin
Rechtsanwältin
Astrid Stein

Referentin
Dr. Katrin Lehmann
Dipl.-Ernährungs-
wissenschaftlerin

Referent
Dr. Simon Harnisch

Leiterin Büro Brüssel
Amelie de Grahl

Das Team

Vorne (v. l. n. r.): Karin Monke, Dr. Katrin Lehmann, Jana Halbreiter, Ines Terbeck, Monika Hubar, Cathrin Smalla, Astrid Stein, Laura Wenk
Hinten (v . l. n. r.): Claudia Stiehler, Christian Merker, Amelie de Grahl, Eckhard Heuser, Dr. Björn Börgermann, Dr. Simon Harnisch, Bernd Kurzai, Torsten Sach, Dr. Jörg Rieke, Dr. Angela Kohl

Bernd Kurzai und Dr. Simon Harnisch

Willkommen beim MIV

Seit dem 1. Mai 2023 unterstützt Dr. Simon Harnisch den MIV in Belangen hinsichtlich Nachhaltigkeit, Umwelt, Qualitätsmanagement und Normung. Er tritt die Nachfolge von Marcin Preidl an, der sich neuen Aufgaben gestellt hat. An dieser Stelle bedanken wir uns bei Herrn Preidl für die gute langjährige Zusammenarbeit.

Wir freuen uns sehr, Herrn Dr. Harnisch in unserem Team begrüßen zu dürfen. Dr. Harnisch war zuvor beim Verband der Deutschen Milchwirtschaft (VDM) sowie dem Deutschen Raiffeisenverband (DRV) tätig.

Ab dem 1. September 2023 wird Rechtsanwalt Bernd Kurzai das MIV-Team im Bereich Lebensmittelrecht verstärken. Er ist der designierte Nachfolger von Herrn Dr. Jörg Rieke, der Ende 2024 in den Ruhestand gehen wird.

Wir heißen Bernd Kurzai herzlich willkommen und freuen uns über die kompetente Unterstützung.

8. Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Produktgruppen

Dauermilch
Vors.: Bernd Gewecke
Stellv. Vors.: Hendryk Muhlack
Geschäftsstelle: Eckhard Heuser

Milchfrischprodukte/Konsummilch
Vors.: Florian Bauer
Stellv. Vors.: Andreas Schneider
Geschäftsstelle: Torsten Sach

Milchfetterzeugnisse (MIV/DRV/BPM)
Vors.: Bernd Gewecke
Stellv. Vors.: Hendryk Muhlack
Geschäftsstelle: Torsten Sach/
Heinrich Schmidt (DRV)

Käse und Schmelzkäse
Vors.: Ralf Hinrichs
Stellv. Vors.: Bernd von Borstel
Geschäftsstelle: Dr. Jörg Rieke

Arbeitsgruppen

Umwelt (MIV/VDM)
Vors.: Lars Dammann
Stellv. Vors.: Rainer Bertsch
Geschäftsstelle: Astrid Stein/
Dr. Simon Harnisch

Beschaffung
Vors.: Volker Kölsch
Stellv. Vors.: Marc Tarrach
Geschäftsstelle: Karin Monke

Recht
Vors.: Dr. Tobias Prokein
Geschäftsstelle: Dr. Jörg Rieke

Außenhandel
Export-Union für Milchprodukte e. V.
Vors.: Gerhard Meier
Geschäftsführung: Karin Monke/
Dr. Björn Börgermann

Sozialpolitik
Vors.: Werner Giselbrecht
Geschäftsstelle: Dr. Jörg W. Rieke

Qualität und Produktsicherheit
Vors.: Hans Holtorf
Stellv. Vors.: Jaqueline Walter
Geschäftsstelle: Dr. Angela Kohl

Forschung
Vors.: Dr. Hans Besner
Stellv. Vors.: Dr. Ralf Zink
Geschäftsstelle: Dr. Angela Kohl

Logistik
Vors.: Rainer Jüngling
Stellv. Vors.: Stefan Pfanner
Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann

Erzeugerfragen
Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann

PR-Ausschuss
Vors.: Oliver Bartelt
Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann

Wissenschaftlicher Beirat

Wissenschaftlicher Beirat
Vors.: Hans Holtorf
Geschäftsstelle: Dr. Angela Kohl

Büro Berlin | Milchindustrie-Verband e. V.
Jägerstraße 51 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 403 04 45-0
Fax: +49 30 403 04 45-55
info@milchindustrie.de
https://milchindustrie.de

Büro Brüssel | Milchindustrie-Verband e. V.
Deutsches Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Rue du Luxembourg 47-51 | B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 512 6135
bruessel@milchindustrie.de
https://milchindustrie.de

Büro China | Export-Union für Milchprodukte e. V.
Room 1301, Landmark Tower,
No. 8 North, 3rd Road East,
Chaoyang District
CHN - Beijing
https://export-union.de

Mitglieder

Hemme Milch

Hofmeister-Champignon Unternehmensgruppe

MEGGLE

Hochland

Birkenstock

Meierei Barmstedt eG

hochwald

Hochwald Foods GmbH

NORDGut

Hofgut Bestes aus Hohenlohe seit 1882

Kohrener Landmolkerei Frisch vom Land aus einer Hand

MILCHHOF Albert Bestes aus Milch seit 1908.

Bauer

LACTALIS GRUPPE

Milchwerk Bad Wörishofen Ein Unternehmen der Vache Bleue Gruppe

mmmh... Exquisa ...keiner schmeckt mir so wie dieser.

LACTOPROT Deutschland GmbH

Crailsheim MILCHWERK Dinkelsbühl

Der Grüne Altenburger Ziegenkäse seit 1897

Luisenhof Milchmanufaktur

Berchtesgadener Land

Mitglieder

Schreiber

VOGTLANDMILCH GMBH

SCHWÄLBCHEN®

Zott
Genuss-Molkerei
seit 1926

Schwarzwaldmilch

SEIT 1911
Töpfer
Starke Hilfe für zarte Zeiten.

TURM
Allererste Sahne

UCKERMÄRKER MILCH

Uelzena
GRUPPE

Fördermitglieder

111 Jahre

MIV
MILCH
INDUSTRIE
VERBAND

111-Jahre Milchindustrie-Verband
Wir sagen Danke!

Zum 111. Verbandsbestehen sprechen wir unseren Mitgliedern, Förderern sowie Behörden, Parlamentariern und der Politik unseren herzlichsten Dank aus. Ihr Vertrauen und Ihre langjährige Treue haben maßgeblich zu unserer erfolgreichen Zusammenarbeit beigetragen.

Ein besonderer Dank gebührt auch unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich täglich mit Hingabe und Fleiß für unseren Verband einsetzen. Ihre Arbeit ist der Grundpfeiler unseres Erfolgs.

Wir sind dankbar für die Unterstützung und Zusammenarbeit aller Beteiligten und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zukunft gemeinsam mit Ihnen allen.

Ihre MIV-Geschäftsführung

Impressum

Herausgeber: Milchindustrie-Verband e. V.
Redaktion: Eckhard Heuser, V. i. S. d. P.
Fotos: © Milchindustrie-Verband e. V. (S. 5, 22–23, 40, 42, S. 89 – Bild Mitte)
© Hochland SE (S. 4)
© Valentin Paster (S. 20)
© Alexander Louvet (S. 25 – Bild oben links, S. 27)
© Deutscher Bauernverband e. V. (S. 25 – Bild oben rechts)
© Mark Bollhorst (S. 24, 25 – Bild unten links, S. 86, 87)
© Maren Strehlau (S. 25 – Bild unten rechts)
© Tanja Schnitzler (S. 26)
© Adobe Stock (S. 6, 30–31, 38, 45–46, 51–52, 58–59, 61, 63, 64, 68–69, 75, 78–79)
© QM-Milch e. V. (S. 32)
© BMEL | www.bmel.de (S. 33)
© MRI | www.mri.bund.de (S. 34 - Bild oben)
© DGE (S. 34– Bild unten)
© BZfE (S. 36)
© BfR | www.bfr.bund.de – Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) (S. 39)
© photoebene Marzena Seidel (S. 41)
© Fotolia (S. 49, 50)
© ZDM e. V. (S. 57)
© Thomas Rosenthal (S. 89 – Bild oben)
© Export-Union e. V. (S. 89 – Bild unten)
Satz: Milchindustrie-Verband e. V.
Druck/Bindung: Spree Druck Berlin GmbH
Drucklegung: 05.09.2023

35,7 Mrd. EUR Umsatz

20,5 %
des Umsatzes der Nahrungs- und Futtermittelindustrie

Quelle: ZMB GmbH

16,5 Mrd. EUR Milchgeld

23,4 %
des landwirtschaftl. Produktionswertes

Quelle: ZMB GmbH

Export der deutschen Milchwirtschaft 2022

nach Zielregionen (in Euro)

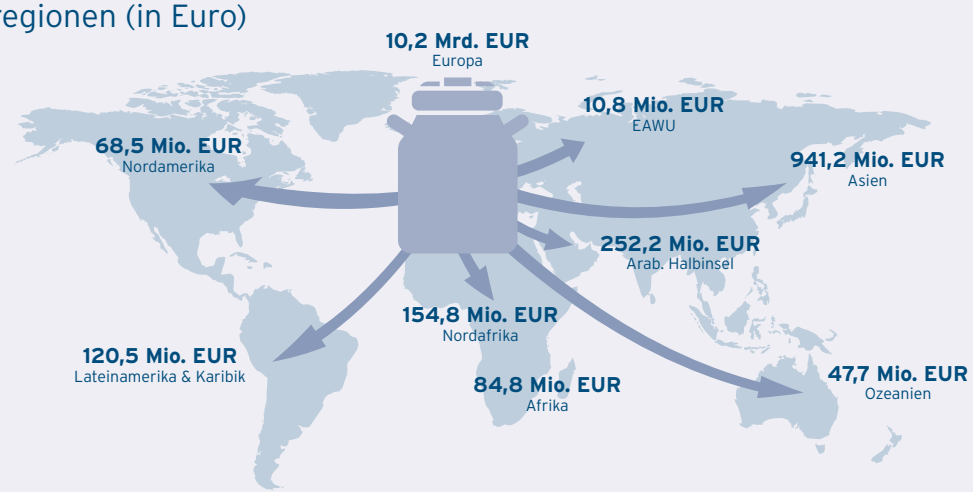

© Milchindustrie-Verband e. V.

Quelle: ZMB GmbH nach destatis

TOP 20 Molkereien der Welt

	Unternehmen	Milchumsatz 2022* in Mrd. USD	Milchumsatz 2022* in Mrd. EUR
1	**Lactalis (Fr)**	28,6**	27,2**
2	**Dairy Farmers of America (US)**	24,5	23,3
3	**Nestlé (CH)**	23,3**	22,1**
4	**Danone (Fr)**	21,2**	20,1**
5	**Yili (CHN)**	18,3**	17,3**
6	**Arla Foods (DK/SE)**	14,5	13,8
7	**FrieslandCampina (NL)**	14,4**	13,7**
8	**Mengniu (CHN)**	14,4**	13,7**
9	**Fonterra (NZ)**	14,2**	13,4**
10	**Saputo (CAN)**	13,7	13,0
11	**Unilever (NL/UK)**	8,3	7,9
12	**Gujarat Cooperative Milk Marketing Federation (IND)**	7,0	6,7
13	**Savencia (Fr)**	6,9	6,6
14	**Müller (DE)**	6,5**	6,2**
15	**Agropur (CAN)**	6,5	6,2
16	**Schreiber Foods (USA)**	6,5**	6,2**
17	**Sodiaal (Fr)**	5,8	5,5
18	**DMK (DE)**	5,5**	5,3**
19	**Froneri (UK)**	5,3	5,1
20	**Glanbia (IRL)**	5,1**	4,8**

* Die Umsatzdaten beziehen sich hauptsächlich auf Milchverkäufe, basierend auf Finanzdaten für 2022 und M&A-Transaktionen, die zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 30. Juni 2023 abgeschlossen wurden. Zu den bevorstehenden Fusionen und Übernahmen, die nicht einbezogen werden, gehören: Lactalis' Übernahme von DPA Brazil von Fonterra und Nestlé, Danones Übernahme von Promedica, Saputos Verkauf von zwei australischen Verarbeitungsbetrieben an Coles, Unilevers Übernahme von Yasso Holdings, Inc und Savencias Übernahme von Williner.

**geschätzt

Quelle: Rabobank 2023

Produktion von Milcherzeugnissen (1.000 t)

Erzeugnisse	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	22 : 21 in %
Konsummilch (abgepackt bis 2 Liter)	**5.069**	**5.057**	**4.817**	**4.717**	**4.597**	**4.635**	**4.447**	**4.175**	**- 6,1**
Buttermilch	**128**	**125**	**115**	**116**	**108**	**104**	**98**	**92**	**- 6,0**
Milchfrischprodukte	**3.067**	**3.124**	**3.119**	**3.110**	**3.099**	**3.087**	**3.091**	**3.167**	**+ 2,5**
davon Joghurt	1.701	1.715	1.660	1.649	1.622	1.584	1.514	1.474	- 2,6
davon Milchmischgetränke (einschl. Kakao)	529	551	566	578	588	585	643	703	+ 9,4
Sahne und Sahneerzeugnisse	**566**	**588**	**578**	**552**	**554**	**530**	**544**	**525**	**- 3,5**
Butter	**517**	**515**	**497**	**484**	**497**	**506**	**471**	**473**	**+ 0,3**
Käse	**2.494**	**2.498**	**2.481**	**2.525**	**2.581**	**2.640**	**2.666**	**2.639**	**- 1,0**
davon Hart-, Schnitt- und Weichkäse	1.112	1.122	1.113	1.124	1.137	1.160	1.172	1.160	- 1,0
davon Pasta Filata	339	359	371	390	401	425	447	456	+ 2,1
davon Speisequark und Frischkäse	844	815	792	797	824	835	816	790	- 3,2
davon Schmelzkäse	173	172	176	186	191	193	204	209	+ 2,3
Dauermilcherzeugnisse	**1.464**	**1.395**	**1.404**	**1.356**	**1.317**	**1.341**	**1.320**	**1.324**	**+ 0,3**
davon Kondensmilch	412	351	373	333	325	323	305	293	- 4,2
davon Vollmilchpulver und sonstige	237	246	256	288	289	284	292	309	+ 6,0
davon Magermilchpulver	415	436	430	420	393	417	353	352	- 0,4
davon Molkenpulver	401	360	345	316	310	317	370	371	+ 0,2

Quellen: BLE, MIV

Deutsche Milchindustrie in Zahlen 2014 – 2022

Erzeugnisse	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022[1]
Umsatz in Mrd. Euro (mit Speiseeis)	27,203	23,739	22,994	27,149	27,182	28,080	**28,420**	**29,497**	**36,792**
(ohne Eis)	26,164	22,619	21,890	26,011	26,285	27,026	**27,337**	**28,516**	**35,661**
Auslandsumsatz in Mrd. Euro (ohne Eis)	7,036	6,415	6,242	7,456	7,591	8,069	**8,112**	**9,121**	**11,472**
Anzahl der[2]									
Betriebe	**149**	**148**	**152**	**153**	**158**	**155**	**158**	**163**	**165**
Beschäftigten	**33.887**	**35.163**	**36.335**	**37.099**	**38.411**	**39.131**	**39.091**	**40.177**	**40.263**
Erzeugerbereich									
Milchkuhhaltungen	**76.469**	**73.255**	**69.174**	**65.782**	**62.813**	**59.925**	**57.322**	**54.787**	**52.893**
Milchkuhbestand in Deutschland (in Mio. Stk.)	**4,30**	**4,28**	**4,22**	**4,20**	**4,10**	**4,01**	**3,92**	**3,83**	**3,81**
durchschnittlicher Milchertrag (kg je Kuh p. a.)	**7.541**	**7.628**	**7.746**	**7.763**	**8.068**	**8.250**	**8.457**	**8.481**	**8.499**
Kuhmilcherzeugung insgesamt (1.000 t)	**32.395**	**32.685**	**32.672**	**32.598**	**33.087**	**33.098**	**33.165**	**32.507**	**32.379**
Milchanlieferung an Molkereien (Erzeugerstandort, 1.000 t)	**31.389**	**31.483**	**31.318**	**31.257**	**31.717**	**31.747**	**31.826**	**31.164**	**31.022**
Milchanlieferung an Molkereien (Molkereistandort, 1.000 t)	**.**	**31.879**	**31.973**	**31.939**	**32.491**	**32.442**	**32.552**	**31.942**	**31.947**
Fettgehalt der Milch (%)	**4,08**	**4,09**	**4,12**	**4,09**	**4,06**	**4,13**	**4,13**	**4,14**	**4,08**
durchschn. Erzeugerpreis ab Hof, 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß (EUR/100 kg)[3]	**37,58**	**29,29**	**26,73**	**36,19**	**34,37**	**33,70**	**32,84**	**36,27**	**53,18**
Pro-Kopf-Verbrauch (kg)[1]									
Konsummilch (abgepackt)	**54,7**	**52,8**	**52,6**	**52,2**	**51,4**	**49,6**	**50,0**	**47,8**	**46,1**
Sauermilch- u. Milchmischgetränke	**29,9**	**30,1**	**30,0**	**30,2**	**29,8**	**29,2**	**29,0**	**29,1**	**29,8**
davon Joghurt	17,0	16,9	16,8	16,4	16,0	15,1	14,6	14,2	13,7
Sahne und Sahneerzeugnisse	**5,8**	**5,8**	**6,0**	**5,9**	**5,7**	**5,7**	**5,3**	**5,3**	**5,2**
Butter	**5,7**	**6,1**	**6,1**	**6,0**	**5,9**	**5,8**	**6,3**	**6,1**	**5,4**
Käse	**24,1**	**24,6**	**25,0**	**23,9**	**24,4**	**25,1**	**25,3**	**25,3**	**24,6**
davon Hart-, Schnitt-, Weichkäse	11,1	11,3	12,0	11,6	12,3	12,6	12,3	12,5	12,2
davon Pasta Filata[4]	4,5	3,1	3,2	3,3	3,4	3,6	3,8	4,0	4,0
davon Speisequark und Frischkäse[4]	6,4	8,1	7,8	7,0	6,8	7,0	7,1	6,9	6,4
davon Schmelzkäse	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4	1,4	1,5	1,4	1,5

1) ab 2011 berechnet auf Grundlage der Bevölkerungsdaten laut Zensus 2011.
2) Betriebe mit mind. 50 Beschäftigten.
3) ab 2012 konventionelle Kuhmilch.
4) Erhebung der Außenhandelsdaten für Frischkäse und Mozzarella ab 2015 geändert; daher mit Vorjahren nicht vergleichbar.

Quellen: Stat. Bundesamt, BMEL, BLE, ZMB, MIV

Wohin die Milch in Deutschland fließt

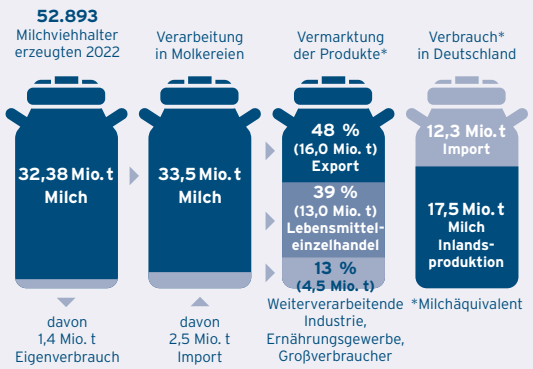

© Milchindustrie-Verband e. V. | Quelle: ZMB GmbH

Anlieferung von Kuhmilch in Mio. t (2022)

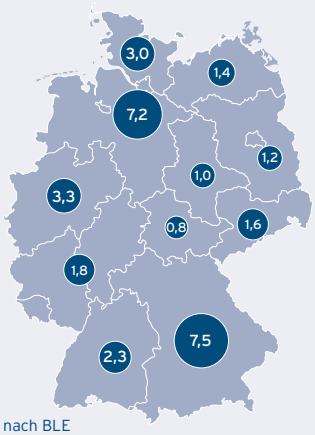

Quelle: ZMB GmbH nach BLE

Was wird aus der angelieferten Milch?

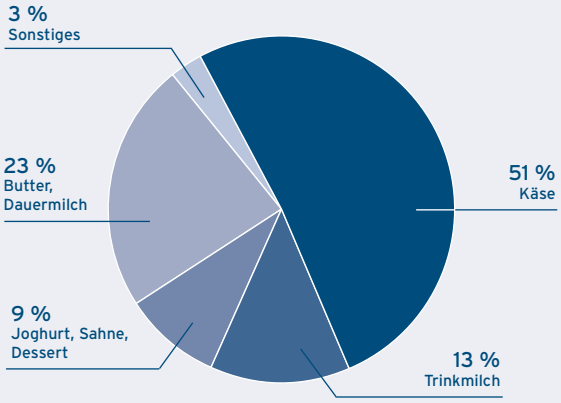

Quelle: ZMB, eigene Berechnungen auf Basis von Daten der BLE nach Milch-Melde-VO

84,1 Mio. Verbraucher

konsumieren je Kopf (2022)

Quelle: ZMB GmbH nach BLE

Deutschlands Milchexporte nach China

1. Halbjahr 2023 (in t)

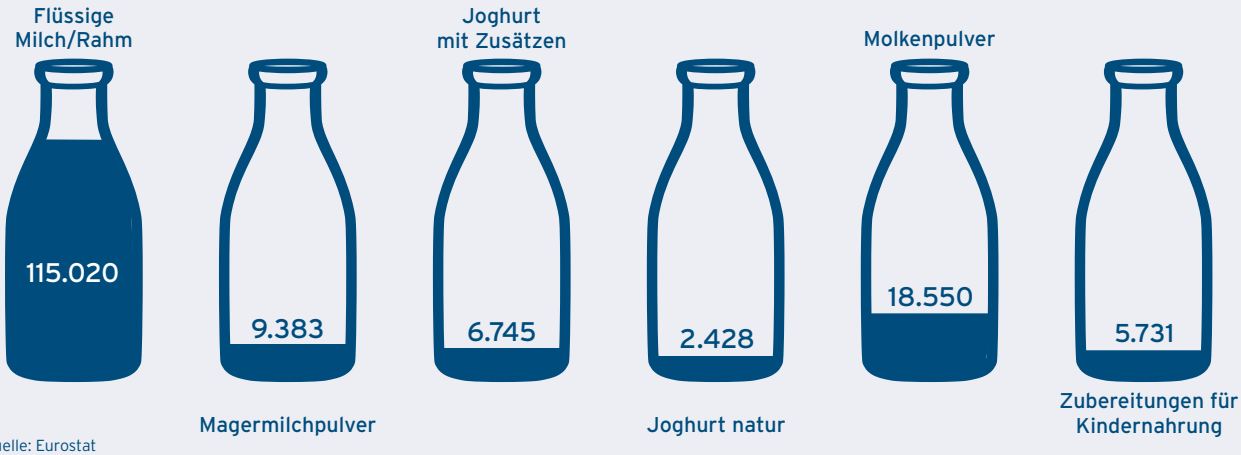

Quelle: Eurostat

Milchindustrie-Verband e. V.

Jägerstraße 51 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 403 04 45-0
Fax: +49 30 403 04 45-55
info@milchindustrie.de

Büro Brüssel

Milchindustrie-Verband e. V.
Deutsches Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Rue du Luxembourg 47-51 | B – 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 512 61 35
bruessel@milchindustrie.de

https://milchindustrie.de